

# Wiener Landtag

## 29. Sitzung vom 29. Juni 1995

---

### Wörtliches Protokoll

#### Inhaltsverzeichnis

1. Fragestunde:
  1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 7);
  3. Anfrage (S. 8); 4. Anfrage (S. 10);
  5. Anfrage (S. 12); 6. Anfrage (S. 13).
2. Mitteilung des Einlaufs (S. 19)  
Schriftführer Abg. Erich Valentin (S. 19)
3. Pr.Z. 1731-MDPLTG, P. 1: Wahl und Reihung eines Ersatzmitglieds des Bundesrats sowie weitere Ergänzungswahlen  
Redner: Die Abgen. Johannes Prochaska (S. 21), Ing. Karl Svoboda (S. 23), Dr. Peter Pilz (S. 24), Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (S. 27) sowie Amtsf. StR. Johann Hatzl (S. 28)  
Abstimmung (S. 29)
4. Mitteilung des Amtsführenden Stadtrats der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehr, Fritz Svhalek, betreffend den Nationalpark Donau-Auen (S. 30)
5. Pr.Z. 1547-MDPLTG, P. 2: Gesetz, mit dem die Grenze zwischen dem 14. und 16. Bezirk geändert wird (Beilage Nr. 27)  
Berichterstatter: Amtsf. StR. Johann Hatzl (S. 33)  
Abstimmung (S. 34)
6. Pr.Z. 1659-MDPLTG, P. 4: Planungsgemeinschaft Ost; Umsetzung des Siedlungspolitischen Konzepts Ostregion (Beilage Nr. 26)  
Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Hannes Svoboda (S. 34 u. 48)  
Redner: Die Abgen. Hannelore Weber (S. 35), Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer
- (S. 36), Dr. Rüdiger Stix (S. 39), Ing. Horst Georg Riedler (S. 42) sowie Günter Kenesei (S. 44)  
Abstimmung (S. 52)
7. Pr.Z. 1622-MDPLTG, P. 3: Gesetz, mit dem das Gesetz über das Wiener Pflegegeldgesetz geändert wird (Beilage Nr. 24)  
Berichterstatter: LhptmStvin. Grete Laske (S. 52 u. 58)  
Redner: Die Abgen. Helga Seeliger (S. 52), Johann Römer (S. 54) sowie Erika Stubenvoll (S. 57)  
Abstimmung (S. 58)
8. Pr.Z. 1688-MDPLTG, P. 5: Gesetz, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989 geändert wird (Beilage Nr. 25)  
Berichterstatter: Amtsf. StR. Werner Faymann (S. 59 u. 65)  
Redner: Die Abgen. Günter Kenesei (S. 59), Georg Fuchs (S. 60), Johann Herzog (S. 62) sowie Mag. Ruth Becher (S. 65)  
Abstimmung (S. 67)
9. Besprechung der Mitteilung des Amtsführenden Stadtrats der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehr betreffend den Nationalpark Donau-Auen  
Redner: Die Abgen. Hannelore Weber (S. 68), Dr. Johannes Hawlik (S. 69), Barbara Schöfnagel (S. 71) und Franz-Karl Effenberg (S. 72),

**StR. Mag. Christoph Chorherr (S. 74) sowie Amtsf. StR. Fritz Svihailek (S. 76)  
Abstimmung (S. 68 u. 77)**

**10. Pr.Z. 2948/LF: Dringliche Anfrage der  
Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz  
und Dr. Rüdiger Stix, betreffend den Ent-  
wurf zur Änderung des Wiener Wahl-  
rechts**  
**Verlesung durch Schriftführer Abg.  
Hannelore Weber (S. 78)**

**Begründung durch Abg. Dipl.-Ing.  
Dr. Rainer Pawkowicz (S. 79)**  
**Redner: Die Abgen. Dr. Matthias  
Tscheirf (S. 82) und Dr. Rüdiger Stix  
(S. 84), Amtsf. StR. Johann Hatzl  
(S. 85) sowie StR. Mag. Christoph  
Chorherr (S. 88)**  
**Beantwortung durch Lhptm. Dr. Michael  
Häupl (S. 88)**

(Beginn um 9.00 Uhr.)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich eröffne die 29. Sitzung des Wiener Landtags. Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt ist niemand.

Wir kommen zur Fragestunde.

*(In der Fragestunde werden von Präsidentin Ingrid Smejkal die folgenden Anfragen aufgerufen:*

**1. Anfrage (Pr.Z. 52/LM/KGR): Abg. Dr. Peter Pilz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke:**

*Im "profil" vom 19. Juni 1995 werden Sie folgendermaßen zitiert: "Natürlich kann es dann dokumentierte Fälle geben, wo Kinder ausgewiesen werden und die Eltern hierbleiben dürfen." Wie viele Fälle, in denen es zur Ausweisung von Kindern gekommen ist, sind Ihnen bekannt?*

**2. Anfrage (Pr.Z. 73/LM/KVP): Abg. Johannes Prochaska an den Landeshauptmann:**

*Was spricht gegen ein persönlichkeitsorientiertes Wahlrecht auf Bezirksebene bei den nächsten Wiener Bezirksvertretungswahlen?*

**3. Anfrage (Pr.Z. 95/LM/KFP): Abg. DDr. Eduard Schock an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:**

*Wann werden Sie das von Ihnen in der Öffentlichkeit angekündigte Belastungspaket zur Budgetsanierung dem Wiener Landtag vorlegen?*

**4. Anfrage (Pr.Z. 70/LM/KSP): Abg. Anton Ladics an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen:**

*Unterstützt das Bundesland Wien die Bemühungen um eine Neuregelung der Arbeitszeit für Ärzte?*

**5. Anfrage (Pr.Z. 71/LM/KSP): Abg. Ursula Lettner an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehr:**

*Da das derzeit gültige Wiener Naturschutzgesetz 1985 nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, ist eine völlige Neufassung erforderlich. Wie weit sind die bisherigen Arbeiten gediehen?*

**6. Anfrage (Pr.Z. 53/LM/KGR): Abg. Dr. Peter Pilz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke:**

*Obwohl Sie Ihren Entwurf zur Wahlrechtsreform von Anfang an als "SPÖ-Entwurf" bezeichnet haben, mußten Sie inzwischen zugeben, daß er von der MA 62 erstellt worden ist. Wann haben Sie den Leiter der MA 62 angewiesen, einen SPÖ-Entwurf zur Wahlrechtsreform zu verfassen?)*

---

Präsidentin Ingrid Smejkal: Die 1. Anfrage von Herrn Abg. Dr. Pilz ist an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke gerichtet. - Ich bitte Sie, Herr Stadtrat, um die Beantwortung.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Persönlich keine, Herr Abgeordneter.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Herr Dr. Pilz, eine Zusatzfrage?

Abg. Dr. Peter Pilz: Selbstverständlich.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte.

Abg. Dr. Peter Pilz (*GRÜNE*): Damit die Antwort, damit die ausführliche, erschöpfende und sehr verständliche Antwort des Herrn Stadtrats da auch auf das gebührende Verständnis trifft, sage ich, was die Frage war. Die Frage war:

"Im 'profil' vom 19. Juni 1995 werden Sie folgendermaßen zitiert: 'Natürlich kann es dann dokumentierte Fälle geben, wo Kinder ausgewiesen werden und die Eltern hierbleiben dürfen.' Wie viele Fälle, in denen es zur Ausweisung von Kindern gekommen ist, sind Ihnen bekannt?"

Und dem Herrn Stadtrat, der sich ja intensiv um die Schicksale der Kinder und Familien in unserer Stadt kümmert, sind persönlich keine Fälle dieser Art bekannt.

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Diesen Teil hatten wir, Herr Dr. Pilz. Die Zusatzfrage!

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): Entschuldigung, ich fasse das nur zusammen und bleibe einmal bei der ersten Zusatzfrage beim Thema Kinder von ausländischen Staatsbürgern und ihre Behandlung durch die Gemeinde Wien.

Und da möchte ich Ihnen einen konkreten Fall als Frage vorlegen. Die jugoslawische Staatsangehörige Stana Oslovcan schreibt ausführlich, aber ich zitiere nur die für Ihre Beantwortung wichtigen Passagen.

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Ja, denn Sie wollten die Frage formulieren.

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): Ich täte es ja ganz gern ohne ständige Hinweise.

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Kein Problem.

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): "Bisher habe ich immer rechtzeitig um die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung angesucht. Auch die Arbeitsbewilligungen wurden laufend ohne Unterbrechung erteilt. Es handelt sich hier um einen Zeitraum von 29 Jahren.

Im Jänner 1994 habe ich" - und das sagt die Frau ganz offen - "aus meinem Verschulden den Einreichungstermin für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung versäumt. Der Grund war der, daß mein Mann Mitte Dezember 1993 plötzlich schwer erkrankt ist. Bei der ambulanten Behandlung wurde festgestellt, daß er an einem Kopftumor leidet. Die sechsstündige Operation wurde am 22. Jänner 1994 im AKH durchgeführt. Im Zuge der anschließenden Untersuchungen stellte sich jedoch heraus, daß eine weitere Operation wegen eines Tumors in der Lunge durchgeführt werden muß. Nach etwa zehntägigem Spitalsaufenthalt wurde mein Mann Anfang Februar 1994 in häusliche Pflege entlassen, mußte aber jeden Tag zur Chemotherapie wieder ins Spital gebracht werden. Die Operation an der Lunge konnte nicht mehr durchgeführt werden, weil sich inzwischen im Gehirn ein weiterer Tumor gebildet hatte. Aufgrund dieser schweren Krankheit mußte mein Mann abwechselnd ins AKH, ins Spital nach Lainz und ins Wilhelminenspital. Er brauchte meine ständige Betreuung rund um die Uhr.

Am 17. April 1994 verstarb mein Mann. Zu diesem Zeitpunkt war ich körperlich und seelisch in einer sehr schlechten Verfassung und für viele Dinge vollkommen kopflos. Dazu kam noch die große finanzielle Belastung für die Spitalsaufenthalte und für die Begräbniskosten.

Aufgrund meines Versäumnisses des Einreichungstermins im Jänner 1994 müßte ich nun, wie mir vor einigen Tagen erklärt worden ist, ins Ausland reisen und von dort einen Einreisesichtvermerk beantragen. Aus finanziellen Gründen - ich habe im Februar 1994 um meine Altersrente eingereicht, aber bisher keine Erledigung erhalten - kann ich im Ausland überhaupt keinen Aufenthalt nehmen. Außerdem habe ich mein achtjähriges Enkelkind ständig bei mir, da ein Verfahren wegen der Übertragung des Sorgerechts an mich anhängig ist.

Mein Mann und ich haben bisher durch 27 Jahre das Gastrecht in Österreich in Anspruch genommen und sind sehr dankbar dafür. Während dieser langen Zeit hatten wir nie irgendwelche Beanstandungen durch eine Behörde."

Und jetzt ist folgendes passiert: Die Ansuchen der Frau Oslovcan sind in den Instanzen abgewiesen worden. Es ist ihr mitgeteilt worden, daß für Menschen wie sie, die in der letzten Phase der tödlichen Krankheit ihres Mannes nicht daran gedacht hat, eine Frist wahrzunehmen, die während der Pflege zwischen Wilhelminenspital und Lainz einfach nicht in der Lage war, rechtzeitig aufs Amt zu gehen, um einen Antrag einzubringen, in der Stadt eines StR. Hatzl und eines sozialdemokratischen Innenministers kein Platz ist.

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Fragen Sie!

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): Und jetzt haben Sie - das ist zur Begründung notwendig - im "profil" folgendes erklärt - Sie sind zur Vollziehung der Ausländergesetze befragt worden; es handelt sich hier, und ich hoffe, daß wir zumindest über das Einvernehmen herstellen können, um eine absolut unzumutbare und unmenschliche Situation -: "Die Gesetze sind funktionsfähig, sie sind im Interesse der Republik, und in der Vollziehung muß nichts Wesentliches geändert werden. Einzelfehler kann es immer geben."

Herr StR. Hatzl, ich frage Sie: Ist dieser Fall ein Hinweis darauf, daß die Gesetze funktionsfähig sind und daß deswegen etwas hier im Vollzug passiert ist, oder sind Sie der Meinung, daß aufgrund von vielen Fällen wie diesem menschenunwürdige Gesetze auch für die Stadt Wien geändert werden müssen?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Herr Stadtrat, ich bitte Sie.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Zuerst einmal, Herr Abgeordneter, ist es für mich schwierig, zu einem Fall Stellung zu beziehen, den ich jetzt im Detail nicht kenne und den ich mir - das ist auch kein Zweifel -, um eine korrekte Beantwortung vornehmen zu können, auch ansehen müßte.

Ich zweifle überhaupt nicht an, daß die betroffene Person ihre Aussagen richtig vornimmt. Ich kenne nur nicht das Schreiben, die Unterlagen, ich weiß nicht, ob Sie vollständig zitiert haben, ich kann nur aus der Situation heraus beurteilen.

Zum Grundsätzlichen daher. Natürlich hat eine Person, ein Mensch, eine Frau, wie Sie es schildern, einen Platz in dieser Stadt, denn - und ich wiederhole etwas schon in dieser Woche Gesagtes - das Aufenthaltsgesetz ist nicht dazu da, Menschen zu vertreiben, und die Vollziehung der Stadt Wien ist nicht darauf ausgerichtet, Menschen zu vertreiben, sondern die Vollziehung der Stadt Wien ist darauf ausgerichtet, daß etwa 95 Prozent aller Ansuchen auf Verlängerung positiv im Interesse der Betroffenen erledigt wurden.

Die Vollziehung einer Stadt ist aber dazu da, Rechtsvoraussetzungen einzuhalten, und im Gesetz gibt es ganz genau beschriebene Grundregeln. Daher war auch die Hilfestellung in der Form gegeben, daß man offensichtlich aufmerksam gemacht und die Information gegeben hat - ich kann das jetzt nur aus dem von Ihnen Gesagten rekonstruieren und vermuten, wie es in der Praxis ist -: Wenn jemand, der hier war und gegen den nichts vorliegt, das zwingend zu einer Ablehnung führen müßte, die Frist versäumt hat, so möge er das tun, was das Gesetz zwingend verlangt, aus dem Ausland einen Antrag stellen, und wir werden ihn sehr rasch und umfassend trotz der oder innerhalb der Quotenregelung unterbringen, sodaß also die Genehmigung auch wieder gegeben ist.

Ich weiß nicht, wie der Fall gelöst worden ist. Hätten Sie ihn mir vor einer Stunde gegeben, hätte ich wahrscheinlich Gelegenheit gehabt, das zu überprüfen und nachzusehen. Ich werde mir das auch noch anschauen. Aber ich erinnere daran, daß es eine Entscheidung eines österreichischen Höchstgerichtes gibt, daß im Vollzug ganz einfach Fristen, die nicht eingehalten wurden, von den Beamten nicht in der Entscheidung verletzt werden dürfen. Das ist die Ausgangsbasis.

Und Sie betreiben wieder eine Vorgangsweise, daß Sie - was Ihnen durchaus zusteht - das Gesetz kritisieren, aber daraus ein unmenschliches Verhalten von Mitarbeitern konstruieren, die sich an das Gesetz halten. Und das halte ich - ich wiederhole mich - für höchst unanständig, denn Sie müßten aufgrund Ihrer Vorbildung eigentlich sehr genau unterscheiden können zwischen dem, was Gesetzesvollzug ist, und dem, was man an Gesetzesänderungen möglicherweise vornehmen kann.

Ich stelle daher fest: Offensichtlich ist den Mitarbeitern bei ihren Entscheidungen gar keine andere rechtliche Möglichkeit übriggeblieben, als so zu entscheiden. Anders habe ich den Fall nicht zu kommentieren.

Ich halte nochmals fest: Wir sind daran interessiert, jene, die hier leben, jene, die hier nicht straffällig werden, weiter innerhalb unserer Grenzen zu halten, wenn die Voraussetzungen auf rechtlicher Ebene passen.

**Präsidentin Ingrid Smejkal:** Herr Landtagsabgeordneter, eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Dr. Peter Pilz:** Zur Begründung zuerst ein kurzer Hinweis. Die Frau Oslovcan ist eine serbische Kroatin, die aber aus verständlichen Gründen nicht die kroatische Staatsbürgerschaft angenommen hat, daher nach wie vor die alte jugoslawische Staatsbürgerschaft hat, und sie weiß aufgrund des Verhaltens der österreichischen Behörden, daß sie nach einer Ausreise keine Chance auf Einreise mehr hat. Das ist der eine, sehr wichtige Punkt.

Der zweite ist der - und daran knüpft sich jetzt meine Frage; ich wollte an und für sich eine andere Frage stellen, ich muß aber jetzt diese stellen -: Die Frau Oslovcan hat eine schriftliche Antwort bekommen im Verfahren, das ist ja vollkommen klar, und da wird erklärt, mit Bezug auf die diversen Gesetze, warum die Frau Oslovcan diese Bewilligung nicht kriegt. Der Brief beginnt: "Ich kann Ihnen, nachdem ich mit dem Problem von Frau Stana Oslovcan bereits befaßt war, folgendes mitteilen", und dann geht es weiter: "Wenn ich nun auch persönlich für die schwierige Situation von Frau Oslovcan Verständnis habe, konnte sowohl die Magistratsabteilung 62 als auch das Bundesministerium für Inneres keine andere Entscheidung treffen."

Herr StR. Hatzl, Sie haben gesagt, Sie kennen diesen Fall nicht. Dieser Brief stammt von Ihnen! Dieser Brief ist etwas mehr als einen Monat alt! Diesen Fall nicht zu kennen und dann zu schreiben: "Ich kann Ihnen, nachdem ich mit dem Problem von Frau Stana Oslovcan bereits befaßt war, folgendes mitteilen", ist der schriftliche Beweis, daß Ihre Antwort eine glatte Lüge war! Eine glatte Lüge war!

Und jetzt frage ich Sie in diesem Zusammenhang mit diesem Brief, mit Briefkopf "Johann Hatzl", wo Sie hier jetzt nachweislich eine unwahre Antwort gegeben haben: Warum sagen Sie in einer Fragestunde in bezug auf Frau Oslovcan die Unwahrheit? Warum sind Sie nicht bereit, der Frau Oslovcan in Wien eine faire Chance zu geben?

**Präsidentin Ingrid Smejkal:** Bevor ich den Herrn Stadtrat um die Antwort bitte, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf für das Wort "Lüge".

Bitte, Herr Stadtrat.

**Amtsf. StR. Johann Hatzl:** Herr Abgeordneter, ich möchte an dem Ausdruck nicht vorbeigehen. Es ist genau diese Sprachform, die Sie haben, die andere, die Ihnen zuhören, als Verleumdung qualifizieren.

Ich gratuliere Ihnen, wenn Sie bei einer täglichen Posterledigung zwischen 50 und 100 Briefen grundsätzlich schlagartig jeden Brief, der angedeutet wird in einer Fragestunde, bereits so in Erinnerung haben, daß Sie den Inhalt auch sofort wissen.

Ich habe zuvor darauf aufmerksam gemacht und wiederhole es: Hätten Sie mir den Brief eine Stunde vor der Fragestunde oder eine halbe Stunde vorher zur Verfügung gestellt, hätte ich mir die

Unterlagen angesehen und hätte möglicherweise aufgrund dieser Unterlagen oder des genauen Textes erkennen können, mit meiner Erinnerung, daß ich mit dem Fall befaßt war und wie darauf zu reagieren war. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Sie haben den Fall wieder vergessen!*) Aus dem Umstand, daß man eine Beantwortung, Herr Abgeordneter, vornimmt, dann aus dem Zusammenhang zitierend Bemerkungen zu treffen und die Schlußfolgerung dann zu ziehen, man hat gelogen, weil man sich nicht gleich erinnert - und ich weiß es auch jetzt noch nicht, nachdem ich die Unterlagen nicht besitze und zur Verfügung habe in der Minute -, das ist eine sehr kühne Bemerkung. Aber das bedeutet, daß Sie in Zukunft mit dem Wort zu qualifizieren sind, das Sie gegenüber anderen verwenden, wenn Sie einmal einen Brief geschrieben haben und in Wirklichkeit in der gleichen Art und Weise mit einem Schreiben konfrontiert werden, wie Sie mich konfrontiert haben, und sich nicht erinnern können. Das ist nämlich genau die Art und die Vorgangsweise, auf die es ankommt und wie es ist.

Und daher nochmals: Offensichtlich haben die Mitarbeiter - ich kann ja nur nach den Zitierungen gehen, die Sie heute getroffen haben - sofort, weil es rechtlich nicht anders möglich war, der betroffenen Dame gesagt, was die Voraussetzung ist, was sie machen muß, damit sie selbstverständlich auch weiterhin die Aufenthaltsbewilligung für die Republik Österreich und damit auch für die Stadt Wien bekommt. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Das ist doch die nächste Unwahrheit!*) Offensichtlich hat die Dame das anscheinend nicht genützt.

Sie können jetzt herumschreien, wie Sie wollen, ich kann mich nur an die Fakten halten, und ich bleibe bei dem Grundsatz: Auch ein Herr Abgeordneter Dr. Pilz, der eigentlich einen Eid auf die Verfassung der Republik Österreich abgelegt hat, wäre verpflichtet, von Beamten zu verlangen, daß sie gesetzeskonform entscheiden, und dürfte sie nicht zum Gesetzesbruch verleiten. Das ist die prinzipielle Frage, um die wir diskutieren.

Die menschliche Frage ist unbestritten. In diesem Haus sind die Beamten dabei, den Menschen zu helfen und nicht die Menschen zu vertreiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Somit kommen wir zur 2. Anfrage, die Herr Abg. Johannes Prochaska an den Herrn Landeshauptmann gerichtet hat. - Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm. Dr. Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ihre Frage: "Was spricht gegen ein persönlichkeitsorientiertes Wahlrecht auf Bezirksebene bei den nächsten Wiener Bezirksvertretungswahlen?", möchte ich Ihnen dahin gehend beantworten, daß ich sage: Wenn Sie grundsätzlich meinen, daß man auf Bezirksebene durch Gestaltung der Wahlkreise, durch ein Vorzugsstimmensystem, durch sonstige Maßnahmen, die ich nicht im Detail ausführen möchte, den Mandatar näher zum Bürger, den Bürger näher zu seinem Mandatar bringen soll, also wenn Sie das darunter verstehen, dann ist die Frage sehr einfach zu beantworten, nämlich: Nichts!

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Johannes Prochaska (*ÖVP*): Ich nehme an, das war jetzt eine Ergänzung zum vorliegenden Vorschlag der SPÖ; da findet sich nämlich nichts dergestaltiges drinnen.

Aber bleiben wir beim Thema Bezirk und Bezirksrechte, Herr Landeshauptmann. Welche Ausweitung der Kompetenzen für die Bezirke könnten Sie sich vorstellen, die auch eine Erhöhung der Anzahl der Bezirksräte rechtfertigen kann?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm. Dr. Michael Häupl: Herr Klubobmann, das ist eine Frage, die wir ziemlich gleichlautend vor wenigen Tagen schon diskutiert haben, und ich gestatte mir daher zum einen, darauf zu verweisen, zum zweiten, mich zu wiederholen.

Unter der Dezentralisierung, nachdem ich mit großem Engagement vom ersten Dezentralisierungsschritt an mitgewirkt habe - und ich wähle bewußt diese Formulierung "erster Dezentralisie-

rungsschritt" -, kann ich mir natürlich eine ganze Menge an Dingen vorstellen, von denen ich meine, daß man sie einer weiteren Dezentralisierung zuführen kann.

Auf der anderen Seite sollte man auch die Erfahrungen auswerten, die wir aus der Dezentralisierung dieser letzten acht Jahre in etwa gemacht haben. Ich meine, wenn ich etwa denke an die Frage des sogenannten Straßengrüns, daß wir eher dazu übergehen sollten, einzelne Dinge, wie eben Besagtes, wieder in die Gesamtheit zurückzunehmen und aus der Dezentralisierung herauszunehmen. Das heißt, wir werden mit Sicherheit auch daranzugehen haben, die Effizienz gesetzter Dezentralisierungsmaßnahmen zu überprüfen.

So gesehen meine ich auf der anderen Seite aber auch, daß das wahrscheinlich kein besonders gutes Thema ist für eine Fragestunde, denn es wird sich in wenigen Minuten nicht so ohne weiteres abhandeln lassen.

Aber, wie gesagt, ich fasse hier zusammen: Ich bin dafür, daß wir einen nächsten Dezentralisierungsschritt einleiten, der Kompetenzen an die Bezirke, auch mit den nötigen Finanzierungszusicherungen, weitergibt. Andere Dinge werden wir zurücknehmen müssen, und dies wird, so denke ich, auch die Erhöhung der Anzahl der Bezirksräte entsprechend rechtfertigen.

Ich sage aber auf der anderen Seite auch: Es ist ein vielfacher Wunsch gerade kleiner Bezirke, der an uns herangetragen wurde, die Anzahl der Bezirksräte zu erhöhen. Mein Herz hängt persönlich nicht rasend dran, und falls man zur einhelligen Auffassung kommt, das brauchen wir nicht, dann meinetwegen nicht. Nur, das wird mich auf der anderen Seite in keiner Weise beeinflussen, die nächste Dezentralisierung, wie viele andere Dinge auch, zu forcieren und zu begrüßen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Johannes Prochaska (*ÖVP*): Herr Landeshauptmann, vielleicht ist es möglich, daß ich Ihnen jetzt eine Frage stelle, die in der Kürze der Zeit schon zu beantworten sein wird.

Ein Großteil der heute erschienenen Medien nennt den Vorschlag, die Punktation der Oppositionsparteien zum Wahlrecht fair und führt aus, daß selbst im Opposicionsvorschlag immer noch die SPÖ mit 47 Prozent der Stimmen 50 Prozent der Mandate kriegt, und unterstreicht, daß hier kein Vorschlag geboren wurde eindeutig zuungunsten der SPÖ.

Könnten Sie sich dieser Meinung der Medien, daß es hier um einen fairen Vorschlag handelt, anschließen?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm. Dr. Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Klubobmann! Nach Kenntnis der heutigen Medien darf ich in Anspruch nehmen, daß man das Verhandlungsangebot des Bürgermeisters gleichfalls als fair bezeichnet hat, und ich halte es für ziemlich gut, wenn wir in der Diskussion soweit sind, daß es ein faires Verhandlungsangebot des Bürgermeisters und ein faires Gegenverhandlungsangebot gibt. Da sind wir schon weit davon weg, daß eine Gruppierung den Vorschlag einer anderen Gruppierung ausgrenzt und sich nicht verhandlungsbereit erklärt, apodiktisch feststellt, über das ist zu verhandeln und das andere zurückzuziehen. Ich halte den Diskussionsstand, zu dem wir jetzt gekommen sind, für sehr gut. Es gibt offensichtlich allseitig faire Verhandlungsangebote, und daher sind die erdenklich besten Voraussetzungen dafür gegeben, daß man zu sehr ordentlichen Verhandlungen mit einem hoffentlich konsensualen Ergebnis nach dem Sommer dann kommen kann.

Also ich freue mich darüber, daß wir jetzt zueinander offensichtlich fair sind, und das ist eine gute Voraussetzung für eine Zusammenarbeit. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wir kommen zur 3. Anfrage, gestellt von Herrn Abg. DDr. Eduard Schock an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik. - Ich bitte um die Beantwortung.

**Amtsf. StR. Rudolf Edlinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe ein bißchen Probleme, Ihre Frage zu beantworten. Ich möchte sie daher vorlesen, damit jeder Abgeordnete weiß, was Sie mich fragen. Sie fragen mich: "Wann werden Sie das von Ihnen in der Öffentlichkeit angekündigte Belastungspaket zur Budgetsanierung dem Wiener Landtag vorlegen?"

Wahrheitsgetreu antworte ich wie folgt: Da ich weder in der Öffentlichkeit noch sonst irgendwo ein Belastungspaket angekündigt habe, brauche ich ein solches dem Wiener Landtag auch nicht vorzulegen.

**Präsidentin Ingrid Smejkal:** Eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. DDr. Eduard Schock (F):** Herr Stadtrat, Belastungspaket ist zugegebenermaßen ein politischer Begriff. Sie haben aber doch in der Finanzdebatte am Montag und am Dienstag Zweifel am Erfolg einer nur ausgabenseitigen Budgetkonsolidierung angemeldet und diese auch als politisch falsch erklärt. Sie haben sich in diesem Zusammenhang auch für eine sozial ausgewogene Einnahmenerschließung ausgesprochen.

Nun ist es ja so, daß solche Maßnahmen zur Einnahmenerschließung wie die Steuerhoheit insgesamt aufgrund unserer Finanzverfassung beim Bund konzentriert sind, und meine Frage lautet daher:

Welche einnahmenseitigen Maßnahmen können Sie sich auf Bundesebene vorstellen, und was halten Sie insbesondere von einer Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes?

**Präsidentin Ingrid Smejkal:** Herr Stadtrat.

**Amtsf. StR. Rudolf Edlinger:** Zunächst einmal möchte ich feststellen - Sie haben das in Ihrer Zusatzfrage ja gesagt -, daß wir uns natürlich in zwei Bereichen befinden, nämlich einerseits auf der Ebene des Bundesbudgets und auf der anderen Seite auf der Ebene des Landesbudgets.

Zunächst einmal befindet sich - und ich möchte das nochmals betonen - das Landesbudget der Stadt Wien bei allen Problemen nicht in der Situation, daß eine Konsolidierung durch sogenannte - und jetzt verwende ich Ihre politische Diktion - Belastungspaketmaßnahmen erforderlich ist.

Zum zweiten: Die Bundesebene befindet sich in einer anderen Situation. Hier sind ohne jeden Zweifel Maßnahmen erforderlich, die dazu führen sollen, daß relativ kurzfristig gesamtösterreichisch durch den Konsolidierungskurs die Konsolidierungsziele im Hinblick auf die Maastricht-Kriterien erreicht werden können, und dazu muß man ja wissen, daß von jener 60prozentigen Schuldenquote, die die Maastricht-Kriterien erlauben, 52 Prozent allein auf die Verschuldung des Bundes entfallen. Es ist daher erforderlich, hier stärkere beziehungsweise kräftigere Schritte im Hinblick auf die Konsolidierung zu tun.

Ich habe anläßlich meiner Ausführungen im Gemeinderat in aller Deutlichkeit gesagt, daß ich nicht glaube, daß eine ausschließlich ausgabenseitige Konsolidierung dieses Problem löst, weil dies zu Leistungseinschränkungen gewaltigen Ausmaßes führen müßte, sodaß ich meine, daß man hier ausgewogener vorgehen muß.

Auch das Übereinkommen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden spricht zwar von einer quantitativeren Ausgabenkonsolidierung, stellt aber unmißverständlich fest, daß auch einnahmenseitig etwas passieren muß. Wobei es hier wieder zwei Wege gibt: einerseits die Zugrundelegung der möglichen Entwicklung aufgrund des Anziehens der Konjunktur und andererseits die Meinung, daß sich einnahmenseitig ein fünfprozentiger Zuwachs ergeben könnte und man dann ausgabenseitig maximal eine dreiprozentige Steigerung vorsieht, sodaß man mittelfristig dadurch einiges erreichen kann.

Ich habe weder die Funktion noch hier vor dem Wiener Landtag die Absicht, dem Herrn Bundesminister für Finanzen Ratschläge zu erteilen, in welcher Weise er seine Konsolidierungsschritte praktisch umsetzt.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. DDr. Eduard Schock (F): Herr Finanzstadtrat! Sie haben sich ja auch dagegen ausgesprochen, daß der Weg nach Europa und zur Erreichung dieser Maastrich-Kriterien auf dem Rücken der sozial Schwächsten beschritten wird.

Nun ist es aber so, um wieder auf die Wiener Gemeindeebene zurückzukommen, daß etwa bei uns ja eine verstärkte Gebührenfinanzierung durchaus die ärmeren Haushalte stärker belastet, weil zum Beispiel die Wassergebühr für alle Haushalte gleich hoch ist und daher nicht, so wie die Einkommenssteuer, auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Rücksicht genommen werden kann.

Meine zweite Zusatzfrage lautet daher: Können Sie für die beiden nächsten Jahre, also 1996 und 1997, eine Erhöhung dieser Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren ausschließen?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Zunächst einmal bin ich Ihnen dankbar, daß Sie eine meiner, wie ich meine, politisch sehr wichtigen Aussagen aus der politischen Debatte, aus der Rechnungsabschlußdebatte hier wiederholt haben, nämlich daß ich es als eine meiner Zielsetzungen ansehe, und das ist auch Inhalt sozialdemokratischer Steuer- und Finanzpolitik, daß man auf die sozial Schwachen in bestmöglicher Weise Rücksicht nimmt. Hier habe ich nicht nur eine große historische Verpflichtung gegenüber jener Partei, aus der ich komme, und den Grundsätzen, die wir immer vertreten haben, die ich nach wie vor für richtig halte, im Bereich der Finanz- und Steuerpolitik auf die sozial Schwächsten am stärksten Rücksicht zu nehmen.

Auf diesen Grundsatz werde ich sicherlich auch im Bereich der eigenen Steuer- und Tarifpolitik im besonderen Maße Rücksicht nehmen.

Ich werde daher zum Inhalt all der Überlegungen das Grundprinzip der Zumutbarkeit gerade im Hinblick auf die sozial Schwachen machen, was aber auf der anderen Seite heißt, daß man möglicherweise in Hinkunft stärker darauf Rücksicht nehmen muß, daß jene, die mehr verdienen, zwangsläufig mehr beitragen müssen, um jene Einnahmen sicherzustellen, die wir brauchen, um die notwendigen Investitionen, die wiederum dafür erforderlich sind, um den Wirtschaftsstandort Wien in entsprechender Weise entwickeln zu können, vornehmen zu können.

Ich werde daher, so wie das auch in der Vergangenheit geschehen ist, niemals leichtfertig und niemals ohne eine sehr konkrete Zielsetzung am Gebühren- und Tarifsektor Veränderungen vornehmen und schließe jedenfalls derartige Erhöhungen für das nächste Budgetjahr im wesentlichen aus.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Danke.

Wir kommen zur Beantwortung der 4. Anfrage, gestellt von Herrn Abg. Anton Ladics an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen. - Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich bitte Sie.

LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Danke, Frau Präsidentin.

Herr Abgeordneter! Sie haben an mich die Frage gerichtet, ob das Bundesland Wien die Bemühungen um eine Neuregelung der Arbeitszeit für Ärzte unterstützt. Gemeint sind die Bemühungen des Sozialministeriums, auf Bundesebene zu einer umfassenden Regelung zu kommen.

Ich möchte vorweg einmal sagen: Ja, mit einem gewissen Vorbehalt, den ich auch darstellen möchte.

Ich denke, daß es wichtig ist, im Interesse der Ärzte, aber vor allem auch der Patienten Regelungen zu treffen, für alle Spitäler gleich, also auch für die öffentlichen Spitäler, die verhindern, daß es zu überlangen Dienstzeiten kommt; weil in aller Regel nach einer gewissen Dauer der Tätigkeit die Konzentration und die körperliche Kraft einfach nicht mehr gegeben ist, die insbesondere die ärztliche Behandlung und Betreuung in ganz komplizierten Bereichen erfordert.

Das zweite: Ich denke, daß eine solche Regelung bundesweit getroffen werden soll, also diese Frage des Schutzes der Patienten und des Schutzes der Ärzte nicht von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, sondern einheitlich geregelt werden soll. Das auch im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über eine leistungsorientierte Spitalskostenverrechnung. Und das ist auch der Zusammenhang, den man sehen muß.

Wir wissen, daß wir in den letzten Jahren in Wien eine sehr hohe Anzahl von zusätzlichen Ärzten angestellt haben. Es gibt um 850 oder 840 Ärzte in den Spitäler der Stadt Wien mehr, was natürlich auch mit erhöhten Kosten verbunden ist.

Wenn man im Vergleich dazu beurteilen will, wie die Ärztedichte in den Spitäler der anderen Bundesländer ausschaut, stellt man fest, daß in den meisten Bundesländern nur ein Bruchteil dieser Ärztezahl vorhanden ist, was natürlich auch bedeutet, daß dort der Betrieb fachlich nicht so anspruchsvoll ist, die Patientensicherheit nicht in diesem Maße von der ärztlichen Betreuung her gewährleistet ist, aber der Betrieb auch billiger ist.

Wenn jetzt gleichzeitig eine bundesweite Regelung der Verrechnung der Spitalskosten in der Form stattfinden soll, daß Durchschnittswerte errechnet werden für ganz Österreich, dann liegt es auf der Hand, daß jene Spitäler quasi bestraft werden, die eine höhere Anzahl von Ärzten beschäftigen - im Interesse der Dienstnehmer und im Interesse der Patienten.

Das heißt aber im Klartext, daß ein ungeheurer Druck entsteht in Richtung einer Nivellierung nach unten. Wenn man dem nicht gegensteuert, indem man gesetzliche Standards festlegt - und die liegen mit einer klaren bundesweiten Regelung der Arbeitszeit einmal vor -, dann würde das sicherlich eine Entwicklung zwar vielleicht zu ein bißchen weniger Kosten im Spitalsbereich, aber drastisch entgegen der Qualitätssicherung bedeuten.

Daher ein Ja zu einer bundesweiten Regelung und ein Nein gegenüber einer Forderung nach Aufsplitterung der Arbeitszeitenregelung auf die einzelnen Bundesländer. Insofern gibt es eine volle Unterstützung.

Das dritte ist: Eine solche Regelung kann - kann! - unter Umständen zu einer Explosion der Spitalskosten führen und muß daher die Möglichkeit einräumen zu Rationalisierungsmaßnahmen. Das heißt, es muß eine solche Arbeitszeitregelung so gestaltet sein, daß sie dem Spitalerhalter, insbesondere der öffentlichen Spitäler, mehr Möglichkeiten gibt, durch die Neugestaltung des Dienstzeitsystems flexibler, differenzierter, rund um die Uhr, also auch am Nachmittag, auf die Betriebsanforderungen der Dienstzeit Rücksicht zu nehmen. Das ist eine Forderung, die die Stadt Wien mit ihrem Bekenntnis, mit ihrem Ja zu der bundesweiten Regelung verbindet.

Das vierte ist - und ich habe darauf hingewiesen -, daß die Kostenfrage nicht zu unterschätzen ist. Sie ist auch für Wien, trotz der viel größeren Ärztedichte, nicht zu unterschätzen. Insbesondere wenn man den in den Vorschlägen des Sozialministeriums vorgesehenen Stufenplan für einen weiteren Ausbau der Ärztedichte in den Spitäler sieht, nämlich eine immer weitergehende Einschränkung der Arbeitszeitregelung, würde bei gleichbleibendem Diensteinteilungssystem eine beachtliche Steigerung der Dienstposten auch in Wien ab dem Jahr 2004 erforderlich sein, sodaß auch unter dem Gesichtspunkt natürlich anzumerken ist: Man kann nicht im selben Atemzug in der Öffentlichkeit die Explosion der Spitalskosten beklagen und fordern, daß die Spitäler alles reduzieren und einschränken, und auf der anderen Seite Vorschläge unterbreiten, mit denen es zwingend zu einer derartigen Entwicklung der Spitalskosten kommen muß.

Daher haben die Finanzreferenten mit dem Finanzminister anlässlich der Beratungen darüber, wie es jetzt nach dem Auslaufen der KRAZAF-Regelung mit der Finanzierung der Spitäler weitergehen soll, auch eine Art Stillhalteabkommen vereinbart, nämlich daß der Bund - und auch umgekehrt - keine rechtlichen Regelungen trifft, die in diesem Zusammenhang zu Verteuerungen führen. Und mit diesem Abkommen steht dieses Vorhaben des Sozialministers in einem klaren Widerspruch - weniger aus der Situation des Bundeslandes Wien, als vor allem aus der Sicht des Bundes selbst und anderer Bundesländer.

Es ist aus dem Begutachtungsverfahren zu entnehmen, daß der Finanzminister darauf hingewiesen hat, daß eine derartige Regelung, wie sie der Sozialminister verlangt, auf der Bundesseite 1 500 Dienstposten mehr erforderlich machen würde. Also da sind die Landeskrankenhäuser gar nicht betroffen. Landesrat Wagner in Niederösterreich hat auf Mehrkosten von 350 Millionen Schilling hingewiesen. Die niederösterreichische Landesregierung spricht von 700 Millionen Schilling. Das Landeskrankenhaus Innsbruck weist auf 50 Millionen Schilling hin, die Vorarlberger Landesregierung auf 60 Millionen Schilling, und so geht das fort.

Also ich denke, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt dieses Vorhaben, das ich für außerordentlich wichtig erachte, in eine Sackgasse geraten ist, die sich aus dieser extremen Kostenentwicklung ergibt, sodaß meines Erachtens diese Entwicklung wieder abgefangen werden muß, indem man das Konzept in der Richtung überarbeitet, daß man es mit Rationalisierungsmöglichkeiten verknüpft. Dazu gehört zum Beispiel die Frage, ob man wirklich einheitlich für alle Fachbereiche gleiche Arbeitszeiten und Begrenzungen vorsehen muß, ob es nicht Unterschiede geben kann, je nach dem Belastungsgrad zum Beispiel in der Nacht, daß man sich überlegen muß, ob man nicht einen Schichtbetrieb etwa ermöglichen muß unter diesen Voraussetzungen oder jedenfalls die Möglichkeit einräumen muß, und zum dritten, ob es nicht notwendig ist, auch in der Abstimmung der Arbeitszeit der Ärzte bessere Übereinstimmungen mit den Arbeitszeiten der übrigen Berufsgruppen in den Spitäler herbeizuführen. Es kann nicht sein, so wie es derzeit der Fall ist, daß beispielsweise in Wien die Ärzte nach ihrer derzeitigen Arbeitszeiteinteilung etwa um 13 Uhr, 13.30 Uhr, 14 Uhr im großen gesehen den Dienstbetrieb einstellen, quasi der Nachtbetrieb beginnt, während im Pflegebereich bei den medizinisch-technischen Assistenten der Vollbetrieb bis in den Nachmittag geht.

Dies sind die Fragen, die aus unserer Sicht in die Diskussion einzubringen sind, um diese Pattsellung, die im Augenblick zwischen den Bundesländern und einem an sich von uns begrüßten und bejahten Vorhaben besteht, wieder in Bewegung zu bringen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Keine.

Dann kommen wir zur 5. Anfrage, gestellt von Frau Abg. Ursula Lettner an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehr. - Ich bitte Sie, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Fritz Svhalek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zu Ihrer Frage: Wir haben seit mehr als zehn Jahren das Wiener Naturschutzgesetz in Kraft. Es hat sich dieses Gesetz in diesen Jahren als durchaus anpassungsfähig erwiesen, jedoch hat man inzwischen erkannt, daß sich der Naturschutz nicht bloß auf die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt und der Landschaft beschränken darf, sondern daß die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts in der Natur insgesamt die vorrangigste Aufgabe des Naturschutzes sein muß. Diese Aufrechterhaltung und Pflege der ökologischen Zusammenhänge in einer Großstadt und gerade in einer Großstadt ist ein besonderes Anliegen.

Man muß auch die spezifischen Interessen und Bedingungen der Städte als Lebensraum in diese Strategien des Naturschutzes besser integrieren. Wir haben in zahlreichen Vorgesprächen mit Vertretern der Wissenschaft, von Naturschutzorganisationen, mit Vertretern von der Wiener Umweltanwaltschaft, von der Magistratsabteilung 22, jene Ziele und Zielsetzungen ermittelt, die heute ein

modernes Naturschutzgesetz unter besonderer Berücksichtigung der Probleme der Stadtnatur erreichen soll.

Wir haben jetzt, in der Zwischenzeit, eine Textierung in Ausarbeitung, die diesen Anforderungen und Erkenntnissen gerecht zu werden versucht. Die Arbeiten werden im Sommer 1995 abgeschlossen sein. Wir sehen vor, im Herbst 1995 mit dem Entwurf in das interne Begutachtungsverfahren einzutreten, in dem alle betroffenen Stellen die Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen und letztendlich dann die gesetzlichen Grundlagen neu zu schaffen.

**Präsidentin Ingrid Smejkal:** Eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abg. Ursula Lettner (SPÖ):** Der Begriff der ökologischen Funktionstypen soll ein wesentlicher Bestandteil des neuen Gesetzes sein, sehr geehrter Herr Stadtrat. Was versteht man darunter beziehungsweise welche Regelungen sollen damit getroffen werden?

**Präsidentin Ingrid Smejkal:** Bitte, Herr Stadtrat.

**Amtsf. StR. Fritz Svhalek:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Begriff "ökologischer Funktionstyp" beinhaltet die Abgrenzung von Bereichen im Wiener Stadtgebiet unter Berücksichtigung des ökologischen und soziokulturellen, gestalterisch-ästhetischen und funktionalen Aspekts. Damit wird der Multifunktionalität des städtischen Raumes absolut Rechnung getragen.

Der Naturschutz als raumbedeutende Maßnahme muß sich mit den Nutzungsaufgaben des Raumes, also mit den räumlichen Funktionen, auseinandersetzen. Der Begriff "ökologischer Funktionstyp" ist daher nicht nur naturwissenschaftlich auszulegen.

Betreffend ihre Anwendung ist grundsätzlich festzuhalten, daß ökologische Funktionstypen nicht die Grundlage für die neue Fassung des Naturschutzgesetzes sind, sondern nur eine thematische Weiterführung, Schicht des Naturschutzinformationssystems. Die biologischen Informationen bleiben deshalb bei den Entscheidungsvorbereitungen sicherlich nicht auf der Strecke.

Die ökologischen Funktionstypen werden sowohl bei der Mitwirkung der Naturschutzbehörde an der Ausarbeitung von Flächen- und Bebauungsplänen als auch bei der Erteilung von Bewilligungen im Bereich des Atem- und Lebensraumschutzes und des allgemeinen Landschaftsschutzgesetzes als Beurteilungsgrundlage mit Sicherheit herangezogen werden.

**Präsidentin Ingrid Smejkal:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht?

**Abg. Ursula Lettner (SPÖ):** Ich habe keine Zusatzfrage mehr und bedanke mich recht herzlich.

**Präsidentin Ingrid Smejkal:** Wir kommen zur 6. Anfrage, gestellt von Herrn Abg. Dr. Pilz an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke. - Ich bitte um die Beantwortung.

**Amtsf. StR. Johann Hatzl:** Frau Präsidentin! Ich bitte schon vorerst um Entschuldigung, daß ich jetzt etwas tue, was sonst nicht üblich ist.

Ich möchte knapp vor der Beantwortung der Anfrage, die der Herr Abgeordnete an mich gerichtet hat, noch einmal zur 1. Anfrage etwas festhalten. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Was hat das damit zu tun?*) Das werden Sie gleich hören!

Der Herr Abg. Pilz, um das zu dokumentieren (*Abg. Dr. Peter Pilz: Zur 1. Anfrage!*), hat mir vorgeworfen, ich belüge den Landtag, weil ich nicht weiß, daß ich am 5. Mai (*Abg. Dr. Peter Pilz: Zur 1. Anfrage! Das darf er?*) - das muß ich dazusagen in der Dokumentation (*Abg. Dr. Peter Pilz: Das ist geschäftsordnungskonform?*); wenn Sie kein schlechtes Gewissen haben, dann hören Sie zu (*Abg. Dr. Peter Pilz: Jetzt brechen Sie die Geschäftsordnung!*) -, daß ich am 5. Mai an die ...

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Herr Doktor, eine Sekunde! (Abg. Dr. Peter Pilz: Sie brechen die Geschäftsordnung!) Ich breche nicht die Geschäftsordnung! (Abg. Dr. Peter Pilz: Selbstverständlich!)

Amtsf. StR. Johann Hatzl (*fortsetzend*): ... Frau Oslovcan einen Brief geschrieben habe. (Abg. Dr. Peter Pilz: Nein, das stimmt nicht!) Das haben Sie gesagt! (Abg. Dr. Peter Pilz: Lassen Sie sich das Protokoll kommen!) Was haben Sie gesagt? (Abg. Dr. Peter Pilz: Daß Sie einen Brief bezüglich des Falles Oslovcan geschrieben haben!) Ja. - Und dieser Brief an die Frau Oslovcan war in Wirklichkeit im August 1994. (Abg. Dr. Peter Pilz: Nein!) Ja. (Abg. Dr. Peter Pilz: Bezuglich des Falles Oslovcan!)

Der Brief im Mai 1995 war an die Abgeordnete Stoisits (Abg. Dr. Peter Pilz: Richtig!), die mich in dieser Frage angeschrieben hat. Und ich bleibe dabei, daß ich trotzdem nicht einen Brief wissen muß, der einen Monat vorher geschrieben worden ist, wenn ich nicht rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werde. Hätten Sie gesagt, daß es ein Brief an die Abgeordnete Stoisits war, hätte ich mich vielleicht eher erinnern können als bei der Formulierung, ich habe einen Brief in einem Fall beantwortet. - Das ist das erste. So kann man nämlich Stimmung machen und in Wirklichkeit Methodik erzeugen. (Abg. Dr. Peter Pilz: Das werden wir besprechen!)

Sie haben übrigens auch noch etwas anderes gesagt.

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Herr Stadtrat, kommen Sie zur Beantwortung!

Amtsf. StR. Johann Hatzl (*fortsetzend*): Das hat einen Zusammenhang mit der Beantwortung der 6. Anfrage.

Sie haben im übrigen auch behauptet, um das auch gleich klarzustellen, daß die Dame einen alten Paß besitzt und keine Möglichkeit ...

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Herr Stadtrat! Ich bitte Sie, mir den Vorsitz nicht so schwer zu machen. Ich glaube, daß dieser eine Punkt ... (Abg. Dr. Peter Pilz: Das ist eine Vorsitzführung! Das ist nicht eine Sektion der SPÖ! - LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Sie haben ja einen ganzen Fall vorgetragen, Herr Dr. Pilz! Sie haben den ganzen Fall vorgetragen zuerst!)

Herr Doktor, ich war bei Ihrer Fragestellung - und ich glaube, das dürfen Sie mir auch zugestehen - wirklich auch sehr im Zweifel, ob das überhaupt eine Zusatzfrage war. Es war eine ganze Legende. Jetzt haben wir das abgehandelt, und der Herr Stadtrat nimmt jetzt zu einem - glaube ich - schwerwiegenden Vorwurf Ihrerseits Stellung. (Abg. Dr. Peter Pilz: Ja, dann werden wir es weiter diskutieren!)

Jetzt bitte ich den Herrn Stadtrat, zur Beantwortung der 6. Anfrage zu kommen. Ich bitte Sie, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Johann Hatzl (*fortsetzend*): Ja, ich habe gesagt, ich entschuldige mich schon im voraus, denn es geht ja darum, daß ich Wert darauf lege, daß meine Antworten auch zu der 6. Anfrage nicht als Lüge qualifiziert werden, und daher mußte ich das sagen. Denn es wurde auch behauptet, die Dame hat keine Möglichkeit gehabt, ins Ausland zu fahren, weil sie über einen alten Paß verfügte. (Abg. Dr. Peter Pilz: Auch das ist eine Lüge! - Abg. Jean Margulies: Geht das so weiter?) Ich habe aus dem Akt jetzt gesehen, daß sie seit 22. April 1994 von der Botschaft in Wien einen neuen Reisepaß besessen hat, den sie vorgelegt hat.

Und daher, Herr Abgeordneter, um auch hier sehr korrekt meiner Information nach zu antworten: Ich habe den Leiter der MA 62 nicht angewiesen, einen SPÖ-Entwurf zur Wahlrechtsreform zu verfassen, weil ich den Leiter einer Abteilung für so etwas nicht mißbrauche, sondern ich habe ihn angewiesen, einen Wahlrechtsentwurf mit bestimmten Grundsätzen als Amtsentwurf zu entwickeln. Meiner Erinnerung nach haben wir uns mit der Frage des Wahlrechts nach Beschußfassung des

Bundesnationalratswahlgesetzes befaßt. Mehr konkretisiert haben wir es etwa um den Zeitpunkt, wo die Nationalratswahl abgeschlossen war.

Das ist etwa der Bereich, den ich hier feststellen kann. Eine schriftliche Beauftragung mit Datum und Siegel hat es nicht gegeben.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Herr Abg. Dr. Pilz, bitte.

Abg. Dr. Peter Pilz (*GRÜNE*): Herr Stadtrat! Frau Präsidentin! Nachdem Sie jetzt die Gelegenheit gegeben haben, in einer völlig überraschenden und neuartigen Interpretation der Geschäftsordnung eine Debatte über eine bereits erledigte Frage während einer Fragestunde zuzulassen, und uns damit einen Vorgesmack auf die Möglichkeiten der Aktuellen Stunde, die in einer zukünftigen Geschäftsordnung vereinbart werden wird, gegeben haben, werde ich jetzt nach dem Diskussionsbeitrag des StR. Hatzl ihm mit einem eigenen Beitrag antworten, und ich bitte, mich genauso ausreden zu lassen wie Ihren Parteifreund Hatzl.

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Herr Abgeordneter, das war keine Diskussion. Es war eine Zusatzbeantwortung zu einer anderen Frage.

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): Sie wissen ganz genau, daß Sie sich geschäftsordnungswidrig verhalten haben. Das werden wir in der Präsidiale besprechen. Jetzt erwarte ich nur die Möglichkeit...

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Das ist nicht korrekt, was Sie sagen, Herr Abgeordneter!

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): In bezug auf die Wahlrechtsfrage, die ich gestellt habe, mache ich jetzt folgende Feststellungen zum Fall Oslovcan:

Der Brief, Herr StR. Hatzl, ist datiert mit 5. Mai. Und Sie brauchen sich da nicht auf irgendeinen Brief von 1994 ausreden. Es wiegt ja noch wesentlich schwerwiegender, und da sieht man, wie Sie mit Gedächtnis umzugehen bereit sind, es wiegt ja noch wesentlich schwerwiegender, daß das einer der seltenen eindringlichen Briefe der Abg. Stoisis und nicht einer der täglichen Beschwerdebriefe von in ihren Menschen- und Bürgerrechten verletzten AusländerInnen ist, einer der seltenen Briefe der Frau Abg. Stoisis, den Sie einfach geschwind vergessen, nachdem Sie sich mit dem Fall intensiv beschäftigt haben.

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Können Sie jetzt die Frage formulieren?

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): Das ist die eine Seite: Ihr Gedächtnis, das Sie wahrscheinlich bald zum Gegenstand einer Waldheim-Therapie machen wird. Das ist die eine Geschichte. Aber das Waldheim-Syndrom ist Ihr Problem.

Das andere ist: Wie gehen Sie um mit Menschen, die in ihren Menschen- und Bürgerrechten in dieser Art und Weise verletzt werden? Einer alten Frau, deren Mann im Sterben liegt, muten Sie zu, daß sie zwischen Gehirnoperationen und Chemotherapien rechtzeitig aufs Amt geht und einen Antrag stellt. Das ist die Welt des Johann Hatzl! Chemotherapie, Operation - alles nebensächlich. Diese Frau hat das Land zu verlassen. Nebensächlich, daß ein 8jähriges Enkelkind mit österreichischer Staatsbürgerschaft in Wien sitzt. Nebensächlich, daß diese Frau auf ihre kleine Alterspension wartet. Alles nebensächlich.

Auch nebensächlich, daß wir alle wissen aufgrund des Vollzuges - und da gibt es Hunderte Fälle -, daß die Frau Oslovcan als jugoslawische Staatsbürgerin keine Chance mehr hat, einzureisen, und Sie dann jederzeit, falls Sie sich dann wieder erinnern können, erklären können: Ja bittschön, jetzt tät ich die Frau Oslovcan eh dalassen, nur leider, sie ist nicht mehr nach Österreich gekommen. - Das ist die Art und Weise, wie herzlose und gefühllose Bürokraten ...

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Herr Abgeordneter! Haben Sie jetzt das Gefühl, daß ich Sie gleich behandelt habe wie den Herrn Stadtrat?

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): Sie haben den Herrn Stadtrat nicht unterbrochen!

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Ich bitte Sie, zur Zusatzfrage zur 6. Anfrage zu kommen. Eine Fragestellung! Ich bitte Sie!

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): Frau Präsidentin! Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie jetzt wieder zur Geschäftsordnung zurückgefunden haben.

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Richtig! Ich war nie weg davon! Ich bitte Sie, die Zusatzfrage zu stellen!

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): Frau Präsidentin! Ich glaube, wir haben jetzt auch zum Fall Oslovcan alles gesagt, was zu sagen war.

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Das glaube ich auch, ja. Daher können Sie zur Zusatzfrage kommen.

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): Das liegt jetzt klar am Tisch. Ich hoffe nur, daß sich Leute in der Stadtregierung und im Innenministerium finden, die im Gegensatz zur Haltung von StR. Hatzl der Frau Oslovcan doch noch eine Chance geben.

Jetzt komme ich zur Wahlrechtsfrage. Ich kann mir schon vorstellen, Herr Stadtrat, daß Sie einige Zeit gebraucht haben, mit vielem Hin- und Herrechnen ...

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Wenn Sie das selber amüsant finden, Herr Doktor, dann finde ich das wirklich bedauerlich.

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): Was soll das jetzt heißen? Ist jetzt auch der Gesichtsausdruck der Fragesteller etwas, was die Präsidentin zu kommentieren hat?

Präsidentin Ingrid Smejkal (*unterbrechend*): Ja, kann ich, wenn ich will.

Ich bitte Sie, fortzufahren.

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): Ich biete Ihnen jetzt wirklich langsam einen Lesekurs in Geschäftsordnung an. Sie könnten ja einen Teil Ihrer Abfertigungen zum Studium der Geschäftsordnung verwenden! (Abg. Ing. Karl Svoboda: Das ist eine Frechheit! Das ist immer der Pilz! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wir sind hier nicht in einem Sektionslokal der SPÖ! Nehmen Sie das zur Kenntnis! Die Geschäftsordnung gilt auch für Sie!

Jetzt komme ich zur Zusatzfrage zur 6. Anfrage.

Herr StR. Hatzl Sie haben relativ lange gebraucht, um hin- und herzurechnen, welche neue Wahlkreiseinteilung ein maximales Ergebnis der SPÖ auch bei einer schweren Wahlniederlage bringen kann. Das ist Ihr gutes Recht.

Sie haben auch der Opposition in diesen Tagen vorgeworfen, daß sie nicht in der Lage sei, ohne Unterstützung der MA 62 einen juristisch qualifizierten Entwurf zu einer Novellierung des Wiener Wahlrechts einzubringen.

Herr StR. Hatzl, das gilt auch für Ihre Partei, und daher frage ich Sie: Ist die SPÖ nicht in der Lage, ohne Gebrauch der Juristen der MA 62 einen juristisch haltbaren und seriösen Entwurf, Parteientwurf, zur Novellierung des Wiener Wahlrechts einzubringen?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Herr Abgeordneter! Oder: Meine Damen und Herren! Ich nehme erneut zur Kenntnis, daß die Welt des Peter Pilz die Welt des Versuches ist, den Rechtsbruch und die Rechtsmißachtung und die Anstiftung zu solchen Formen zum Grundsatz zu machen.

Denn anders sind seine Äußerungen nicht erklärbar, wenn ich schon zuvor festgehalten haben, daß hier rechtmäßig entschieden wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann Ihnen das Ganze ergänzen. Sie müßten, wenn Ihnen die Frau Abgeordnete diese zur Verfügung gestellt hat, aus der Unterlage ersehen, daß in der Zwischenzeit auch in der Berufung durch das zuständige Ministerium so entschieden wurde, wie die erste Instanz entschieden hat. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Umso schlimmer!*) Das heißt, es ist keine Rechtsverletzung gewesen.

Im übrigen wurde der betroffenen Dame sehr wohl angeboten, sich dafür zu verwenden, daß man einen rechtlichen Weg im Bereich des zuständigen Ministeriums suchen soll oder suchen kann, um ihr zu helfen. Sie hat dieses Angebot zum damaligen Zeitpunkt meiner Erinnerung nach nicht angenommen. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Sie können sich nicht richtig erinnern!*)

Ferner, Herr Abgeordneter, steht mir nicht zu - das gebe ich zu - Ihre Auseinandersetzungen mit der Frau Präsidentin zu kommentieren. Aber ich sage Ihnen, daß bei Ihnen das Gehalt sicher nicht reicht, damit Sie sich mit der Geschäftsordnung vertraut machen und Sie überhaupt noch einen Funken an Geschäftsordnungsverständnis bekommen, denn Sie wollen es nicht lernen.

Sie legen - seit Sie in diesem Hause sind - die Geschäftsordnung immer so aus, wie die des Dr. Peter Pilz sein soll und nicht wie es in der Verfassung vorgeschrieben ist. (*Abg. Günter Kenesei: Ich frage mich nur, wer die Geschäftsordnung gemacht hat!*) Wir haben das in vielen Bereichen sehr tolerant zur Kenntnis genommen. Sie sind aber sehr dünnhäutig und empfindlich, wenn man Ihnen nachweist, daß Sie in Wirklichkeit keine richtigen Informationen wiedergeben und nur etwas vorspielen.

Betreffend die Zusatzfrage möchte ich schon feststellen, daß die SPÖ sehr wohl in der Lage ist, entsprechende Entwürfe auch ohne Magistratshilfe einzubringen und fertigzustellen. Das unterscheidet Sie offensichtlich von uns. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Ha, ha!*)

Wenn Sie dem Grundsatz huldigen, den Sie hier offensichtlich andeuten, ist dies wieder eine sehr eigenartige Interpretation. Denn wenn ein Rechtsentwurf, der von einem zuständigen Amtsführenden Stadtrat eingebracht wird, nach Ihren Augen grundsätzlich ein SPÖ- oder Parteientwurf sein muß, bedeutet das, daß jede Regierungsvorlage in einem österreichischen Bundesland, jede Vorlage zu einer Bestimmung in einer österreichischen Gemeinde oder in einer österreichischen Stadt und jede Regierungsvorlage eines Ministers der Bundesregierung grundsätzlich eine Parteivorlage ist.

Das ist die Wirklichkeit, die Sie eigentlich einbringen wollen und wo Sie Qualifizierungen mit Untergriffen vornehmen. Diese Art der Demaskierung muß man bei Ihnen zwingend vornehmen! Das ist für die Demokratie gut! (*Beifall bei der SPÖ, Abg. Kurth-Bodo Blind und Abg. Gerhard Zeihsel.*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Peter Pilz (*GRÜNE*): Ich nehme zur Kenntnis, daß eine Hatzl-Meinung etwas ist, das am nächsten Tag etwas ganz anderes sein kann. Ich erinnere Sie an folgendes:

In einer ersten Rechtfertigung des SPÖ-Wahlrechtsgesetzes haben Sie erklärt, es handelt sich um einen SPÖ-Entwurf. Journalisten haben hartnäckig nachgefragt, ob das nicht ein Magistratsentwurf sei. Sie sind hartnäckig dabei geblieben zu leugnen, daß es sich um einen solchen handelt.

Jetzt paßt es Ihnen wieder besser ins Konzept, daß das Ganze kein Parteientwurf, sondern ein Magistratsentwurf ist. Sie ändern die Position vollkommen, nehmen die gegenteilige Position ein und spielen begleitend dazu noch den Ehrenmann.

Herr StR. Hatzl! Das mag bei Ihnen so üblich sein, daß man einen Tag das eine, am nächsten Tag das Gegenteil sagt und am dritten Tag behauptet, man hat es schon immer so gemeint. Es mag zum Demokratieverständnis einer absolutistisch regierenden Fraktion gehören, daß man sagt, Korrektheit, das Stehen zu einer Meinung und das Stehen zu einer Auffassung sind politisches Kleingeld,

damit kann man taktisch umgehen. Ein taktisches Verhältnis zu Fakten und zur Wahrheit mag ebenso Ihrem absoluten Machtverhältnis in Wien entsprechen wie der Art des Umgangs mit ausländischen Kindern, mit ausländischen Familien, also mit Menschen, die sich eine derartige Behandlung nicht verdient haben.

Weil ich aber den Eindruck habe, daß es bereits ziemlich sinnlos ist, Ihnen irgendwelche Fragen zu stellen (*Abg. Franz Riepl: Dann setzen Sie sich nieder, Herr Dr. Pilz!*), da Sie sie erstens nicht beantworten, zweitens zu anderen Fragen Stellung nehmen und drittens nicht die geringste Bereitschaft zeigen, korrekt zu Fakten, zu Ihren eigenen Meinungen, aber auch zu den Anliegen und Rechten von Menschen zu stehen, verzichte ich auf die zweite Zusatzfrage.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Sie glauben, daß das jetzt korrekt war, Herr Abgeordneter? (*Abg. Gerhard Oblässer: Das ist die Geschäftsordnung, die er haben möchte!*)

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Frau Präsidentin, ich habe durchaus eine Frage verstanden.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Du mußt jetzt auf keine Frage eine Antwort geben.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Ich habe eine Frage verstanden. Ich habe die Frage verstanden, ob ich meine Beantwortungen korrekt vornehme, Frau Präsidentin. Das war eigentlich die Frage des Abg. Dr. Pilz.

Ich möchte auf diese zweite Zusatzfrage eingehen! (*Abg. Dr. Peter Pilz: Es gibt keine Frage! Jetzt befindet schon der Amtsführende Stadtrat darüber, ob ich eine Frage gestellt habe!*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Herr Stadtrat! Ich bitte dich! (*Abg. Dr. Peter Pilz: Erteilen Sie ihm das Wort zu einer Mitteilung! Er soll eine Mitteilung machen!*)

Herr Abgeordneter! Sie machen aus allem eine Art Kabarett. Sie haben die Möglichkeit der zweiten Zusatzfrage gehabt. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Lassen Sie ihn doch reden!*) Sie haben gesagt, Sie möchten selbstverständlich eine zweite Zusatzfrage. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Lassen Sie ihn ruhig reden!*) Sie haben dieses Recht jetzt eigentlich mißbraucht, um irgendwie wieder etwas darzustellen, damit Sie hier einen anderen Menschen - einen Kollegen - und auch mich in eine ungewöhnliche Situation bringen.

Sie gestatten mir gnadenweise, daß der Herr Stadtrat auf die von Ihnen nicht gestellten Frage eine Antwort gibt. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Ich will gnädig sein!*)

Ich bitte dich, Herr Stadtrat, die nicht gestellte Frage nicht zu beantworten, und ich werde auch auf die Präsidiale zurückkommen, denn es kann doch nicht sein, daß Sie den ganzen Wiener Landtag - in Wien würde man so sagen - am Schmäh halten.

Das kann ich eigentlich nicht verstehen, weil das eine Vorgangsweise ist, die doch zu niemandem von uns paßt (*Abg. Günter Kenesei: Was soll denn das?*), daß ich erst so tue, als ob ich eine Frage stellen will, und dann sage, ich will sie eigentlich gar nicht stellen, obwohl ich vorher lange Ausführungen gemacht habe. (*Abg. Gerhard Pfeiffer: Das hat doch mit der Geschäftsordnung nichts mehr zu tun! Warum müssen Sie dazu überhaupt noch reden?*)

Herr Stadtrat, ich bitte dich wirklich, das nicht mehr zu beantworten. Es ist nichts mehr dazu zu sagen. Ich bitte dich!

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Kann der Herr Abgeordnete denn eine Frage, die er zwar nicht so klar und deutlich formuliert hat, einbringen und mir das Recht nehmen, durch seine Bemerkung, daß er darauf verzichtet, seine Frage dann zu beantworten? (*Abg. Mag. Franz Karl: Ich bin voll auf der Seite des Herrn Stadtrats!*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Ich finde wirklich, daß das keine Frage war.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Gut.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Ich finde, das war keine Frage, sondern ein "Am-Schmäh-Halten" des Wiener Landtags. Daher bitte ich dich, Herr Stadtrat, dies nicht mehr zu beachten! (*Beifall bei der SPÖ und der ÖVP.*)

Die Fragestunde ist somit beendet.

Die Abgen. Gerhard Pfeiffer und Helga Seeliger haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Pflegegebühren für Begleitpersonen, Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Gesundheits- und Spitalswesen zu.

Die Abgen. Johann Römer, Mag. Helmut Kowarik und Ilse-Maria Arié haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Änderung des Gesetzes über die Regelung der Prostitution in Wien, Wiener Prostitutionsgesetz, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Bürgerdienst, Inneres und Personal zu.

Die Abgen. Johann Herzog, Mag. Dr. Herbert Madejski und Kurth-Bodo Blind haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Ausländergrund- erwerbsgesetzes, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Bürgerdienst, Inneres und Personal zu.

Die Abgen. Hannelore Weber und Freundinnen haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Wiener Stadtverfassung, Ausschreibung von Volksbefragung und Volksabstimmung, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Bürgerdienst, Inneres und Personal zu.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von den Grünen - Grüne Alternative Wien zwei, von der Österreichischen Volkspartei eine und von den Freiheitlichen zwei vorliegen.

Die Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz und Mag. Dr. Rüdiger Stix haben eine an den Landeshauptmann gerichtete Anfrage, betreffend den Entwurf zur Änderung des Wiener Wahlrechts, eingebracht. Gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde die mündliche Begründung dieser Anfrage durch den Fragesteller und die Durchführung einer Debatte über den Gegenstand verlangt. Da dieses Verlangen von der im § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet ist, haben die mündliche Begründung und die Debatte über den Gegenstand vor Schluß der öffentlichen Sitzung zu erfolgen.

Vor Sitzungsbeginn sind von den Landtagsabgeordneten der Österreichischen Volkspartei fünf und von den Freiheitlichen sechs Anträge eingelangt. Den vier Fraktionen wurden vor Sitzungsbeginn alle Anträge schriftlich bekanntgegeben. Überdies werden sie dem Sitzungsprotokoll im Wortlaut beigefügt. Die Zuweisungen erfolgen wie beantragt.

Meine Damen und Herren, alle hier im Haus vertretenen Fraktionen haben einen Antrag, betreffend die Abhaltung der Vierten UNO-Weltfrauenkonferenz im September 1995 in Peking, eingebracht.

Ich glaube, daß es angesichts der Aktualität dieser Frage hier auch wirklich um ein besonderes Anliegen - nicht nur der weiblichen Abgeordneten dieses Hauses - geht. Es ist uns wirklich allen von besonderer Wichtigkeit, daß diese Vierte UNO-Weltfrauenkonferenz ordnungsgemäß stattfindet und dem Sinne nach etwas für die Frauen in der ganzen Welt erlangt.

Angesichts dieser Aktualität ersuche ich den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Antrags.

Schriftführer Abg. Erich Valentin: "Antrag der Abgen. Mag. Renate Brauner (SPÖ), Mag. Christine Lapp (SPÖ), Ilse-Maria Arié (F), Mag. Dr. Herbert Madejski (F), Mag. Franz Karlm (ÖVP),

Helga Seeliger (ÖVP), Dr. Friedrun Huemer (GRÜNE), Jutta Sander (GRÜNE) und Ingrid Kariotis betreffend die Abhaltung der Vierten UNO-Weltfrauenkonferenz im September 1995 in Peking.

Begründung:

Im Vorfeld der Vierten Weltfrauenkonferenz und des angeschlossenen Forums der nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) kam es zu zahlreichen Unstimmigkeiten, die auf die restriktive Politik der chinesischen Regierung zurückzuführen waren. Die Verbindung zwischen Regierungskonferenz und NGO-Forum wird als unverzichtbar angesehen und hat sich in der internationalen Praxis als sinnvoll erwiesen, da so Positionen auf eine breite demokratische Basis gestellt werden.

Nicht zuletzt aufgrund des Drucks des Europäischen Parlaments und der Union konnte mit der chinesischen Regierung ein Kompromiß erzielt werden, durch den eine ordnungsgemäße und der Bedeutung angemessene Abhaltung des NGO-Forums gewährleistet scheint.

Wien ist sich als Sitz der Vereinten Nationen der Bedeutung internationaler Konferenzen bewußt und hat großes Interesse, daß auch alle anderen von der UNO getragenen Initiativen in einem demokratischen Rahmen abgehalten werden können.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß Menschenrechte und Frauenrechte, die bei uns selbstverständlich sind, nicht auf der ganzen Welt und für alle Menschen akzeptiert sind.

Wien hat sich in der Vergangenheit wiederholt um die Einhaltung von Menschenrechten und Frauenrechten auch in Krisengebieten eingesetzt.

Die unterfertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 43 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien folgenden Antrag:

Der Landtag möge beschließen:

Alle akkreditierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen zu UNO-Konferenzen ebenso wie zu den angeschlossenen Foren der nichtstaatlichen Organisationen frei und ungehindert anreisen können und dürfen keinerlei Restriktionen aus politischen, religiösen oder anderen Gründen oder aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Herkunft ausgesetzt sein.

Solche Konferenzen sollten nach Möglichkeit an jene Länder vergeben werden, die diese Voraussetzungen erfüllen können.

Die Vertreterinnen und Vertreter der österreichischen Bundesregierung mögen darauf achten, daß die Vierte UNO-Weltfrauenkonferenz und deren Ergebnisse keinen Rückschritt in bereits vereinbarten internationalen Frauenrechten bedeutet, insbesondere die Tendenzen zurückzuweisen, daß Gewalt gegen Frauen als Verletzung der Menschenrechte zurückgenommen wird.

Die österreichische Bundesregierung möge darauf achten, daß die in dem Kompromiß zwischen dem Emissär der UNO und der chinesischen Regierung vereinbarten Zusagen über erleichterte Bedingungen für das NGO-Forum eingehalten werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Landeshauptmann beantragt." (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wie ich schon gesagt habe, ist dieser Antrag vom gesamten Wiener Landtag - von allen Fraktionen - unterstützt. Ich weise diesen Antrag dem Herrn Landeshauptmann zu.

Von der Bezirksvertretung Innere Stadt wurde ein Antrag, betreffend die Änderung der Bauordnung für Wien, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien zu.

Von der Bezirksvertretung Wieden wurde ein Antrag, betreffend Radfahrprüfung für Schüler ab dem 10. Lebensjahr, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehr zu.

Meine Damen und Herren, wenn dagegen kein Einwand erfolgt, nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor: Die Postnummern 1, 2, 4, 3 und 5 werden in dieser genannten Reihenfolge verhandelt. - Ich sehe, es erfolgt kein Einwand.

Wir kommen daher zur Postnummer 1. Sie betrifft verschiedene Ergänzungswahlen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg. Prochaska zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Johannes Prochaska (*ÖVP*): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir befassen uns bei diesem Tagesordnungspunkt mit der Wahl eines Ersatzmitglieds für den Ständigen Ausschuß beziehungsweise eines Ersatzmitglieds für den Bundesrat.

Die Wahl des Ersatzmitglieds für den Ständigen Ausschuß erfolgt gemäß § 96 der Wiener Gemeindewahlordnung, die des Ersatzmitglieds des Bundesrats in sinngemäßer Anwendung der §§ 96 und 98 der Wiener Gemeindewahlordnung.

Gerade diese Gemeindewahlordnung bereitet uns - in der vorhandenen und in der geplanten Version - einiges Kopfzerbrechen. Nicht nur, daß die aktuelle Fassung einer Fraktion mit knapp über 47 Prozent der Stimmen 52 Prozent der Mandate, 60 Prozent der Stadtsenatsitze und 100 Prozent der Macht legalisiert, wurde nunmehr quasi ein Probeattentat auf Demokratie und Verfassung ausprobiert und vorgelegt, das von der Grundidee des Verhältniswahlrechts unerträglich weit entfernt ist.

Es kam daher zu einer einmaligen Interessengemeinschaft der Oppositionsparteien. Diese haben in einer Punktation für ein modernes, demokratisches und gerechtes System bestimmte Grundsätze festgelegt. Als prinzipielle Forderung haben wir dieses Papier heute schon eingebracht.

Wir kommen nun zum zweiten Schritt, meine Damen und Herren. Wir wollen, daß neben diesem grundsätzlichen Wertekatalog die zuständige Magistratsabteilung auch uns einen darauf fußenden Gesetzesentwurf erstellt - wie vom Bürgermeister am Montag zugesagt wurde. (*Beifall bei ÖVP, F und GRÜNEN.*)

Ich könnte mich heute kürzer halten, wenn die SPÖ nicht soviel neugierige Mitglieder des Landtags und des Gemeinderats in ihren Reihen hätte, so wie Kollege Jank letztes Mal vehement verlangt hat, er möchte doch Wort für Wort wissen, was ich beantrage.

Nun gut, Sie können es haben. (*Abg. Werner Jank: Danke! Das ist sehr nett!*) Ich möchte Ihnen auch ersparen, daß Sie sich in Fragestunden zum Wort melden müssen und fragen, ob denn der Herr Bürgermeister in seiner Befindlichkeit die Vorgangsweise der Opposition ertragen kann. Also machen wir es ganz, wie es die SPÖ wünscht. Sie sollen keine Ausrede haben.

Ich werde Sie also mit den Hauptpunkten bekannt machen.

Wir stellen uns ein zweites landesweites Ermittlungsverfahren vor, bei dem jedes Mandat gleich viel kostet. Ich erspare Ihnen jetzt, wie das nach d'Hondt und anderen Auswertungen gehen soll.

Wir möchten für das erste Ermittlungsverfahren eine andere Anzahl und eine andere Einteilung der Wahlkreise.

Wir halten fest, daß wir Mehrfachkandidaturen für nicht mit dem Persönlichkeitswahlrecht in Einklang stehend halten.

Wir wollen Vorzugsstimmen auf Bezirksebene und auf Landesebene, und zwar nötige Anzahlen, die auch eine realistische Erfolgschance für den, der sich um Vorzugsstimmen bewirbt, einräumen.

Wir wollen eine Reihe weiterer Anpassungen an die Nationalratswahlordnung, wo wir nicht so weit auseinanderliegen.

Wir wollen keine Anhebung, meine Damen und Herren, der Anzahl der Bezirksräte, wenn nicht gleichzeitig mehr Kompetenzen und Zuständigkeiten feststehen.

Bei den Beschußfassungsquoren könnten wir uns auch für zukünftige Zwei-Drittel-Mehrheiten entscheiden, wenn auch der jetzige Gesetzesentwurf schon mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen worden ist.

Nun habe ich es nicht ganz so arg gemacht, wie es sich der Kollege Jank verdient hätte, aber ich möchte feststellen, daß es sich heute um eine Sternstunde des Wiener Parlamentarismus handelt. Wir sind nämlich erstmals nicht gezwungen, eine uns vorgelegte Vorlage einfach hinzunehmen oder bei wenigen Punkten etwas ändern zu dürfen, sondern die Legislative teilt der Exekutive mit, nach welchen Grundsätzen ein Gesetzesentwurf erstellt werden soll, über den letztlich ohnehin wieder die Legislative abzustimmen und zu entscheiden hat.

Wir machen dies aber auch, weil die Zusage des Bürgermeisters und Landeshauptmanns auf Gleichrangigkeit der Parteien vor dem Magistrat nicht als Gnadenakt gesehen werden soll, meine Damen und Herren, den man je nach Lust und Laune zuteilt oder entzieht, sondern weil wir diese Dinge gern auch durch Beschuß legitimiert haben wollen.

Schließlich, meine Damen und Herren, könnte uns - wenn Sie sich die Zusammensetzung Ihrer Bundesregierung anschauen - der Bürgermeister plötzlich abhanden kommen, wenn etwa ein neuer Innenminister gesucht wird. Niemand würde sich dann je noch daran erinnern können, daß auch wir das Recht haben, daß unsere Vorschläge als Gesetzesentwurf von einer Magistratsabteilung ausgearbeitet werden.

Aber selbst wenn der Bürgermeister bleibt - ich gebe schon zu, das ist nicht mein Problem (*Abg. Gerhard Kubik: Das ist für Sie schon ein Problem!*) -, so behaupten die Grünen, daß sie sich auch nicht immer erinnern können, was diesen seltsamen Wahlpakt beziehungsweise diese Wahlkapi-tulation für die Zustimmung zu Häupl betroffen hat.

Nun, meine Damen und Herren, wir möchten - und so heißt es auch im Antrag, den ich dann der Frau Präsidentin geben werde - nichts anderes als schlicht und einfach, daß die Magistratsabteilung 62 aufgrund der beiliegenden Punktation, wie vom Bürgermeister in der Fragestunde am 26. Juni 1995 zugesagt wurde, einen Entwurf für die Novelle der Wiener Gemeindewahlordnung zu erstellen und eine Stellungnahme dazu einzuholen hat.

Den SPÖ-Entwurf will ich jetzt nicht kommentieren. Dazu gibt es heute ohnehin noch genug Gelegenheit, und wir haben schon einiges davon erlebt. Ein paar Bemerkungen muß ich aber doch noch dazu machen.

In den letzten Tagen hat die SPÖ in einem seltsamen Föderalismusanfall ihre ganze Aufmerksamkeit den Bundesländerwahlrechten gewidmet. Nun, wohlan denn, schauen Sie sich aber auch an, welche Kontrollrechte und welche Untersuchungsausschüsse es dort gibt. Über all das sollten wir dann auch gleich reden und nicht nur punktuell das Wahlrecht heraussuchen.

Abgesehen davon, meine Damen und Herren, daß es in keinem einzigen der von Ihnen zitierten Bundesländerwahlrechte ein derartiges Auseinanderklaffen zwischen Stimm- und Mandatsprozenten gibt wie im vorliegenden SPÖ-Vorschlag, muß ich Ihnen schon noch sagen, daß etwa im kritisierten Vorarlberg die SPÖ eine kommentarlose Zustimmung gegeben hat, im kritisierten Niederösterreich die SPÖ eine kommentarlose Zustimmung gegeben hat und in Tirol die SPÖ zwar einige Abänderungsan-

träge eingebracht hat - es wäre nicht der dortige neue SPÖ-Obmann, wenn er es nicht getan hätte -, aber als diese abgelehnt waren, mit fliegenden Fahnen zum Tiroler Wahlrecht übergelaufen ist. (Abg. Ing. Rolf Huber: *Was reden Sie denn bloß daher!*) Es besteht also überhaupt kein Anlaß, uns die Bundesländer vorzuhalten.

Ich kann nicht umhin, meine Damen und Herren, auch noch eine weitere Legende zu zerzausen, die hier immer wieder und auch in Fragen des Wahlrechts mit großem Tremolo von den Sozialisten verkündet wird, nämlich daß ihresgleichen noch nie demokratische Grundsätze gebeugt haben.

Meine Damen und Herren, ich kann mich an einen Freund des gestern schon recht strapazierten Bruno Kreisky erinnern, der gleichzeitig auch ein Freund des Gaddafi war. So etwas haben wir auch erlebt, nämlich einen gewissen Dom. Mintoff, der einer der berüchtigsten Wahlkreis- und Auszählungsmanipulatoren gewesen ist, welche die europäische Geschichte je gekannt hat.

Dieser Dom. Mintoff hat es sogar zustande gebracht, den Konservativen, die 51 Prozent der Stimmen gehabt haben, nur 30 Prozent der Mandate zukommen zu lassen, und das ein paar Wahlen hintereinander, bis zu dem Zeitpunkt, wo die Bevölkerung das Parteiaabzeichen der maltesischen Sozialisten - nämlich die Brandfackel - genommen und ein paar seiner Lokale angezündet hat.

Davon sind Sie Gott sei Dank weit entfernt. Wir auch. Sie haben auch gar nicht so ein Parteiaabzeichen.

Das Ganze war zwar weit entfernt, aber, meine Damen und Herren, wir müssen gar nicht ins Ausland gehen.

Ich kann mich an das Jahr 1979 erinnern, in welchem die Sozialisten putschartig versucht haben, 100 000 Leute von der Arbeiterkammerwahl auszuschließen. Sie haben zwar bis zum letzten Tag vorher die Umlage kassieren lassen, aber wählen hätten diese Leute dann nicht mehr dürfen. Das Verfassungsgericht hat Demokratie und Gerechtigkeit jedoch wiederhergestellt.

Also seien Sie maßvoll in den Hinweisen, wer und wo demokratische Grundsätze noch nie gebeugt hätte.

Wir hoffen, meine Damen und Herren, auch auf Einsicht und Phantasie des Bürgermeisters, daß er nicht ein Wahlrecht begründen und auch keines aufrechterhalten kann, das eine Partei weit begünstigt und andere benachteiligt.

Denken Sie wirklich darüber nach, wenn sich drei so unterschiedliche Parteien mit so unterschiedlichen Zielsetzungen, mit so unterschiedlichen Ideologien und mit so unterschiedlichen Personen zusammenfinden, um die Glaubwürdigkeit unseres Gemeinwesens zu retten! Das ist nicht wie in einem Wienerlied, daß man dem Hausherrn voller Bosheit auf die Glatze spucken wolle, sondern da geht es in Wien wirklich um mehr! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Ing. Svoboda. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Karl Svoboda (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Kollege Prochaska hat hier Überlegungen im Zusammenhang mit einer Veränderung des Wiener Wahlrechts angestellt.

Ich möchte keinen Beratungen oder Überlegungen, die dann zu folgen haben, vorgreifen, aber doch versuchen, einige Dinge ins rechte Licht zu rücken.

Es gibt keinen Entwurf, der über Auftrag des zuständigen Amtsführenden Stadtrats erstellt worden ist. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, liegt im Wesen und im Grundsatz der Demokratie. Demokratie heißt Diskussion, ein Auseinandersetzen mit Worten, um dann womöglich zu einem breiten Ergebnis beziehungsweise Konsens zu kommen.

Ich verhehle nicht, daß ich auch die Bemerkung dazu machen darf, daß von seiten der Sozialdemokratie eigentlich niemand abgelehnt hat, am Verhandlungstisch zu sitzen. Ich möchte deutlich sagen, das war das Ergebnis von anderen, die gesagt haben, wir verhandeln nicht einmal. Und das widerspricht dem Wesen der Demokratie, daß man nicht einmal über etwas redet.

Zu den anderen Dingen in diesem Zusammenhang - nach welcher Form, wie - möchte ich hier vorerst nicht Stellung nehmen, sondern nur zur zweiten Bemerkung, weil wir die Bundesländer strapiert haben.

Wenn in Tirol, Vorarlberg, der Steiermark und Niederösterreich von den dortigen Sozialdemokraten kein Einspruch zu dem Ergebnis der Wahlrechtsveränderung getätigt worden ist und trotzdem die Identität des Prozentsatzes der Wahlstimmen mit dem Prozentsatz der Mandate nicht übereinstimmt, sondern die Mehrheiten dort mindestens 10 Prozent, 33 bis 36 oder wie immer, vier oder fünf Mandate mehr haben, als sie prozentuell an Stimmen haben, ist dieses Nichtdagegenstimmen eigentlich die Anerkennung dessen, daß es sich dort im Rahmen des Verhältniswahlrechts, das in der Bundesverfassung festgeschrieben ist, abspielt.

Ich möchte daher diese Bemerkung durchaus vorangestellt haben und namens meiner Fraktion gleich feststellen, wir werden dem vorgelegten Beschuß- und Resolutionsantrag selbstverständlich zustimmen. (*Beifall von Abg. Jean Margulies.*)

Ich möchte aber gleichzeitig - damit kein Mißverständnis entsteht und nachher wieder andere Interpretationen kommen - deutlich sagen, daß bei dem Antrag, der eingebracht wird, der Antrag und nicht die Begründung beschlossen wird. Die Begründung ist nicht Teil des Beschlusses.

Ich sage dies deshalb mit der Deutlichkeit, damit aus diesen Dingen nicht irgendwelche Interpretationen abgeleitet werden können. Der Antrag wird zum Beschuß erhoben. Daher wird meine Fraktion diesem Antrag in dieser Form die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Peter Pilz (*GRÜNE*): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das ist eine Woche der politischen Wechselbäder. Auf der einen Seite führen wir Grünen aus Gründen, zu denen wir stehen - in der Frage der Menschenrechte und in der Frage der Demokratie -, eine sehr nachhaltige Auseinandersetzung mit StR. Hatzl, auf der anderen Seite habe ich jetzt zum zweitenmal in dieser Woche die Gelegenheit festzustellen, daß ich das Verhalten der SPÖ im Umgang und in der Vorbereitung der Arbeit des Ausschusses sowie auch später des Landtags zur Novellierung des Wahlrechts sehr begrüße. Das ist eine wirkliche Chance, daß wir an diesem Entwurf in einer neuen Art der Landtagsarbeit tätig sind.

Es gibt prinzipiell zwei Möglichkeiten. Es gibt die Möglichkeit einer Regierungsvorlage, und es gibt die Möglichkeit eines Antrags, der von Abgeordneten eingebracht wird.

Wir haben als Antwort auf Ihren ersten Entwurf, der das Begutachtungsverfahren noch nicht absolviert hat, eine Punktation eingebracht und - das war der erste wichtige Schritt zur Öffnung - vom Bgm. Dr. Häupl auf meine Frage am Montag eine positive Antwort bekommen. Die MA 62 wird den Auftrag erhalten, daraus eine verhandelbare Novelle zum Wiener Wahlrecht zu machen.

Vorige Woche hat die ganze Situation rund um das Wahlrecht noch sehr verfahren geschienen. Bgm. Dr. Häupl hat am Montag in der Fragestunde die Tür ein Stück geöffnet.

Ich betone noch einmal, daß ich hoffe, Sie bringen mich und uns in Zukunft sehr selten in die Situation, daß wir das in dieser Zusammensetzung machen müssen. Ich bitte darum. (*Abg. Josefa Tomsik: Sie werden garantiert schon immer wieder etwas finden!*)

Wir werden nicht schon wieder etwas finden. (Abg. Josefa Tomsik: Sie finden garantiert etwas!) Ich möchte es dabei bewenden lassen.

Wir haben mit unserer Punktation, der man zu allerletzt vorwerfen kann, daß sie die Mehrheitspartei benachteiligt - es bleibt immer noch eine gewisse Bevorzugung der Mehrheitspartei erhalten -, die Tür ein weiteres Stück aufgemacht.

Wenn Sie heute - wie angekündigt - diesem Antrag zustimmen, steht formal alles für vernünftige und sachliche Verhandlungen offen. Wir brauchen gar nicht mehr über Sonderlandtage oder ähnliches weiterzureden, sondern wir können im Sommer - speziell am Termin, dem 7. August 1995 - mit einer ganz normalen intensiven Arbeit am neuen Wahlrecht beginnen.

Ich sage Ihnen eines aber trotzdem gleich ganz offen: Die Einigung auf ein demokratisches Procedere heißt nicht, daß wir uns in der Sache geeinigt haben. Nach wie vor unterscheiden sich die beiden Entwürfe im Kern grundsätzlich.

Es gibt auf der einen Seite einen Entwurf, der sagt, wir wollen ein mehrheitsbildendes Wahlrecht und wir wollen das in zwei gekoppelten Verfahren. Auf der anderen Seite gibt es einen Entwurf - das ist unser Entwurf -, der sagt, wir wollen ein streng proportionales oder möglichst streng proportionales Wahlrecht und deshalb eine Gesamtmandatszahl, die das Stärkeverhältnis der Fraktionen widerspiegelt, wo erst in Abhängigkeit davon im ersten Verfahren Grundmandate vergeben werden, die aber an der Gesamtmandatszahl nichts verändern dürfen.

Das heißt, wir stehen für ein Wahlrecht, in dem jede Bürgerin und jeder Bürger vollkommen sicher sein können, wenn sie sich in der Wahlzelle überlegen, welche Partei beziehungsweise welche Liste sie ankreuzen, daß zumindest ganz klar ist, ihre Stimme wird - bei welcher Wahl auch immer - dasselbe Gewicht haben. Das ist der Kern unseres gemeinsamen Entwurfs. Darüber werden wir sehr offen reden müssen.

Betrachten Sie das bitte nicht als Überheblichkeit der kleinsten Oppositionspartei, einer Opposition, die sich klarerweise nach wie vor mandatsmäßig in der Minderheit befindet. Wir stellen nicht den Anspruch, Sie müssen sich jetzt nach unseren Wahlrechtsreformvorstellungen richten, sondern ich sage Ihnen nur, wir werden uns für eines der beiden Grundprinzipien entscheiden müssen.

Deswegen ersuche ich Sie, einmal darüber nachzudenken, ob das nicht sehr viel Sinn machen könnte, mit einem neuen Wiener Wahlrecht auch für andere Bundesländer ein Signal zu geben.

Ich habe den Eindruck, daß auch von einigen von Ihnen, von der sozialdemokratischen Fraktion, in den letzten Tagen eine Argumentationskette von der falschen Seite her aufgebaut worden ist. Es kann doch nicht unser Anliegen sein, weil das Wahlrecht die Oppositionsparteien in anderen Bundesländern benachteiligt - und zwar kraß sowie fast überall auch die SPÖ benachteiligt -, zu sagen, überall anderswo ist die Opposition kraß benachteiligt, also muß sie auch in Wien kraß benachteiligt sein.

Es kann doch nur unser Anliegen sein, daß wir sagen, weil dieser Zustand einer Demokratie nicht angemessen ist, beginnen wir in Wien mit einer Reform, die unter anderem auch das wichtige Ziel hat, in anderen Bundesländern zumindest moralische und politische Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit es auch dort ein echtes Verhältniswahlrecht gibt.

Abschließend möchte ich Ihnen noch etwas Weiteres sagen, damit das nicht so im Raum bleibt. Es ist in den letzten Tagen und Wochen sehr viel über Verfassungsmäßigkeit diskutiert worden. Ich sage Ihnen ganz offen, die Verfassungsmäßigkeit ist gar nicht das entscheidende Argument. Wenn wir Verfassungsrechtler befragen, werden wir welche finden, die sagen, der von StR. Hatzl vorgelegte SPÖ-Entwurf ist verfassungswidrig, und es wird andere geben - möglicherweise sogar die Mehrzahl -, die sagen, er ist verfassungskonform.

Das ist nicht das Problem. Wir sollten wichtige demokratiepolitische Entscheidungen auch nicht ständig an Gerichte delegieren, sondern wir sollten uns fragen, welche Art von Behandlung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wir wollen und wieviel Stimmen wert sein sollen.

Deshalb werden wir darauf drängen, daß wir trotz der zwei unvereinbaren Kernen eine Mehrheit - und das geht nur mit Ihnen - dafür finden, ein eindeutiges Verhältniswahlrecht zu verabschieden.

Jetzt noch eine letzte Bemerkung: Es gibt durchaus einige Punkte, in denen sich die Opposition nicht einig ist, und das ist mir auch sehr wichtig.

Wir haben uns in dem Punkt "Unterstützungserklärungen" nicht geeinigt. Das ist nicht der Kern der Wahlrechtsreform. Es ist offen und wird auch Gegenstand der Verhandlungen sein, ob etwa ein Liberales Forum Unterstützungserklärungen sammeln muß.

Ich stehe auf dem Standpunkt, das werden wir diskutieren, daß eine in den Nationalrat gewählte Partei nicht wieder auf die Straße gehen muß, um für eine Landtagswahl Unterstützungserklärungen zu sammeln. Ich halte es für richtig.

Es handelt sich hier um eine Frage, die das Liberale Forum betrifft. Es geht darum, ob das Liberale Forum ohne den Zwang, Unterschriften sammeln zu müssen, zur nächsten Wiener Gemeinderats- und Landtagswahl als wahlwerbende Liste zugelassen wird.

Der heiklere Punkt wird sicherlich das Ausländerwahlrecht. Hier gibt es viel mehr Chancen auf eine Einigung mit der Mehrheitspartei - obwohl diese auch nicht übermäßig groß sind - als auf eine Einigung innerhalb der Opposition.

Wir werden das in erster Linie mit Ihnen und nicht mit den Freiheitlichen diskutieren, ob es nicht doch sinnvoll und notwendig ist, in einem ersten Schritt EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern nicht das Landtagswahlrecht - da haben Sie schon recht, daß das durch EU-Recht und österreichisches Recht ausgeschlossen ist -, sondern das volle Recht zur Wahl des Wiener Gemeinderats und nicht nur der Bezirksvertretungen zu geben.

Ich bin dafür, daß wir diese Diskussion in aller Gründlichkeit und in aller Öffentlichkeit führen, weil es auch darum geht, ein Versprechen der SPÖ-ÖVP-Bundesregierung für die Volksabstimmung am 12. Juni 1994 einzulösen. Wir haben Ihnen das oft genug als Zitat vorgehalten, wie Ihre Parteifreunde in der Werbung für die Volksabstimmung zum Beispiel erklärt haben, wenn wir der EU beitreten, wird ein Franzose bei der Wiener Gemeinderatswahl wahlberechtigt sein. Das steht in dem blauen Buch über Europa, herausgegeben von der Bundesregierung zur Überzeugung der Bevölkerung, mit Ja zu stimmen.

Das muß bleiben, weil es rechtlich unbedenklich ist, weil die österreichischen EU-Gesetze dafür sprechen und weil es ein wesentlicher Schritt zur Öffnung und zur Integration ist. Ich bin dafür, daß wir ganz vehement und intensiv zu einer Mehrheit für ein möglichst offenes Wahlrecht für Menschen, die in unserer Stadt leben, finden.

Ich stelle das Prinzip der Stadtbürgerschaft ganz klar über das Prinzip der Staatsbürgerschaft. Gerade weil wir einer übernationalen Organisation beziehungsweise einer übernationalen Vereinigung beigetreten sind, sollten wir das ernst nehmen und sagen, soweit es geht, sollen diese Grenzen nicht mehr gelten. Soweit es geht und unserer Verfassung entspricht, sollen Deutsche, Französinnen, GriechenInnen, SchwedInnen und so weiter wählen können.

Meine Damen und Herren, bis heute liegt kein plausibles Argument am Tisch, warum das nicht gehen sollte, bis auf eines, nämlich die nächsten sind die Türken.

Dazu sage ich Ihnen ganz offen und möchte Sie gar nicht hinters Licht führen, daß wir selbstverständlich über das Recht aller, die in dieser Stadt ihren Lebensmittelpunkt haben, zu wählen, in

den geförderten Wohnbau einzuziehen und alle Rechte von Stadtbürgerinnen und Stadtbürgern wahrzunehmen, reden müssen.

Ich halte die Chancen für die laufenden oder beginnenden Verhandlungen für ausgesprochen gering, daß wir uns jetzt etwa auf ein Wahlrecht für türkische StaatsbürgerInnen einigen werden, aber ich halte es für dringend notwendig, daß wir die Gespräche darüber beginnen.

Wien soll im Wahlrecht nicht nur für die anderen Bundesländer, sondern auch für die Staaten der Europäischen Union und darüber hinaus eigentlich für alle nicht ein Nachzügler, sondern ein anerkanntes Vorbild in Sachen Demokratie, Integration und Gleichberechtigung werden. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (F):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, daß es für die Stadt und für die weitere demokratische Entwicklung unserer Stadt wichtig ist, daß über das Wahlrecht und über die Wahlordnung diskutiert wird. Ich glaube, daß es auch notwendig und richtig war, daß in den vergangenen Tagen und Wochen die Diskussion über diese Frage, die durch den für uns eher überraschend eingebrachten Entwurf der SPÖ - der dann ein SPÖ-Magistratsentwurf geworden ist - aktualisiert wurde, möglich geworden ist.

Nachdem die Diskussion um die neue Wahlordnung von der SPÖ eröffnet wurde, meine ich auch, daß die Oppositionsparteien gezeigt haben, wie und in welche Richtung der Weg in unserem demokratischen System, das die Verhältnismäßigkeit festschreibt, gehen muß.

Zweifellos - und auch das will ich deutlich festhalten - wird es nicht immer so sein, daß die Oppositionsparteien, schon aus ihren absolut unterschiedlichen politischen Positionen, die sie haben, Positionen wie in diesem Fall einnehmen. Ich mache überhaupt kein Geheimnis daraus, daß auch ich mich schon besser unterhalten habe, als mit den anderen Klubchefs zusammenzusitzen. (*Abg. Johannes Prochaska: Dabei habe ich mir solche Mühe gegeben und habe Sie trotzdem nicht unterhalten!*) Aber es war notwendig, um einem Entwurf entgegenzutreten, der von der SPÖ gekommen ist und in Wirklichkeit punktgenau ein Wahlrecht durchbringen sollte, das allein auf die SPÖ zugeschnitten ist.

Meine Damen und Herren, es sollten deshalb so weit wie möglich auch Überlegungen, die Leopold Gratz, Ehrenbürger der Stadt Wien - wie jeder weiß (*Abg. Ing. Karl Svoboda: Ohne Zustimmung der Freiheitlichen!*) -, 1973 in seinem Arbeitspapier vorgelegt hat, getroffen werden, nämlich die Angleichung des Wiener Wahlrechts an die Nationalratswahlordnung.

Diese Zusage von Leopold Gratz - unabhängig davon, wie später die Zustimmung zu großen Ehrungen war - sollte die Verhältnismäßigkeit herstellen, auch dann, wenn Gratz in weiterer Folge in manchen Bereichen nicht die absolute Zustimmung bekommen hat. Das war jedenfalls einer der Punkte von ihm, die sehr gescheit waren, wo ihm aber die SPÖ nicht gefolgt ist.

Meine Damen und Herren, da die ganze Angelegenheit lange zurückliegt, meine ich, daß es nun an der Zeit wäre, in genau diese Richtung, die damals auch beabsichtigt war, weiterzugehen. Es sollte in Analogie zur Nationalratswahlordnung ein Wahlrecht verabschiedet werden, das dem in der Verfassung verankerten Verhältniswahlrecht möglichst optimal gerecht wird, das heißt, ein System, in welchem die auf die wahlwerbenden Gruppen entfallenden Prozentsätze an Stimmen sich möglichst unverzerrt auch in den Mandaten niederschlagen.

Wir haben diesen Vorschlag eingebracht. Ich glaube, er ist für die weitere Entwicklung unserer Stadt notwendig.

Nachdem es nun auch tatsächlich die Zusage des Bürgermeisters gibt, daß dieser Entwurf für eine Novelle der Wiener Gemeinderatswahlordnung von der MA 62 erstellt werden wird, kann die Gesetzwerdung eigentlich ihren Lauf nehmen. Ich gehe eigentlich davon aus, daß dieser hier eingebrachte Antrag einstimmig angenommen werden kann. Danke! (*Beifall bei den F.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Der Herr Amtsf. StR. Hatzl hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich habe nie einen Zweifel darüber gelassen - auch nicht bei der Vorlage des Amtsentwurfs über ein neues Wiener Wahlrecht -, daß es darüber Gespräche und Verhandlungen geben muß, weil man, wenn man die Meinung hätte, hier gäbe es nichts zu verhandeln und es sei alles auf Punkt und Beistrich zu beschließen, dies bei der Vorstellung auch schon sagt.

Nachdem das nicht gesagt wurde, war auch klar, daß das Ganze einen parlamentarischen Lauf nimmt und daher Anträge, Anregungen, Gedankengänge und auch Initiativanträge von heute klarerweise mitverhandelt und mitbehandelt werden. Das gehört ganz einfach dazu.

Wir werden uns bemühen, und es wird in diesem Zusammenhang auch ganz genau das, was der Herr Bürgermeister zugesagt hat, erfüllt, nämlich daß die Punktation von drei Parteien durch den Magistrat in ein rechtliches Kleid gebracht und aufgrund des Antrags mitverhandelt wird. Ich glaube, das ist somit nochmals klargestellt, damit es nachher keine Fehlinterpretation gibt. Daher möchte ich das auch in dieser Richtung diskutieren.

Wir sind einen guten Weg weiter - und wir werden das heute vielleicht noch diskutieren - als vor einigen Tagen, wo man gesagt hat, es wird überhaupt nicht geredet.

Meine Damen und Herren, ich bin zutiefst davon überzeugt, daß - und da ist es schon richtig, was ein Vorredner gesagt hat - wir uns mit der heutigen Entscheidung eines Initiativantrags nicht in der Sache geeinigt haben. Das ist richtig.

Man wird bei der Beschußfassung im Landtag sehen, wie das Ergebnis aussieht, wieviel oder wiewenig Einigung es in der Sache zu einzelnen Punkten gibt. Daher kann man das heute auch nicht vorwegnehmen. Es wird sicherlich erst durch die Zuweisung - ich nehme an, daß dies der Ausschuß am 7. August dieses Jahres beschließen wird - in einem Unterausschuß auch die entsprechende parlamentarische Beratung möglich sein.

Herr Abg. Prochaska hat ein kleines Beispiel in bezug auf Demokratie gebracht. Ich möchte es ergänzen.

Für mich war es legitim - auch wenn es mir nicht gepaßt hat -, daß die Rechtssituation in der Geschichte Österreichs seit 1945 zweimal eine Situation gebracht hat, wo die Sozialistische Partei die Mehrzahl an Stimmen und die Österreichische Volkspartei die Mehrzahl an Mandaten besessen hat.

Ich darf das hier noch in Ergänzung zum Dom.-Mintoff-Bild anbringen und würde nicht meinen, daß dies ein undemokratisches Verhalten in der österreichischen Gesetzgebung war. Wahlrecht befindet sich entweder im Verfassungsbereich eines Landes oder nicht.

Ich würde aus diesem Zusammenhang auch nicht ausschließen und dokumentieren, daß es völlig undemokratisch ist, daß möglicherweise eine Opposition wie die Labour Party in England mit einem Stimmenanteil von fast 40 Prozent unter Umständen nur 30 oder 25 Prozent der Mandate hat. Frau Thatcher wäre dann in Wirklichkeit aufgrund des dort gültigen Verfassungswahlrechts mit Dom. Mintoff in eine Reihe zu stellen. (*Abg. Johannes Prochaska: Nein! Nein!!*) Diese Diskussion würde uns nicht weiterführen. (*Abg. Johannes Prochaska: Nein, Herr Stadtrat! Das gilt nicht! Dom. Mintoff hat manipuliert und Thatcher hat nur das Wahlrecht ausgenutzt!!*)

Ich bin dem Kollegen Prochaska aber für etwas anderes sehr dankbar, daß er etwas nicht getan hat, was heute in einer Wortmeldung, auch in der Fragestunde, von einem Abgeordneten namens Pilz behauptet, aber jetzt in seiner Wortmeldung nicht mehr wiederholt wurde. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Sind wir wieder bei mir angelangt?*) Ich lege Wert auf diese Feststellung.

Er hat behauptet, ich hätte bei der Präsentation des Wahlrechts die Journalisten darüber informiert, daß es ein Wahlrechtsvorschlag der SPÖ wäre. (*Abg. Johannes Prochaska: Es war der Bürgermeister, nicht der Hatzl!*) Ich lege Wert darauf, daß diese Äußerung von mir in keinem wie immer gearteten Zusammenhang getroffen wurde (*Abg. Günter Kenesei: Alle Journalisten haben das geschrieben!* - *Abg. Johannes Prochaska: Der Bürgermeister war es!*), daher entweder Erfindung oder bewußte Verdrehung von Tatsachen ist!

Das kennzeichnet in dieser Minute einmal mehr die Art und die Vorgangsweise, wie ein einzelnes Mitglied dieses Hauses es mit der Wahrheit hält! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Meine Damen und Herren!

Bevor wir nun die unter Postnummer 1 vorgesehenen Wahlen vornehmen, ist über die Art der Abstimmung zu entscheiden. Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag sind Wahlen mittels Stimmzettels vorzunehmen, wenn es der Landtag nicht mit Zwei-Drittel-Mehrheit anders beschließt.

Ich schlage vor, die vorgesehenen Wahlen durch Erheben der Hand vorzunehmen. Ich bitte nun jene Damen und Herren des Landtags, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, mein Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Herr Dkfm. Dr. Adolf Aigner ist durch seinen Mandatsverzicht aus dem Immunitätskollegium ausgeschieden. Der entsprechende Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs lautet auf Herrn Abg. Ernst Woller.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Herr Bundesrat Erich Putz hat mit Wirkung vom 26. Juni 1995 sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt, wodurch die vierte Stelle der vom Wiener Landtag zu wählenden Bundesratsmitglieder frei wurde. An diese Stelle wurde als Ersatzmitglied Herr Mag. Harry Himmer berufen. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Der Bonzenquäler!*)

Wir haben nunmehr für das neue Bundesratsmitglied ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Österreichische Volkspartei schlägt als neues Ersatzmitglied für die vierte Stelle Herrn Abg. Mag. Franz Karl vor.

Ich ersuche nunmehr jene Damen und Herren des Landtags, die Herrn Abg. Mag. Franz Karl zum Ersatzmitglied für das an die vierte Stelle gereihte Bundesratsmitglied, Herrn Mag. Harry Himmer, wählen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Durch Mandatsverzicht ist Herr Anton Fürst als Ersatzmitglied des Ständigen Ausschusses ausgeschieden. Die Österreichische Volkspartei schlägt für diese Funktion Herrn Abg. Dr. Matthias Tschirf vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Beschußantrag der Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz, Johannes Prochaska und Dr. Peter Pilz, der in der heutigen Sitzung eingebracht wurde. In formeller Hinsicht wurde die sofortige Abstimmung dieses Antrags verlangt.

Ich lasse nun über diesen Beschußantrag abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist mit Stimmeneinhelligkeit so angenommen.

Der Herr Amtsführende Stadtrat für Umwelt und Verkehr, Fritz Svhalek, hat sich gemäß § 17 der Geschäftsordnung zu einer Mitteilung betreffend den Nationalpark Donau-Auen zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Amtsf. StR. Fritz Svhalek: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist Zeit für den Nationalpark. Unter diesem Motto, glaube ich, muß, kann und soll man die heutige Mitteilung und die heutige politische Strategie sehr deutlich darstellen. Ein Nationalpark Donau-Auen, der seit vielen Jahren in der öffentlichen Diskussion ist und nicht zuletzt durch einen sehr klaren Beschuß am 5. Dezember 1994 - einer Vereinbarung zwischen dem Herrn Bgm. Dr. Michael Häupl, dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich, Erwin Pröll, und der damaligen Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Maria Rauch-Kallat -, die Planungen nur mehr bis Ende 1995 durchzuführen und dann endlich mit dem Nationalpark zu beginnen, an Aktualität gewonnen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur deshalb, weil diese klare Beschußlage, die im übrigen auch vom Landtag immer wieder durch sehr deutliche Aussagen beziehungsweise gemeinsame Resolutionen gefestigt wurde, diskutiert wird, sondern es ist auch so, daß in den letzten Tagen und Wochen von niederösterreichischer Seite, ohne es aus unserer Sicht jedoch klar definieren zu können - und das ist auch Gegenstand der heute zu beschließenden Resolution -, Andeutungen beziehungsweise Bemerkungen gemacht wurden, die aus unserer Sicht nicht mehr dem Sinn dieser Vereinbarung entsprechen.

Ich sage das mit aller Deutlichkeit, daß für uns ein Rahmengesetz, das sehr vage, oberflächlich formuliert und mit wenig Inhalten gefüllt ist, letztendlich mit zwei Verordnungen im Sinne der Zuständigkeit von zwei niederösterreichischen Landesräten nicht in Frage kommt.

Ich sage das mit aller Deutlichkeit, denn das ist eine Verwässerung der bisherigen gemeinsamen politischen Strategie. Ich glaube, daß es wichtig und richtig ist, heute noch einmal klarzustellen, daß für uns ausschließlich ein Nationalparkgesetz mit ganz klaren Inhalten und Richtlinien sowie mit der Zustimmung des Hohen Landtags - und nicht durch irgendwelche Verordnungen - die richtige Position ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage das auch deshalb, weil ich das Gefühl habe, daß durchaus - auch auf Bundesebene - in manchen Bereichen, aber nicht zuletzt durch diese nebulosen Formulierungen der letzten Wochen von Seiten Niederösterreichs wieder einmal betont werden muß, worum es eigentlich geht. Man hat den Eindruck, daß manchen mittlerweile nicht ganz klar ist, wie die Ausgangsposition ist beziehungsweise worum es uns politisch geht.

Es geht uns darum, daß mit der Schaffung eines Nationalparks die ursprüngliche und naturnahe Landschaft, die notwendig ist, auch entsprechend geschützt wird und die natürliche Entwicklung der Ökologie in diesem Bereich ganz klar und deutlich definiert wird.

Ganz wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist - und das ist auch ein Gegensatz zu der niederösterreichischen Position -, daß wir wissen und auch klarstellen, daß ein Nationalpark nur dann Sinn ergibt, wenn er größtmäßig den internationalen Vorschriften entspricht.

Was wir wollen, hat der heutige Bgm. Dr. Michael Häupl, der seit Jahren eine Vorreiterrolle übernommen hat und übernimmt, eindeutig klargestellt. Ich zitiere ihn. Er hat gesagt: "Das, was wir nicht wollen und dem wir nicht zustimmen werden, ist ein Bonsai-Nationalpark."

Ich glaube, treffender, als Herr Bgm. Dr. Michael Häupl es gesagt hat, kann man es nicht formulieren.

Daher sagen wir mit aller Deutlichkeit: Ein Nationalpark, der den internationalen Richtlinien entspricht und entsprechend auch Definitionen klarstellt, ist das, was wir anstreben. Eine andere politische Richtung kommt für uns schlichtweg nicht in Frage.

Ich sage das, meine Damen und Herren, auch aus ökologischen Gründen. Denn egal, ob es die - ich zitiere aus den letzten Untersuchungen - 623 Farn- und Blütenpflanzen oder die 216 Wirbeltierarten betrifft, egal ob es die insgesamte Schätzung von 12 Amphibien oder mehr als 50 Fischarten betrifft und eine Gesamtzahl von 5 000 geschätzten und vorkommenden Tierarten betrifft, sage ich in diesem Kreis, daß es auch ökologische Notwendigkeit und Gründe hat.

Je größer ein Gebiet ist, desto besser können Pflanzen und Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum vorkommen. Jede Zerkleinerung bedeutet auch fatale ökologische Eingriffe.

Das ist ein Beispiel, das nicht nur auf die Donau zutrifft, sondern ich darf Sie zum Beispiel auch auf die tropischen Regenwälder hinweisen, wo es genauso nicht günstig und auch nicht sinnvoll ist - das trifft, ich sage es noch einmal, auch auf unsere Donauauen zu -, ein Gebiet zu zerstückeln beziehungsweise zu zerkleinern.

Es handelt sich nicht nur um eine Frage der politischen internationalen Anerkennung, sondern es ist in hohem Maße auch eine ökologische Frage, denn nur in einem weitaus großen Gebiet können sich Tiere und Pflanzen entsprechend naturnah entwickeln.

Meine Damen und Herren, ich stelle noch einmal klar, daß ein Rahmengesetz - das noch dazu in den letzten Tagen von den verschiedensten niederösterreichischen Seiten widersprüchlich tituliert wurde, bis heute nicht einmal bekannt ist, wie es wirklich ausschauen soll und dann daraus resultierend zwei Landesräte aus Niederösterreich Verordnungen machen sollen - überhaupt keine Diskussionsbasis für uns ist.

Ich bitte daher auch, gewisse Bemerkungen, die vielleicht durch eine falsche Information entstanden sind, die dieses Rahmengesetz in einer panischen und hektischen Reaktion vermeintlich als notwendig und wichtig erachtet haben, zu überdenken. Das kann für uns nach dem Motto, es nicht einmal zu ignorieren, überhaupt keine politische Linie sein.

Ich appelliere hier an jene Personen in diesem Hause, die in der ersten Reaktion geglaubt haben, auf diesen Zug aufzuspringen zu müssen, sich nun eines Besseren zu besinnen und die klare Wiener Position und Wiener Linie auch nicht zu verlassen.

Meine Damen und Herren, wir werden trotzdem - auch wenn wir natürlich an der jetzigen Position Niederösterreichs Kritik üben - im Sinne der Vereinbarung der Landeshauptleute von Wien und Niederösterreich sowie der damals zuständigen Bundesministerin die weiteren Vorarbeiten gemeinsam mit der Bundesebene und gemeinsam mit dem Land Niederösterreich abstimmen. Wir werden diese Vereinbarung nach § 15a des Staatsvertrags nicht verlassen, sondern wir werden und wollen mit der heutigen Resolution nur bekräftigen, daß wir diesen Weg weitergehen.

Das ist ein Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren, der - das muß auch einmal gesagt werden - in erster Linie dem damaligen Umweltstadtrat und heutigen Bgm. Dr. Michael Häupl zu danken ist, der von Beginn an eindeutig der einzige Politiker war, welcher immer klargestellt hat, daß es uns um die internationale Anerkennung geht und ein Nationalpark und ein Kraftwerk nicht vereinbar sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

So gesehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das auch eine klare Wiener Position. Wir begrüßen es außerordentlich, daß Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky in den letzten Tagen auch zu diesen Dingen im Sinne der Wiener Position Stellung bezogen hat.

Ich glaube, das ist ein wichtiges Element der weiteren Diskussion um den Nationalpark, daß es nicht nur die klare Wiener Position gibt, sondern auch, daß der Bundeskanzler der Republik diese

Wiener Position ganz klar unterstützt hat. Wir begrüßen das, meine sehr geehrten Damen und Herren, und freuen uns, daß wir daher wissen, die Unterstützung von Bundesseite zu haben.

In diesem Zusammenhang darf ich auch noch darauf verweisen, daß die ständigen Aktivitäten, die Wien gesetzt hat, nun auch in den Detailarbeiten fortgesetzt werden. Wir haben auf politischer Ebene in den letzten Monaten intensive Gespräche geführt, die sowohl fachbezogen waren als auch über politische Strategien nachgedacht haben. Ich verweise nur auf die entsprechenden Beschlüsse auch dieses Hauses, die in eine eindeutige Richtung gehen.

Nicht zuletzt darf ich Ihnen mitteilen, daß wir auf Beamtenebene gerade mit den Bundesstellen beziehungsweise auch mit den Vertretern Niederösterreichs intensive Kontakte haben.

Meine Damen und Herren, es ist aber auch notwendig, heute noch einmal klarzustellen, daß alle politischen Beschlüsse und alle schönen Worte nichts nützen, wenn es nicht auf intensive Art und Weise Vorarbeiten gibt. Ich kann Ihnen heute mitteilen, daß die Stadt Wien nicht nur weiterhin ihre politische Vorreiterrolle ausbaut, sondern daß wir als erstes Bundesland auch einen Nationalparkkoordinator ernannt haben, der damit eindeutig politisch signalisiert, daß wir als Stadt Wien nicht mehr daran interessiert sind, weiterzuplanen und weiterzudiskutieren, weil für die Stadt Wien ausschließlich die Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen in Frage kommt.

Es ist genug geplant. Es ist genug diskutiert. Es ist notwendig, umzusetzen. Durch die Maßnahme der Einsetzung eines Nationalparkkoordinators haben wir das politisch klar signalisiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben auch die Vorbereitungsarbeiten sehr massiv erstreckt. Ich verweise nur auf die forstwirtschaftlichen Beratungen und Diskussionen.

Ich möchte Ihnen heute auch mitteilen - und ich glaube, daß dies eine sehr wichtige Information ist, die uns allen gemeinsam große Hoffnung und Optimismus verleihen muß -, daß die Realisierung vor der Tür steht und es uns erstmals, auch durch die intensive Arbeit des Nationalparkkoordinators und der gesamten MA 49, gelungen ist, in Gespräche mit den Bundesforsten eingetreten zu sein, die noch nie eine so enge Koordination wie bisher gebracht haben.

Wir haben eine ganz enge Kooperation mit den Bundesforsten, und wir haben die forstwirtschaftlichen Vorbereitungen.

Ich glaube, daß es gut und sinnvoll ist, daß hier die Bundesstellen - auch das Landwirtschaftsministerium - und die Stadt Wien hervorragend zusammenarbeiten, damit es entsprechende Koordinationen und Abstimmungen gibt. Es ist ganz einfach wichtig, daß auf einem Gebiet, das internationale Anerkennung finden soll und muß, es zu gemeinsamen und koordinierten Vorgangsweisen kommt, egal ob es die Jagd oder die Fischerei oder die Einbindung der Bevölkerung betrifft, die Mitbestimmung beziehungsweise das Mitgestalten der Bevölkerung, aber nicht zuletzt auch die Fragen der Landwirtschaft, der Grundstücke und des Forsts.

So gesehen möchte ich noch einmal meiner Freude Ausdruck verleihen, daß gerade mit den Bundesstellen - und es hat lange Zeit dort nicht so positiv ausgesehen - diese Abstimmung und Koordination besser denn je ist. Die betroffenen Ministerien haben meiner Auffassung nach einen richtigen und klaren Weg gewählt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf daher zu dieser Thematik abschließend noch einmal bekräftigen, daß wir zwar - wie schon erwähnt - am 5. Dezember 1994 diesen gemeinsamen Vertrag abgeschlossen haben, ich aber klar und deutlich sage, daß wir jedenfalls einem Neuvertrag, der nur plant und nur diskutiert, nicht mehr zustimmen werden. Ich sage das hier im Landtag in aller Deutlichkeit und in aller Klarheit. Wir werden einem neuerlichen 15a-Staatsvertrag, der wieder nur plant und untersucht, nicht zustimmen.

Ich meine, das ist eine klare Haltung, die auch von den anderen akzeptiert werden muß. Wir werden auch nicht in einer Konzeption organisatorisch zustimmen, die bisher war und bisher auch entsprechend mit anderen Aufgaben betraut war.

Wir werden, meine sehr geehrten Damen und Herren - und das sage ich abschließend -, uns jedenfalls von unserem Weg, den wir in den letzten Jahren eingeschlagen haben, nicht abbringen lassen. Wir werden - wie es sich heute in der Resolution abzeichnet - die entsprechenden formalen gesetzlichen Abläufe im Herbst in Initiative setzen und mit entsprechenden Beratungen zu einem guten Abschluß kommen.

Entscheidend ist, daß wir jedenfalls ein Nationalparkgesetz unter Einbeziehung, Mitbestimmung und Ihrer Zustimmung - nämlich des Landtags - haben werden und es nicht in irgendeiner Form verwässern wollen. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zu einem zweiten Thema Stellung nehmen, von dem wir eigentlich geglaubt haben, daß es in den 90er Jahren nicht mehr vorkommen dürfte.

Ich glaube, daß es gut und sinnvoll ist, wenn der Landtag heute sehr deutlich betreffend die französischen Atomversuche - aber auch andere Initiativen anderer Länder in diese Richtung - klare Worte wählt.

Ich glaube, daß wir das Recht und die Pflicht haben, im Sinne der Wiener Bevölkerung unsere Stimme zu erheben, unseren Standpunkt klarzumachen mit politischen Aussagen und gleichzeitig die österreichische Bundesregierung aufzufordern, auf allen Ebenen, wo sie die Möglichkeit dazu hat, in diese Richtung entsprechend aktiv zu werden.

Es darf nicht wahr sein, daß in den späten 90er Jahren eine Regierung - und in diesem Fall konkret die französische - nicht erkennt, welche Gefahren und welche Unzumutbarkeiten durch Atomversuche entstehen.

Ich fordere schleunigst auf, daß aus der Geschichte gelernt wird, welche fatalen Folgen Atomversuche haben und welche Konsequenzen daraus entstehen!

Meine Damen und Herren, lassen wir nicht das scheinheilige Argument gelten, daß alles nur für das Labor und für Versuche ist! Wir wissen, daß alles, was einmal in einem Versuchsstadium beziehungsweise in einem Labor war, leicht in Gefahr ist, auch umgesetzt zu werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, wehren wir uns schon gegen die Versuche und werden unsere Stimme erheben.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag mit ganzer Kraft zuzustimmen, damit politisch klar wird, daß das eine Entwicklung ist, eine politische Strategie ist, die schlichtweg unzumutbar sind! (*Beifall bei der SPÖ und Abg. Hannelore Weber.*)

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Ich danke dem Herrn Amtsf. StR. Fritz Svhalek für seinen Bericht.

Die Abgen. Effenberg und Genossen haben die Besprechung dieser Mitteilung beantragt. Die Abstimmung über diese Besprechung wird vor Schluß der öffentlichen Sitzung stattfinden.

Die Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes über eine Änderung der Grenze zwischen dem 14. und dem 16. Bezirk.

Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsf. StR. Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich ersuche um Zustimmung zu dem zitierten Gesetzesentwurf betreffend die Änderung der Grenze zwischen dem 14. und 16. Bezirk.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 4 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Planungsgemeinschaft Ost; Umsetzung des Siedlungspolitischen Konzepts Ostregion.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Amtsf. StR. Dr. Swoboda, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen heute das Siedlungspolitische Konzept der Ostregion vorlegen. Hier ist wirklich ein Meilenstein in den Gesprächen zwischen den drei Bundesländern Wien, Niederösterreich und dem Burgenland gelungen, was die Kooperation und die Abstimmung der siedlungspolitischen Entwicklung in den nächsten Jahren betrifft.

Zusammen mit dem, was auch die Wirtschaftslandesräte vor kurzem präsentiert haben, nämlich die Frage der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Standortbewerbung nach außen hin, sind damit - ich sage es noch einmal - zwei Meilensteine in der Kooperation gelungen.

Natürlich sind wir noch nicht zufrieden. Natürlich bedarf es gerade von Wiener Sicht aus noch weiterer Überzeugungsarbeit in den beiden Bundesländern Niederösterreich und Burgenland, die schließlich eine andere Struktur haben. Dort sind es viele Gemeinden, die diese Zusammenarbeit der drei Bundesländer vielleicht eher skeptisch betrachten.

Alle Schritte, die wir unternommen haben, sind von langem vorbereitet gewesen. Gerade das Land Wien war, ist und wird auch weiterhin der Motor der Zusammenarbeit zwischen den drei Bundesländern bleiben.

Ich darf in diesem Zusammenhang nur davor warnen, den realistischen Weg zu verlassen, weil im Zusammenhang mit der Fusion der deutschen Bundesländer Berlin und Brandenburg auch einmal angeschnitten worden ist, ob das nicht ebenso für Wien und Niederösterreich von Bedeutung beziehungsweise ein Beispiel oder Vorbild wäre.

Berlin und Brandenburg sind zusammen ein mittleres Bundesland in Deutschland, rund zehn Prozent der Bevölkerung, ungefähr sieben bis acht Prozent der Fläche.

Wien und Niederösterreich würden hingegen 40 Prozent der Bevölkerung Österreichs ausmachen.

Die anderen Bundesländer - allein das Burgenland, aber auch andere - würden dagegen sicher vehementere Einwände erheben.

Daher muß man am Boden der Realität bleiben. Schritte, wie wir sie heute vorlegen und hoffentlich sehr breit - wenn nicht einstimmig - beschließen, sind Schritte in die richtige Richtung und geben die Ziele einer Zusammenarbeit an, die ökologisch orientiert ist und sich vor allem am öffentlichen Verkehr orientiert.

Daher würde ich die Damen und Herren Abgeordneten wirklich ersuchen, diesem Schritt zuzustimmen, der - wie gesagt - gemeinsam mit den anderen Bundesländern unternommen werden soll.

Es wäre für mich ein trauriges Zeichen, wenn jemand einerseits immer wieder diese Zusammenarbeit einfordert, aber sie andererseits - wenn es zu konkreten Beschlüssen kommt - ablehnen würde. Er würde damit nicht nur die Wiener Arbeit desavouieren, sondern auch die Arbeit der beiden anderen Bundesländer.

Ich glaube, wir sollten hier große Einhelligkeit in der Zustimmung zeigen. Ich bitte daher um Annahme dieser entsprechenden Vereinbarung.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Ich eröffne die Debatte.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Hannelore Weber. Ich erteile es ihr.

**Abg. Hannelore Weber (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Die Siedlungspolitische Konzeption der Ostregion ist ein sehr wichtiges Thema, das auch eng mit verkehrspolitischen Maßnahmen zusammenhängt und unter anderem natürlich jene Gebiete beeinflussen kann - vor allem die Planung, an die in Zukunft gedacht ist -, die unmittelbar den Donauraum und vor allem den Nationalpark betreffen.

Ich bin daher sehr froh, wenn StR. Svhalek endlich mutige Worte gefunden hat, was die Zukunft des Nationalparks betrifft, denn ich habe ihn vor vier Wochen - im letzten Umweltausschuß - bereits darauf hingewiesen, was Niederösterreich plant und wie schlecht dieses Nationalparkrahmen gesetz ist. Ich habe damals darauf hingewiesen, wie problematisch die Möglichkeit ist, daß ein Nationalpark per Verordnung von Landesregierungsmitgliedern bestimmt werden kann.

Ich habe mich dann sehr bemüht, herauszufinden, wie der Stand der Dinge ist, weil Wien immer versprochen oder zugesagt hat, die Gespräche zwischen Wien und Niederösterreich laufen bestens, es gibt das Gesetz schon und es bedarf nur mehr der Feinabstimmung.

Ich habe mir daher sehr große Sorgen gemacht - nicht ich bin hier in eine Falle getappt, wie Herr StR. Svhalek es Ihnen vor zwei Tagen einzureden versucht hat - und habe Angst gehabt, daß Wien die Führerschaft in bezug auf einen zukünftigen Nationalpark Donau-Auen leichtfertig aus der Hand gibt. Wie Sie alle wissen, habe ich mich schon seit den letzten drei Jahren sehr darum bemüht, vom Landtag eine Beschußfassung zu einem Gesetz zu erlangen.

Jetzt ist es uns endlich gelungen. Wir haben gestern einen gemeinsamen Beschuß- und Resolutionsantrag in dieser Richtung verhandeln können.

Ich freue mich besonders, daß es mir im zweiten Punkt gelungen ist, daß die Wiener Landesregierung heute aufgefordert wird, dem Wiener Landtag ehestmöglich den Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark Donau-Auen vorzulegen. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Ich hoffe, daß diese wichtige Maßnahme, die mit der Siedlungspolitik in der Ostregion und auch mit der zukünftigen Verkehrspolitik in der Ostregion eng zusammenhängt, jetzt endlich gelungen ist.

In diesem Zusammenhang habe ich noch eine Bitte: Für mich heißt dieses Konzept, ein Gesetz im Oktober vorzulegen. Ich hoffe, daß das gelingt, denn im Naturschutzbericht ist eindeutig festgehalten, daß der Nationalpark am 26. Oktober 1996 eröffnet wird.

**Präsidentin Erika Stubenvoll (unterbrechend):** Frau Abgeordnete! Sie haben bei der Besprechung der Mitteilung noch die Gelegenheit, zu diesem Thema zu sprechen.

Wir sprechen jetzt über das Siedlungspolitische Konzept der Ostregion. (Abg. Heinz Hufnagl:  
Das spielt sich anscheinend nur in den Donau-Auen ab! - Abg. Günter Kenesei: Das hat auch damit zu tun!)

Abg. Hannelore Weber (fortsetzend): Das Siedlungspolitische Konzept der Ostregion hat große Auswirkungen auf den Druck, der auf den Nationalpark kommen kann oder auch nicht kommen kann.

Wir sind sehr froh, daß Möglichkeiten gegeben sind, damit ein übermäßiger Freizeitnutzungsdruck eventuell hintangehalten werden kann, und daß auch verkehrspolitische Maßnahmen gesetzt werden, damit nicht unbedingt mit dem Auto bis zum Tor des Nationalparks gefahren werden muß. Das ist der Zusammenhang.

Der nächste Zusammenhang, Frau Präsidentin, ist die Konzeption des Donau-Oder-Kanals, die noch immer sehr stark betrieben wird.

Hier gibt es noch eine sehr starke Lobby. Ich ersuche Herrn StR. Dr. Swoboda in diesem Zusammenhang endlich klar und deutlich auszusprechen, daß - da wir heute eine Resolution besprechen, daß wir für diesen Nationalpark eintreten, damit wir endlich ein Nationalparkgesetz haben - für Wien das Projekt Donau-Oder-Kanal endlich gefallen ist. Denn ein Donau-Oder-Kanal, der durch die Lobau geht, ist mit einem Nationalpark nicht vereinbar. Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr StR. Swoboda, hier bei der Diskussion klare Worte zu finden.

Ganz kurz noch, weil das ein weiterer Zusammenhang ist: Auch die atomare Bedrohung - nicht nur aus Kraftwerken, sondern ebenso der Overkill, der in bezug auf atomare Waffen in der Welt vorhanden ist - hat die Grenze des Erträglichen erreicht. Ich freue mich auch in diesem Punkt, daß wir eine gemeinsame - auch von uns initiierte - Resolution nach Erschöpfung der Tagesordnung verabschieden können.

Ich möchte Herrn StR. Svhalek noch einmal für seine heute und hier geäußerten, klaren Aussagen danken und hoffe, daß das ein neuer Schritt in eine bessere Umweltpolitik sein wird, nachdem das erste halbe Jahr doch etwas chaotisch vor sich gegangen ist. Ich hoffe, StR. Svhalek hat erkannt, wie wichtig es ist, nicht nur zu sagen, machen wir schon, sondern tatsächliche Handlungen zu setzen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit zu diesem Tagesordnungspunkt und meinen Ausführungen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer. Ich erteile es ihr.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst möchte ich eine kleine Anmerkung machen, die mir sehr am Herzen liegt. Wir beschließen heute das Siedlungspolitische Konzept Ostregion, obwohl wir wissen, daß wir mit dem Wort "Ostregion" keinen zutreffenden Begriff finden, der über unsere Grenzen hinaus eine Wirksamkeit beziehungsweise positive Wirksamkeit besitzt.

Die Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher Ebene - also der Wirtschaftslandesräte für die gemeinsame Vermarktung als Wirtschaftsstandort - hat jüngst den Begriff "Region Wien" geprägt. Ich glaube, daß dieser uns allen wesentlich besser gefällt.

Ich darf dies zumindest als Anregung deponieren, daß wir auch unser Siedlungspolitisches Konzept so benennen.

Meine Damen und Herren, wir sollen heute die Umsetzung dieses Siedlungspolitischen Konzepts beschließen, das ich aber so nicht umgesetzt haben möchte, weil es nämlich lückenhaft ist - viele Dinge fehlen - und es zum Teil schon von der Realität überholt wurde.

Wo sind nämlich die Hauptlücken? - Bei den Infrastrukturvorhaben.

Der Katalog, der uns in der Unterlage über die wichtigsten Infrastrukturvorhaben vorliegt, ist mehr eine Bestandsaufnahme als ein Konzept. Die Vereinbarung beziehungsweise das Übereinkommen mit der Bundesregierung - zwischen der Stadt Wien und der Bundesregierung - vom vergangenen Wochenende ist Gott sei Dank bereits weit darüber hinaus gegangen, sodaß ich mich frage, ob das, was wir heute vorliegen haben, wirklich noch den Namen "Konzept" verdient.

Ich darf konkret werden: Wichtigste Verkehrsmaßnahmen, die in dem Maßnahmenpaket zwischen Bundeshauptstadt und Bundeskanzler enthalten sind, sind nicht in unserem Siedlungspolitischen Konzept.

Was ist so wichtig? - Selbstverständlich der öffentliche Verkehr beziehungsweise der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, nämlich so wichtige Dinge für Wien wie die Verlängerung der U 1 im Norden bis Rennbahnweg und im Süden bis Rothneusiedl sowie der U 6 bis Stammersdorf.

Von der Verlängerung der U 6 nach Siebenhirten ist im Vorlageakt in Klammer angeführt, daß diese bereits realisiert wurde. Damit untermauere ich meine Behauptung, daß der Katalog eine bloße Bestandsaufnahme darstellt.

Die Park-and-ride-Anlagen - auf die ich noch zu sprechen kommen werde - scheinen mir auch nicht ausreichend behandelt worden zu sein.

Auch der Bundesstraßenbau, der in dem Maßnahmenpaket mit der Bundesregierung angeführt ist, und so wichtige Dinge wie zum Beispiel die B 301 fehlen, die gerade in einem Siedlungskonzept Ostregion enthalten sein müßte, weil man dabei ganz einfach eine enge Kooperation mit dem Land Niederösterreich braucht. (*Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Das steht drinnen!*) Also in meinem Vorlagepapier aus dem Akt nicht. (*Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Das steht aber drinnen!*) Ich habe es gelesen und sogar hier. Sie können es mir dann zeigen, Herr Stadtrat! (*Abg. Günter Kenesei: Die B 301 kommt wörtlich nirgends vor, Herr Stadtrat! Darüber bin ich sogar sehr froh!* - *Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Maßnahmenpaket steht drinnen!*)

Zu den Park-and-ride-Anlagen: Auch hier fehlt die Präzisierung auf solche, die wohl wichtig sind und auf der Strecke zwischen Wien und den mit den Siedlungspolitischen Konzept neu kreierten Entwicklungsschwerpunkten liegen, wobei ich meine, daß auch die Entwicklungsschwerpunkte - also die Konzentrationszentren, die wir mit dem Siedlungspolitischen Konzept entworfen haben - besonders wichtig sind.

Daher ist es nicht verwunderlich, wenn ich aus dem Papier eine gewisse Resignation herauslese. Ich sage es konkret, das ist das Papier, das "Umsetzung des Siedlungspolitischen Entwicklungs-konzepts" heißt. Darauf beziehen wir uns heute, Herr Stadtrat, daß wir die Umsetzung beschließen wollen, aber es ist eine gewisse Resignation festzustellen.

Es heißt nämlich in etwa, daß Zweifel aufkommen, ob der öffentliche Verkehr attraktiv genug ausgebaut werden kann, damit auch wirklich eine Verlagerung in erheblichem Maße stattfindet. Es werden dann in einem Atemzug quasi die Zwangsmaßnahmen angesprochen, die gewährleisten sollen, daß diese Verlagerung stattfindet, auch wenn der öffentliche Verkehr nicht so attraktiv ausgebaut ist.

Was sind das für Maßnahmen? - Nämlich die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung über Wien bis in das Umland hinaus.

Ich meine, daß dieser Gedankenzug nicht von einem überragenden Gestaltungswillen geprägt ist.

Auch die Auseinandersetzung mit dem Zusammenhang zwischen Verkehr und Siedlungsraum ist bei dem, was wir uns an Umsetzung vornehmen, zu kurz gekommen.

Ich werde jetzt deshalb bewußt so präzise, weil wir nicht das Konzept als solches allein beschließen, sondern das, was im Akt zur Umsetzung empfohlen ist - die nähere Auseinandersetzung mit diesem eminent wichtigen Zusammenhang -, vermisste ich. Umsetzung heißt für mich auch das Wie.

Über das Wie haben wir als ÖVP die größten Zweifel. Mit dem Wie können wir uns nicht einverstanden erklären. Deshalb können wir das nicht mitbeschließen.

Ich finde nämlich zu dem Wie nur eine sehr distanzierte Betrachtung der Dinge, zum Beispiel einen Schlüsselsatz.

Ich zitiere wörtlich: "Deshalb strebt auch Wien eine Strategie der Dezentralisierung der Siedlungsentwicklung in Entwicklungszentren außerhalb des Wiener Umlands zur Entlastung der bereits stark besiedelten Räume um Wien und zum Schutz der Grün- und Erholungsräume an."

Dieses vage Anstreben könnte man als den berühmten Wunsch an das Christkind bezeichnen, oder zumindest ist das Streben danach, wie es erreicht werden soll, nach Vorlage etwas blauäugig ausgefallen.

Einer der Schlüsselsätze, den ich auch noch wörtlich zitieren möchte, lautet: "Die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien bekennen sich zur Dezentralisierung und sind bemüht, ihre Entwicklungsprogramme an den Zielen dieses Siedlungspolitischen Konzepts zu orientieren. Eine wesentliche Aufgabe wird es sein, auch die Gemeinden von dieser Strategie für die größere Region zu überzeugen."

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist der springende Punkt. Hier bleibt die Umsetzung praktisch nur der Wunsch, denn wir alle wissen, daß, wenn wir von der Raumordnung sprechen, gerade die Gemeinden mit ihrer Planungshoheit ein ganz wesentlicher Partner in der Umsetzungsstrategie sein müssen. Das geht nicht allein durch Ländervereinbarungen, das geht auch nicht allein dadurch, daß sich die politischen Planungsreferenten miteinander unterhalten, sondern da gehört - wie es die ÖVP immer verlangt hat - eine institutionalisierte regionale Zusammenarbeit dazu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir stellen uns darunter die Einbindung der Gemeinden in ein Regionalparlament vor.

Herr StR. Swoboda! Über dieses Thema haben wir uns schon öfters unterhalten. Das Thema war auch Inhalt einer Fragestunde, wo Sie mir auf mehrere meiner Fragen Antworten gegeben haben, die alle zu erkennen gegeben haben, daß Sie auf die Mühsal eines solchen Prozesses und die Schwierigkeiten, auf die man dabei trifft, insbesondere hingewiesen haben. (*Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Nicht mit Niederösterreich!*)

Nein, Herr Stadtrat! (*Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Doch!*) Die Mühsal, die es bereitet, wenn die Stadt Wien mit anderen Gemeinden, welche die gleiche Planungshoheit wie die Stadt Wien haben, zusammenarbeitet.

Ich anerkenne, daß das eine Mühsal sein wird. Ich teile den Standpunkt, aber ich meine, daß man sich gerade um diesen Punkt nicht herumdrücken kann, weil sonst eine solche Vereinbarung nur am Papier bestehen bleibt. Da bin ich ein wenig besorgt, Herr Stadtrat, daß Sie das in Ihrem Empfinden als besondere Mühsal wahrscheinlich nicht mit der nötigen Vehemenz betreiben werden.

Abschließend noch eine Klarstellung, meine Damen und Herren:

Herr StR. Swoboda, Sie haben in Ihren einleitenden Worten appelliert, daß wir dieses Umsetzungskonzept gemeinsam beschließen. Sie haben darauf hingewiesen, daß Sie keinerlei Verständnis dafür aufbringen würden, wenn man Zusammenarbeit immer einfordert, sie aber dann, wenn es darum geht, ablehnt.

Dazu muß ich zur Klarstellung deutlich sagen, daß wir nicht die Zusammenarbeit ablehnen, sondern wir haben mit unserer Ablehnung die Kritik zum Ausdruck zu bringen, daß die hier vorliegende Absicht zur Zusammenarbeit sowohl inhaltlich als auch verfahrensmäßig unzureichend ist! - Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Mag. Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Dr. Rüdiger Stix (F):** Frau Präsidentin! Herr Stadtrat und - der Stunde angemessen - Mitglied der Landesregierung! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Die Debatte, die wir heute führen, kann man auf zwei Ebenen führen.

Man kann sie als eine schöngeistige Planungsdebatte führen. Ich würde auch diesen - wenn Sie wollen - planungsästhetischen Aspekt gern würdigen.

Das zweiter aber, meine Damen und Herren: Worüber unterhalten wir uns denn heute? - Wir unterhalten uns über ein Siedlungspolitisches Konzept. Dieses Siedlungspolitische Konzept soll eine Entschließung des Landtags werden.

Nun, meine Damen und Herren, haben wir, die - ich weiß nicht, wieviel dutzendste - Entschließung auf der Ebene Gemeinderat beziehungsweise Landtag und das - ich weiß nicht, wieviel dutzendste - Planungskonzept, welches wir wieder einmal in einer punktuellen Herumpuscherei in den Raum stellen, ohne daß der Bürger, der Beamte oder geschweige denn ein gutwilliger auswärtiger Investor auch nur die geringste Ahnung haben, welche Planungsgrundlagen jetzt im Bereich Wien beziehungsweise am Standort Wien überhaupt gelten.

Meine Damen und Herren, dieses Siedlungspolitische Konzept hat durchaus auch vernünftige Ansätze. Die Überlegungen - das gestehe ich dem Herrn Stadtrat durchaus zu - sind über weite Strecken verfolgenswert und decken sich mit den Überlegungen meiner Fraktion.

Aber, meine Damen und Herren, versetzen Sie sich in die Lage eines auswärtigen Investors. Versetzen Sie sich in die Lage eines Beamten in einer der planenden Magistratsdienststellen oder der Dienststellen in den Bundesministerien. Versetzen Sie sich in die Lage eines rechtsuchenden Bürgers. Dann sehen Sie, in Wien gibt es eine ganze Reihe von Planungskonzepten.

Bei einigen Planungskonzepten ist nicht einmal klar, inwieweit Sie eigentlich noch gelten. Bei einigen dürfte die grundsätzliche Geltung klar sein, es ist aber nicht ganz klar, welchen Wirkungsbereich Sie haben.

Ein Beispiel, das Sie alle - zumindest die meisten von Ihnen - in einer anderen Funktion, nämlich als Gemeinderäte, vor kurzem beschlossen haben, ist der Stadtentwicklungsplan. Der Stadtentwicklungsplan ist also eine Entschließung des Gemeinderats gewesen.

Ich nehme an, StR. Swoboda hat Wort gehalten und ihn für seine Geschäftsgruppe in Verbindung gesetzt. Das heißt, wenn - woran ich nicht zweifle - dem Wort des StR. Swoboda zu trauen ist, ist dieser Stadtentwicklungsplan eine Weisung oder, wenn man es so will, eine Verwaltungsverordnung in seiner Geschäftsgruppe.

Solche Weisungen beziehungsweise Verwaltungsverordnungen gibt es Dutzende, darunter ganz grundlegende.

Meine Damen und Herren, dieses Siedlungspolitische Konzept macht Aussagen über den S-Bahn-Ausbau, macht Aussagen über den U-Bahn-Ausbau, macht Aussagen über Siedlungskonzepte, und wir haben Planungsgrundlagen, die gelten.

Meine Damen und Herren, wir haben ein U-Bahn-Leitbild, das 1969 entworfen und 1975 in Kraft gesetzt worden ist. Das ist das Leitbild N 3.

Gilt das jetzt? Gilt das nicht? Gilt das ein bißchen? Gilt das für die eine Geschäftsgruppe wie für die andere?

Meine Damen und Herren, wir haben ein S-Bahn-Paket, jenes in dieser Woche häufig zitierte Paket derselben PGO - Planungsgemeinschaft Ostregion, vereinbart zwischen Stix, Burgenland - natürlich -, Niederösterreich und Wien, unter Federführung von Wien mit dem Bund, mit einem gewissen Dr. Vranitzky - Ihnen nicht ganz unbekannt.

Zum S-Bahn-Ausbau: Die PGO mahnt das ein bißchen ein. Wie gilt das jetzt? Oder gilt das nicht? Oder gilt das Edlinger-Programm, das dann angeblich im September zu einem rechtsverbindlichen Vertrag mit angeblich 30 Milliarden Schilling werden soll?

Gilt beispielsweise das Finanzkonzept des Verkehrsplans? Es existiert leider noch nicht, aber es hätte schon längst gemacht werden sollen. Es wird - nehme ich an - irgendwann einmal auch gemacht.

Gilt im Straßenbau das System der Bundesstraßen? Gilt das System der Wiener Hauptstraßen?

Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht mit uns herumspielen und wenn Sie die Ansätze des Siedlungspolitischen Leitbilds der Planungsgemeinschaft ernst meinen, machen Sie bitte ernst. Was hindert Sie denn daran, meine Damen und Herren?

Was hindert Sie daran, ein Planungsrahmengesetz zu machen? Was hindert Sie daran, meine Damen und Herren, ein Standortsicherungsgesetz zu machen?

Dann schreiben wir alle diese Sachen hinein. Dann steht ganz klar darin, daß für den U-Bahn-Ausbau das Leitbild N 3 gilt.

Es gilt für den Straßenausbau noch das System der Wiener Hauptstraßen vom seligen StR. Wurzer.

Es gilt von mir aus dann auch der Vertrag von StR. Edlinger, wenn er kommt. Er kann dann im Rahmen einer Verordnungsermächtigung noch hineingepackt werden. Man kann ihn auch ins Gesetz schreiben, wenn er tatsächlich schon Substanz haben sollte.

Dann, meine Damen und Herren, kann jeder anständige Magistratsbeamte dieses Gesetz vollziehen. Dann muß er es vollziehen. Dann kann jede Behörde - damit spreche ich jetzt die Kollegin Rothauer an - in erster Instanz dieses Gesetz vollziehen, also in wesentlichen Verfahren die Gemeinden.

Dann kann sich jeder ausländische Investor darauf verlassen, welche Rahmenbedingungen gelten. Dann kann jeder Bürger zur Not sein Recht auch beim Kadi - beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Verfassungsgerichtshof - einklagen. Wir wissen dann, woran wir sind.

Sie, meine Damen und Herren, sind allerdings der Meinung, diese Rechtssicherheit eines Standortsicherungsgesetzes hat einen großen Nachteil: Es ist zwar fair für den Bürger, fair für den Beamten, der es zu vollziehen hat, fair für den Planer, der es zu planen hat, fair für die Partner, die mit uns kooperieren müssen und fair für den auswärtigen Investor, aber leider Gottes macht es transparent, woran wir uns in der Planung wirklich gebunden haben, macht es transparent, wie weit wir hinterherhinken, daß der U-Bahn-Ausbau nicht einmal in etwa zur Hälfte erfüllt ist, der S-Bahn-Ausbau im Prinzip ruht und wir bei allen größeren Sachen - ich will gar nicht wieder die L-Achse, die Hochleistungsstrecken Westbahn oder die Südspange in Erinnerung rufen - im Prinzip herumsandeln sowie dieses Herumsandeln hinter einer Seifenblase nach der anderen verstecken.

Meine Damen und Herren, nichts leichter als das, wenn Sie es ernst meinen, machen wir - und ich stehe dafür hier, daß wir das sogar noch heute mit einem Initiativantrag machen können - ein Gesetz daraus, von mir aus ein Planungsrahmengesetz mit Verordnungsermächtigungen, damit wir die zitierten Rechtsvorschriften dann hineinpacken können.

Das schaffen wir heute legistisch. Schlimmstenfalls sitzen wir eben bis 18 Uhr, aber länger dauert es nicht. Dessen kann ich Sie vergewissern. Die Rathausbeamten sind so gut, daß das dann auch tatsächlich funktioniert. Machen wir es, meine Damen und Herren, wenn Sie es ernst meinen, planerisch.

Jetzt komme ich - wenn Sie so wollen - zur Ästhetik der Planung. Ich habe auch aus meinem Ansatz heraus überhaupt nichts dagegen, daß wir uns stundenlang über Entwicklungsprognosen und über Leitlinien, die sich aus einer ganz logischen Entwicklung ergeben, unterhalten.

Meine Damen und Herren, überhaupt keine Frage, Wien ist der Mittelpunkt eines Wirtschaftsraums von ungefähr 10 Millionen Einwohnern. Dieser beginnt, meine Damen und Herren, bei Brünn - nicht Prag, denn Prag ist Richtung Dresden, Leipzig und Berlin orientiert - geht über Preßburg, Westungarn bis ins nördliche Kroatien und Slowenien mit Ausnahme des Adriaeils von Koppa, keine Frage.

Wien ist auch ein weißer Fleck - gemeinsam mit Niederösterreich bis ungefähr St. Pölten - auf der Landkarte der EU-Förderungen. Zwischen St. Pölten und Wien gibt es nichts. Bis jetzt, meine Damen und Herren, keinen Groschen.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, könnte es etwas geben. Die Tiroler bekommen immerhin Gelder für einen Brennerbasistunnel.

Wir hätten im Rahmen der transeuropäischen Netze etwas für die Bahn bekommen können. Wir hätten im Rahmen der transeuropäischen Netze etwas für die Energieversorgungsträger bekommen können. Wir hätten im Rahmen der transeuropäischen Netze etwas für die Straßen - vielleicht endlich die Außenringautobahnen, Nordost- und Südostumfahrung von Wien - bekommen können. Wir hätten auch etwas für die Wasserstraßen bekommen können.

Da ist nichts, meine Damen und Herren. Wir haben überhaupt nichts dagegen, daß wir dies auch festschreiben und sagen - wiederum legistisch betrachtet, von mir aus im Rahmen einer Verordnungsermächtigung, im Rahmen dieses Gesetzes festschreiben -, das Siedlungspolitische Konzept, das Konzept des Umlands Wien beziehungsweise der Region Wien, geht dann in eine Richtung, die wir alle wollen.

Wir wollen den U-Bahn-Ausbau wie er 1969 geplant und 1975 verabschiedet wurde. Wir wollen den S-Bahn-Ausbau im Sinne der Lösung von 1973. Wir wollen das Wiener Hauptstraßenkonzept vom StR. Wurzer endlich verwirklichen. Wir wollen selbstverständlich auch die transeuropäischen Netze. Und wir wollen den Suburbanisierungsprozeß dadurch auffangen, daß die regionalen Zentren in eine Infrastruktur vernünftig eingebunden werden.

Ich habe überhaupt nichts dagegen. Ich freue mich, wenn man in Zukunft von Bruck an der Leitha nach Wien in - sagen wir - 20 Minuten fahren könnte. Man fährt jetzt 30 Minuten. Aber, meine Damen und Herren, von Jedlesee nach Eßling, fahre ich nicht 20 Minuten, nicht 30 Minuten und nicht 40 Minuten nach Fahrplan - festgestellt vom Österreichischen Institut für Raumplanung im Rahmen der vorbereitenden Verhandlungen zu diesem heute diskutierten Siedlungskonzept -, sondern eine dreiviertel Stunde.

Meine Damen und Herren, machen wir ernst! Machen wir ein Standortsicherungsgesetz. Schreiben wir in dieses Standortsicherungsgesetz das U-Bahn-Leitbild N 3, den S-Bahn-Ausbau im Sinne des PGO-Pakets, die Hauptstraßen zu Ehren des alten StR. Wurzer und durchaus auch die siedlungspolitischen Komponenten, die Sie, Herr Stadtrat, richtigerweise immer wieder erwähnen und die jetzt auch im Leitbild stehen.

Und seien wir fair gegenüber dem Bürger, der dann weiß, womit er zu rechnen hat, fair gegenüber dem Beamten, der weiß, was er zu vollziehen hat, fair gegenüber den Partnergemeinden im Umland und fair gegenüber dem auswärtigen Investor, der weiß, was ihn erwartet.

Meine Damen und Herren, wenn sie mir und meiner Fraktion sowie dem auswärtigen Investor und den Wirtschaftstreibenden noch eine Freude machen wollen, dann schreiben Sie bitte auch Qualitätskriterien hinein. Ich weiß, das wollen Sie nicht. Oder war das Kopfschütteln anders gemeint? (Abg. Dipl.-Ing. Rudolf Schicker: Dann legen Sie doch etwas vor!)

Dann schreiben Sie Qualitätskriterien hinein. Wir werden uns darauf hoffentlich einigen können. Dann schreiben wir hinein, wir streben an, daß eine entsprechende Belastungshöchstgrenze nicht überschritten werden darf.

Dann schreiben wir hinein, daß selbstverständlich bestimmte Monopole fallen müßten, denn sonst kommen wir überhaupt nie in die Zukunftstechnologie, die wir durchaus ähnlich - nämlich ähnlich positiv - bewerten. Ich denke vor allem an den Telekommunikations- und EDV-Technikerstandort.

Dann schreiben wir eben hinein, daß wir einen entsprechend stärkeren Aufwand im Bereich der Technologieforschung und Entwicklung brauchen. Auch diese Qualitätskriterien gehören in ein Standortsicherungsgesetz.

Meine Damen und Herren, damit haben wir nicht nur die Rechtssicherheit und die Planungssicherheit geschaffen, sondern haben tatsächlich einen konkreten, nachvollziehbaren, nachlesbaren und - wenn es sein muß - einklagbaren Schritt zur Sicherung des Standorts Wien beziehungsweise zur Sicherung der Region Wien gemacht. (Beifall bei den F.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Ing. Riedler. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Horst Georg Riedler (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr StR. Dr. Swoboda hat bei seiner Einleitung davon gesprochen, daß diese Vereinbarung über ein Siedlungspolitisches Konzept der Region Wien ein Meilenstein sei, vor allem auch im Zusammenhang mit der Vereinbarung über gemeinsame Wirtschaftswerbung in der Region.

Ich sehe nicht nur einen Meilenstein, sondern zwei Meilensteine.

Es hat allerdings in der Vergangenheit schon kleinere Schritte zu einer Zusammenarbeit gegeben, sodaß dies nicht der erste Schritt, sondern eben ein Meilenstein ist.

Ich möchte sagen, daß die Planungsgemeinschaft Ost sicher ein wichtiger Schritt zur Zusammenarbeit war, daß der Verein "Wien - Niederösterreich - Gemeinsame Erholungsräume" ein wichtiger Schritt war und daß die Wienerwaldkonferenzen ein wichtiger und richtiger Schritt waren.

Nun hat es aber natürlich bei den Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit Niederösterreich auch Mißerfolge gegeben. Ich erinnere an die Frage der Raumverträglichkeitsprüfung für Einkaufszentren. Ich erinnere an den Streit über die Stromversorgung auf niederösterreichischem Gebiet durch WIENSTROM. Als letzten Punkt - weil ich vorher drei positive genannt habe, nenne ich auch drei negative - möchte ich auf den Streit über die Spitalsfinanzierung hinweisen.

Meine Damen und Herren, was ist nun das Besondere an dieser Vereinbarung?

Ich glaube, das hat der Herr Abg. Stix nicht ganz durchschaut. (Abg. Mag. Dr. Rüdiger Stix: Sie meinen den burgenländischen Stix und nicht den Wiener Stix!)

Das Besondere daran ist, daß sich erstmals die drei Bundesländer der Region Wien nach kräftigsten Bemühungen unserer Stadt und unseres Landes zu einer Vereinbarung durchringen konnten.

Nun hat Herr StR. Swoboda auch gesagt, daß diese Vereinbarung natürlich noch nicht alles sein kann und weitere Schritte und Bemühungen folgen müssen. Aber überhaupt, daß es zu dieser Vereinbarung kam, ist etwas ganz Besonderes.

In diesem Zusammenhang muß man jetzt die Vereinbarung sehen, die der Bund mit Wien bezüglich der Investitionen treffen wird, bei denen sich der Bund in Wien beteiligen wird.

Damit bekommt diese Vereinbarung die Chance, auch tatsächlich verwirklicht und umgesetzt zu werden. Das, Herr Dr. Stix, ist das Besondere daran. (*Abg. Mag. Dr. Rüdiger Stix: Dann machen wir aber drei einzelne Gesetze und kein gemeinsames!!*)

Natürlich haben wir vor nicht allzulanger Zeit einen Stadtentwicklungsplan beschlossen. Wir haben auch ein Maßnahmenpaket für das Verkehrskonzept beschlossen. Beides ist gültig. Beides gilt noch in Wien.

Niederösterreich hat auch ein Raumordnungskonzept, das für Niederösterreich sicher gültig sein wird.

Worauf es jetzt ankommt, ist, daß die Konzepte, die vorhanden sind, zumindest in den peripheren Gebieten aufeinander abgestimmt werden. (*Mag. Dr. Rüdiger Stix: Nicht nur in den peripheren Gebieten!!*)

Niederösterreich - vor allem meine sozialdemokratischen Freunde in Niederösterreich - hat uns immer wieder vorgeworfen, wir erstellen ein Verkehrskonzept und um die Stadtgrenzen von Wien sind die Pläne weiß. Sie haben selbst gesagt, sie erstellen ein Entwicklungskonzept für Niederösterreich und mitten in Niederösterreich ist ein weißer Fleck - das ist Wien.

Meine Damen und Herren, darauf kommt es an, daß wir hier eine Verknüpfung finden. Ich glaube, dazu ist die Vereinbarung die beste Voraussetzung.

Frau Dipl.-Ing. Dr. Rothauer! Sie haben gemeint, der Katalog sei lückenhaft und bestenfalls eine Bestandsaufnahme.

Das stimmt nicht! Es sind sehr viele zukunftsorientierte Fragestellungen und auch Antworten - vor allem den öffentlichen Verkehr betreffend - enthalten. Ich sage noch einmal, im Zusammenhang mit dem - ich nenne es jetzt so - 30-Milliarden-Schilling-Paket ist die Chance gegeben, das umzusetzen.

Es ist aber übrigens auch die B 301 enthalten. (*Abg. Dr. Oskar Wawra: Aber nicht die Nordostspange! - Abg. Jean Margulies: Das ist eine Drohung!*) Es gibt ein eigenes Kapitel "Ausbau der B 301." (*Abg. Dr. Oskar Wawra: Das wissen wir auch! Die Nordostspange ist aber nicht enthalten!*) Das wissen wir. Die Nordostspange ist nicht enthalten. (*Abg. Johannes Prochaska: Da müssen Sie sich aber tummeln, damit Sie es noch erleben!* - *Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Das macht alles Niederösterreich!* - *Abg. Dr. Oskar Wawra: Das ist doch kein niederösterreichisches Anliegen!*)

Wenn man eine Vereinbarung trifft und Niederösterreich dazu absolut nein sagt, kann es zu keiner Vereinbarung kommen. Wir werden aber weiterarbeiten. Keine Frage. (*Abg. Dr. Oskar Wawra: Das ist doch kein niederösterreichisches Anliegen! Niederösterreich ist das egal! Da müssen Sie sich dafür einsetzen! Niederösterreich wird sich nicht für die Nordostspange einsetzen! Das ist eine Illusion!* - *Abg. Jean Margulies: Machen wir schon!*)

Mir tut es leid, daß Frau Dr. Rothauer diesem Siedlungspolitischen Konzept nicht zustimmt. Habe ich das richtig verstanden? (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer: Ja, ganz richtig!*)

Sie haben sich nämlich damit gerettet. Sie haben sich vor meiner Aufforderung gerettet, mit dem Obmann der Sektion Verkehr der niederösterreichischen Wirtschaftskammer, Adolf Moser, zu sprechen, der im heutigen - oder laut heutigem - "Standard" davon spricht, daß die Schiene zu unrentabel ist. Er fordert mehr Straßen statt zu teurer Bahn.

Unter anderem sagt er, es sei der Transportwirtschaft aus Rentabilitätsgründen nicht zuzumuten, die Schiene zu benützen, solange diese teurer sei als der Straßenverkehr. Ein Umdenken bei der

Verteilung der Geldmittel, indem Geld vielleicht vom Straßenbau abgezogen werden könne, um es zur Verbilligung des Schienenverkehrs einzusetzen, ist für Moser zu simpel.

Sie haben sich jetzt gerettet, indem sie nicht zustimmen, sonst hätte ich nämlich gesagt, Frau Dr. Rothauer, sprechen Sie mit dem Herrn Moser, damit er nicht so einen Unsinn sagt. (Abg. Dr. Oskar Wawra: *Soll ich Ihnen sagen, was der Bürgermeister von Purkersdorf, der Staatssekretär Schlögl, schon alles gesagt hat!*)

Sagen Sie es mir! (Abg. Dr. Oskar Wawra: *Denken Sie an die Verlängerung der U 4 nach Auhof! Die Verlängerung der U 4 nach Auhof, die Sie als absurd ablehnen, hat Ihr Staatssekretär Schlögl gefordert!*) Herr Dr. Wawra! Hören wir mit diesen Kleinigkeiten auf! (Abg. Johannes Prochaska: *Sie mögen den Schlögl nicht!*)

Ich bin enttäuscht, daß Sie das ablehnen, weil es für Wien, für Niederösterreich und für das Burgenland wirklich erstmals eine Chance ist, in Fragen des Verkehrs und der Siedlungspolitik konkret zusammenzuarbeiten! Und Sie sind nicht dazu bereit! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, ich freue mich über die Aussage von Frau Dr. Rothauer, daß irgend etwas wie ein Regionalausschuß oder Beirat gegründet werden müßte, um die Gemeinden einzubauen. Das ist durchaus richtig.

Das waren auch meine ersten Überlegungen, als ich das Papier las. Ich darf aber sagen, an uns soll es nicht liegen. Wir als Sozialdemokratische Partei beschäftigen uns seit 1991 mit dieser Frage.

Bei einer Tagung in Rust haben wir den Beschuß gefaßt, auf ein Regionalparlament hinzuarbeiten. Wir haben nur noch nicht sehr viel Echo von den anderen Bundesländern (Abg. Johannes Prochaska: *Sie trauen Ihren Wahlvorschlägen nicht!*), aber wir geben die Hoffnung trotzdem nicht auf.

Der Herr Dr. Görg spricht sehr oft von regionaler Zusammenarbeit, viel später natürlich, denn 1991 war er noch nicht in dem Haus. Wenn Sie aber diese Vereinbarung ablehnen, mit welchem Nachdruck kann der Herr StR. Görg bei seinen niederösterreichischen Parteifreunden ein Regionalparlament einfordern? (Abg. Dr. Oskar Wawra: *Das lassen Sie unsere Sorge sein! Das soll nicht Ihre Sorge sein!*) Ehrlich gesagt, Ihre Sorgen möchte ich nicht haben (Abg. Dr. Oskar Wawra: *Ich eure auch nicht!*), denn das wären bald Unsorgen oder Monstersorgen. (Abg. Johannes Prochaska: *Wenn Sie mit dem Schlögl ausgemacht haben, daß die U-Bahn bis Auhof geht, haben wir besondere!*) Na freilich! Also das hat der Schlögl sicher nicht verlangt, daß die U-Bahn bis Auhof geht. Erzählen Sie mir doch keinen Schmäh! Also das hat er sicher nicht verlangt. (Abg. Johannes Prochaska: *Mit dem Schmäh hat er die Wahlen gewonnen!*) Ja, ja. Die hat er gewonnen, weil er ein guter Bürgermeister ist! (Abg. Dr. Oskar Wawra: *Weil er gute Ideen hat!*) Na ja!

Meine Damen und Herren, zum Schluß kommend: Ich bitte wirklich, daß sich die Österreichische Volkspartei hier in Wien endlich einmal durchringt, für Wien auch einzutreten. Das hier wäre eine Monsterchance gewesen für die Österreichische Volkspartei, einmal zu beweisen, daß sie eine Wiener Partei ist und nicht eine Partei, die hin- und heraktiert und nicht weiß, was sie eigentlich will.

Meine Damen und Herren! Ich meine, mit dieser Vereinbarung setzen wir wirklich, wie der Herr Stadtrat gesagt hat, einen wichtigen Meilenstein für unsere Region Wien. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Kenesei. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günter Kenesei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

An und für sich und aufs erste Hinsehen sollte man annehmen, daß unter dem Titel "Siedlungspolitisches Konzept Ostregion" und bei einem Konzept für eine Dezentralisierungsstrategie im Umland von Wien durchaus etwas Sinnvolles und Gescheites herauskommen könnte (Abg. Dr.

*Oskar Wawra: Sollte man glauben!!*, wenn man es mit der notwendigen Ernsthaftigkeit angegangen wäre.

Diese Ernsthaftigkeit erkenne ich nur in einem Teilbereich, nämlich in dem Bereich, daß es zumindest für einen Großteil der Bewohner in dieser Region, und zwar im Südraum von Wien - und das ist mehr als der Süden von Wien - innerhalb der Stadtgrenzen, endlich Maßnahmen geben würde hinsichtlich einer wirklich ausufernden Siedlungsentwicklung, eines Ausrinnens der Stadt, einer Bau-landmobilisierung jenseits der Stadtgrenze. Erstens wurden offensichtlich die notwendigen Maßnahmen auch im niederösterreichischen Umland und in den Gemeinden nicht getroffen - die nehme ich von der Kritik überhaupt nicht aus -, und zweitens wurde - und das ist das Wesentliche - in der Diskussion zwischen Wien und Niederösterreich nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit an die Sache herangegangen. Jeder der Diskussionspartner hat nach wie vor im Hinterkopf den violetten Strich auf der Landkarte, das ist meins und das ist deins, und jeder versucht, auf seine individuelle Art und Weise die Probleme zu lösen.

Und wenn ich mir das anschau, was wir heute beschließen sollen, so beschließen wir eigentlich ein Buch mit einer Beilage, und die Beilage heißt dann "Umsetzung des Siedlungspolitischen Konzeptes der Ostregion", unter anderem heißt es "Regierungsvorlage". Nicht nur, daß die Regierung spärlich da ist und sich wenig an der Diskussion beteiligt, ist eigentlich der StR. Swoboda in weiten Teilen der Diskussion der falsche Ansprechpartner. Nicht, daß er nicht kompetent genug wäre, es zu verstehen oder auch zu diskutieren, aber er ist ganz einfach der falsche Ansprechpartner. Wenn ich mir anschau, wer die Verhandler waren bei dem ach so großen Erfolg "Bund und Wien vereinbaren Maßnahmenpaket", dann gibt es auf der einen Seite den Bundeskanzler und den Finanzminister und auf der anderen Seite den Bürgermeister und den Finanzstadtrat.

Jetzt glaube ich schon, daß auch seine Dienststellen und er selbst an der Entwicklung mitgearbeitet haben, aber da beginnt ja die Sache schon zu haken. Da beginnt die Sache schon zu haken, wenn ich mir im Bereich des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs anschau, was heute beschlossen werden soll, nämlich eine Umsetzung dieser Maßnahmen, die hier gelistet sind, und was in diesem Papier angeblich drinnensteht, wenn da drinnensteht bezüglich des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs eine lange Liste wichtiger Maßnahmen, aber derzeit wichtige Maßnahmen noch nicht in die Diskussion Eingang gefunden haben.

Nach wie vor wird der Schnellbahnring in und um Wien als Stiefkind und als etwas behandelt, was wir offensichtlich nicht brauchen in der Stadt, obwohl alle Studien bezüglich der B 301 darauf hinweisen, daß gerade dieser Schnellbahnring ein wichtiges Element und ein wichtiger Absaugeffekt im Bereich des motorisierten Individualverkehrs wäre.

Und dann gibt es unter dem Punkt 2b den Teil des Verkehrskonzeptes Südraum: Kurz- und mittelfristige Maßnahmen im betrieblich-organisatorischen Bereich und im baulich-betrieblichen Bereich. Und da ist eine lange Liste von Maßnahmen aufgeschrieben, die sich alle hier in dieser Vereinbarung nicht wiederfinden.

Da wird die Pottendorfer Linie angesprochen, da wird die Flughafenschnellbahn angesprochen, aber in einem ganz anderen Ausmaß, in einem ganz anderen Umfang, als hier steht. Die Pottendorfer Linie ist offensichtlich nicht mehr Verhandlungsgegenstand gewesen zwischen Bund und Wien, eine der wichtigen Maßnahmen, um einen effizienten Absaugeffekt von der Südosttangente zu erzielen und auch eine baupolitische, ökologische Sünde nicht zu begehen, nämlich die B 301 errichten zu müssen. Auf die hat man sich in dem Papier wieder verständigt, obwohl in der Vereinbarung bis jetzt ausschließlich drinnen ist, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Ich zerstreue gleich einmal all jenen die Illusion, die da glauben, daß es hinsichtlich der Bundesstraßenbauten zu einer Vereinbarung über die Finanzierung gekommen ist. Da bin ich ja irgendwie

froh darüber, und ich freue mich eigentlich, daß es da zu keiner Vereinbarung über die Finanzierung gekommen ist, sondern nur zu einer Willenserklärung.

Das einzige, was derzeit finanziert ist, ist die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die werden wir gerade noch aushalten, und an der werden wir tatkräftig mitwirken, Herr StR. Swoboda, aber auch allen anderen hier gesagt. Wir werden gemeinsam mit den Initiativen und den Leuten, die betroffen wären, alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um bei dieser Umweltverträglichkeitsprüfung mitzuwirken und zu einem für uns positiven Ergebnis zu kommen.

Ich glaube, ein Aneinanderreihen von Maßnahmen in einem Siedlungspolitischen Konzept für die Ostregion bringt uns keinen Zentimeter weiter, wenn wir nicht jenseits und innerhalb unserer Landesgrenzen dafür Sorge tragen, daß politische, siedlungspolitische Maßnahmen überhaupt Platz greifen können.

Jetzt habe ich einmal die gute Hoffnung oder die Vorstellung, daß bei der Novellierung der Bauordnung auch strategische und bodenpolitische Maßnahmen miteinfließen werden, um überhaupt hier Möglichkeiten zu schaffen, jenseits oder diesseits dieser Landesgrenzen Maßnahmen in Angriff zu nehmen, die wirklich für ein siedlungspolitisches Konzept stehen, denn momentan haben wir eine Aneinanderreihung von Willenserklärungen, die aber nicht erkennbar ein Gesamtbild ergeben.

Oder wenn ich mir den Nordosten der Stadt anschaue, wo zwar immer wieder die Diskussion ist, die S 80 zu verlängern, den Marchegger Ast auszubauen. Und dann beschließen wir ein Konzept für die Ostregion, aber unsere Gedanken enden bei der Station Flugfeld. Die gehen keinen Zentimeter weiter, die Diskussion und unsere Gedanken. Das heißt, Ausbau der S 80 bedeutet für Wien - und das ist auch die Vereinbarung - Ausbau bis zum Flugfeld. (*Abg. Ing. Horst Georg Riedler: Das stimmt aber nicht!*) Vorläufig, Herr Kollege Riedler. Nur, vorläufig wohnen halt auch jenseits der Landesgrenze einige tausend Menschen, die tagtäglich ... (*Abg. Dipl.-Ing. Rudolf Schicker: Das ist eine Vereinbarung zwischen Bund und Wien, und Sie wissen, daß bei dem "Siedlungspolitischen Konzept Ostregion" drei Länder dabei sind! Das eine sind Maßnahmen, und das andere ist ein Konzept, und das ist langfristig!*)

Also erstens einmal, Herr Kollege Schicker, dürften Sie das nicht gelesen haben, denn da steht drinnen: kurz- bis mittelfristige Maßnahmen. (*Abg. Dipl.-Ing. Rudolf Schicker: Im Maßnahmenteil!*) Im Maßnahmenteil. So, gut.

Und jetzt sind wir endlich beim Kern der Diskussion. Sie wissen genausogut wie alle anderen, was für eine Verkehrsbelastung wir derzeit im Nordosten der Stadt haben. Wir wissen gemeinsam, welche Verkehrsbelastung wir im Süden dieser Stadt haben.

Und das ist eine Strategie mit diesem Siedlungskonzept und mit einem Verkehrskonzept, und wenn das nicht Hand in Hand geht und ineinander verzahnt ist, ist das eine nichts wert und das andere zu schwach, um einzugreifen.

Ich kann doch nur ein Siedlungskonzept für eine Ostregion gemeinsam mit den notwendigen verkehrsstrategischen Maßnahmen diskutieren. Ich kann doch nicht versuchen, eine Entwicklung einzudämmen, wenn ich keine Alternative anbiete. Ich kann doch nicht den Leuten sagen: Es ist zwar schön, daß ihr jetzt in Niederösterreich wohnt, daß ihr dort einen Wohnsitz habt, daß der Arbeitsplatz in Wien ist; aber bis jetzt ist das halt ein bißchen schiefgelaufen, ihr habt mit den Auto hereinfahren müssen. (*Abg. Ing. Horst Georg Riedler: Na ja, müssen!*)

Fahren müssen! Müssen, Herr Kollege Riedler! Ich kann Ihnen einige Beispiele im Nahbereich von Wien sagen, wo die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz derartig miserabel ist, daß ich jedem einzelnen und jeder einzelnen dort zugestehе, daß sie mit dem Auto zumindest einmal in die Nähe eines öffentlichen Verkehrsmittels fahren. Und da muß ich Sorge tragen, daß ich erstens einmal

diese öffentlichen Verkehrsmittel näher an diese Siedlungsgebiete heranbringe. (Abg. Manfred Wurm: Eine U-Bahn im Wienerwald werden wir auch nicht haben können!!)

Das ist ganz richtig. Nur, wir haben ja nicht einmal in diesem Siedlungspolitischen Konzept drinnen, wo wir die Punkte setzen wollen, speziell in Niederösterreich, weil das halt rund um Wien ist, wo eine intensive siedlungspolitische Entwicklung notwendig ist. Und da wird darauf hingewiesen, daß das in Verbindung zu bringen ist mit dem öffentlichen Verkehr.

Und bei fast all diesen Punkten haben wir jetzt bereits im öffentlichen Verkehr Kapazitätsengpässe beziehungsweise einen dramatischen Nachholbedarf.

Wenn ich mir anschau in der Badner Bahn in der Früh, wie viele Leute damit hereinfahren, wie gut ausgelastet die Badner Bahn ist, gleichzeitig aber Maßnahmen setze in der Region, daß es Schwerpunkte im öffentlichen Verkehr geben muß, und ich mich nicht bemühe ... (Abg. Ing. Horst Georg Riedler: Das steht drinnen, daß der Takt auf siebeneinhalb Minuten verkürzt werden soll!!)

Ich sage ja, das ist jetzt ein Beispiel, wo es funktioniert. Ich habe das ja gerade dem Kollege Wurm gesagt. (Abg. Ing. Horst Georg Riedler: Dann kündigen Sie immer vorher an, wenn Sie etwas Positives sagen!!)

Das ist ein Beispiel, wenn ich mir die Badner Bahn anschau, wo eine siedlungspolitische Maßnahme stattgefunden hat - und das wissen wir ja, daß sich da entlang der Südbahn etwas entwickelt hat, das ist ja nicht wegzuleugnen -, dann funktioniert es.

Wenn ich mir das aber jetzt im Nordosten der Stadt anschau oder auch im Nahbereich im Süden, etwas abseits der Südbahnlinie, ist das anders. Es ist zwar richtigerweise nicht als Vorranggebiet drinnen für eine siedlungspolitische Maßnahme, aber es wohnen ja Leute dort, auch jetzt schon. Ich kann ja nicht wegleugnen, daß jetzt Leute dort wohnen. Ich kann ja nicht wegleugnen, daß in Hennersdorf, in Himberg, in Achau, in Maria Lanzendorf, in Velm, in Pottendorf, in Unterwaltersdorf, in Weigelsdorf Leute wohnen. Und die wollen ja alle, oder sehr viele wollen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Wien kommen, weil sie derzeit auf das Auto angewiesen sind, und ich glaube, da verständigen wir uns: Wir wollen ja eigentlich, daß die umsteigen.

Wenn ich aber in diesem Konzept nicht Maßnahmen drinnen habe, um auch die Situation für diejenigen zu verbessern, die bereits im Umland wohnen, die dort ihren Wohnsitz haben und den Arbeitsplatz womöglich in Wien haben, und mich ausschließlich darauf konzentriere, wo ich neue Strategien hinlege, und nicht Verbesserungsmaßnahmen heranziehe, dann wird das Gesamtkonzept - und unter dem rennt es ja: Konzept der Ostregion - nicht schlüssig sein, wenn ich mir keine Gedanken mache, wie ich weiterhin die Bevölkerung im Nordosten der Stadt Wien zum Beispiel mit einer Schnellbahnanbindung besser bediene, wenn ich mir keine Gedanken mache, wie ich Leute aus den genannten Gemeinden besser an das öffentliche Verkehrsmittel heranbringe.

Nur ein Beispiel: Mit der U 6-Eröffnung wurden Autobusse eingeführt, die jetzt von den Südrandgemeinden Leute einsammeln und zur U 6 bringen. Und da gibt es Gemeinden, die sind ziemlich weit weg von der U 6, die sind zwar in Niederösterreich, aber - sage ich jetzt einmal - nur einen Steinwurf von der Landesgrenze entfernt, ohne öffentliche Verkehrsmittel. Die haben sich sehr gefreut, wie es geheißen hat: Es kommt ein Bus.

Wenn ich mir jetzt eine dieser Ortschaften herausgreife - nehmen wir Hennersdorf: Hennersdorf ist zur Berühmtheit gelangt, weil seinerzeit schon der Bgm. Zilk gesagt hat: Wir werden uns von dem Zerg Hennersdorf nicht in die Knie zwingen lassen! - Wenn ich mir jetzt anschau: Die Leute von Hennersdorf wollen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nach Wien kommen, in den 10. Bezirk, in den 5. Bezirk, in den 4. Bezirk, in den 1. Bezirk. Wissen Sie, wohin der Bus, der jetzt von Hennersdorf wegfährt, die Leute bringt? Der fährt den ganzen Südrand quer ab und bringt die Leute an das andere Ende, geographisch gesehen, zu der U 6 nach Siebenhirten. Der würde aber nur eine

Anbindung brauchen im öffentlichen Verkehr von knapp dreieinhalb bis vier Kilometer, dann wäre er bei der Linie 67 in Rothneusiedl, und ein Stückerl weiter wäre er am Reumannplatz bei der U 1. Aber nein, man führt ihn entlang der Landesgrenze, ohne daß man eine einzige Möglichkeit hat, umzusteigen, statt auf den Südtiroler Platz oder statt auf den Reumannplatz oder zur U 6 nach Siebenhirten. (*Abg. Manfred Wurm: Dort steht er im Stau auf der Triester Straße!*)

Herr Kollege Wurm, jetzt erklären Sie einmal einem, der da draußen wohnt und im 4. Bezirk arbeitet, daß es für ihn gescheiter ist (*Abg. Manfred Wurm: Das ist ja gescheiter!*), daß seine tägliche Anreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel sinnvoll ist, wenn er zuerst mit dem Autobus zur U 6 fährt, von der U 6 zur U 4 fährt und mit der U 4 dann versucht, endlich an seinen Arbeitsplatz zu gelangen. (*Abg. Manfred Wurm: Und was ist mit dem, der beim Westbahnhof arbeitet, im 8. Bezirk oder woanders arbeitet: Für den ist es besser?*)

Ein Verkehrskonzept, Kollege Wurm, kann doch nicht darauf ausgerichtet sein, ein Sammeltaxi in den südlichen Randgemeinden einzuführen, daß alle zur U 6 kommen. (*Abg. Manfred Wurm: Das ist das nächstliegende! - Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Sie wollen, daß wir jeden Niederösterreicher zu seinem Arbeitsplatz führen!*) Nein, nicht zu jedem Arbeitsplatz, zu dem nächsten hochrangigen Verkehrsmittel.

Die Situation, die wir haben, ist doch skurril, Herr Stadtrat! Die Stadt Wien weigert sich - und da komme ich auf das nächste Thema, wenn wir gleich beim Süden bleiben, wenn wir über das diskutieren -, 300 Meter auf "feindliches" Gebiet zu fahren mit einem städtischen Autobus, weigert sich, 300 Meter nach Niederösterreich hineinzufahren, zu einer Schnellbahnstation, wo ein Großteil der Bevölkerung im Süden von Wien in die Schnellbahn umsteigen könnte, nämlich im Bereich Kledering. Da weigern sich die Stadtwerke, mit dem 17A 300 Meter in "Feindesland" zu fahren. Denn wir fahren nicht mit einem Autobus der Wiener Stadtwerke nach Niederösterreich! Das kommt doch überhaupt nicht in Frage!

Dann setzen Sie sich dafür ein, Herr StR. Swoboda! Da gibt es Beschlüsse im Bezirk, daß wir das wollen, und da gibt es die Antworten der Wiener Stadtwerke, wo eindeutig festgehalten ist, daß es nicht im Interesse der Wiener Stadtwerke ist, Bewohner von Wien nach Niederösterreich zu einer Schnellbahnstation zu führen.

Das ist die Ostregion, und das ist Ihr Verkehrskonzept! Und das ist das, was wir kritisieren. Denn Ihre einzige Antwort, die wirklich hieb- und stichfest in allen Papieren und in allen Verträgen, die Sie irgendwo abschließen mit dem Bund, drinnensteht, mit Zahlen belegbar und mit Jahreszahl versehen, die einzigen Maßnahmen, die Sie anbieten, sind der Ausbau der Bundesstraßen und der Ausbau des motorisierten Idealverkehrs.

Herr StR. Swoboda, ich erinnere Sie an das Verkehrskonzept. Es ist bereits ein Jahr beschlossen, und wir sollten uns langsam Gedanken machen, wann wir mit der Nachher-Untersuchung beginnen, wo wir uns hinorientieren, endlich den Modal split zu verändern. Und ich zweifle an, ob sich nur um einen halben Prozentpunkt irgend etwas geändert hat. Ich befürchte vielmehr, daß sich die Situation leider zuungunsten des öffentlichen Verkehrs und zugunsten des motorisierten Individualverkehrs im Modal split verändert hat.

Das ist Ihre Konzeption, und die lehnen wir ganz sicher ab! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es tut mir leid, daß da einige kalte Füße bekommen haben und nicht mehr bereit sind, die Zusammenarbeit mit Niederösterreich und dem Burgenland konkreter weiterzugestalten.

Ich habe auch bereits am Anfang gesagt, daß ich überhaupt nicht der Meinung bin, daß alle Probleme bereits gelöst sind. Aber wir sind auf einem sehr guten Weg, und es tut mir nur leid, daß wir auf diesem Weg, nämlich bei den Gesprächen mit Niederösterreich, in diesem Haus anscheinend so wenig Unterstützung bekommen.

Darf ich zuerst ein paar Bemerkungen zu dem machen, was Frau Abg. Rothauer hier vorgebracht hat.

Mir tut es wirklich leid, Frau Doktor, daß Sie in dem Ausmaß das, was Ihnen Dr. Görg vorgegeben hat, wiederholen, und zwar in einem Ausmaß, daß Sie sogar übersehen, was Dr. Görg auch übersehen hat. Auf die B 301 wurde schon hingewiesen.

Zweitens - und das betrifft jetzt nicht nur die Stellungnahme von Frau Dr. Rothauer, sondern auch andere - kann man nicht in jedem Konzept, egal, welche Zielsetzungen hier gegeben sind, immer das gleiche hier aufzählen. Natürlich ist eine Reihe von Wiener Maßnahmen, die ja nach dem Jahr 2000 erst gültig sind und umgesetzt werden können - ich denke zum Beispiel an die U-Bahn-Verlängerungen -, nicht hier enthalten, weil es hier in diesem Maßnahmenpaket um kurz- bis mittelfristige Maßnahmen geht. Ja, wem soll ich denn versprechen, daß wir bis zum Jahr 2000 die U 1 verlängern? Das ist irreal.

Umgekehrt, in dem sogenannten Edlinger-Papier, das ja die Finanzierungsbasis liefert, da sind natürlich U-Bahn-Maßnahmen enthalten, weil es hier auch um Maßnahmen geht, die weit über das Jahr 2000 hinaus erst ihre Wirksamkeit bekommen können. Aber ich kann ja mit einer U 1-Verlängerung als Maßnahme erst nach dem Jahr 2000 beginnen, und erst nachher wird es Gültigkeit bekommen.

Was mir besonders leid tut, Herr Dr. Wawra, ist, daß ein Gemeinderat, der ja nicht nur regionale Bezirksbezogene Interessen zu vertreten hat, so achtlos und sorglos mit finanziellen Mitteln der Stadt Wien umgehen möchte, daß er, obwohl nachgewiesen ist durch mehrere Verkehrsexperten, daß die Verlängerung zum Auhof die geringste Verkehrswirksamkeit hat, einfach, nur um zu Hause in seinem Bezirksblatt gut dazustehen, immer wieder sagt: Verlängerung zum Auhof. (Abg. Dr. Oskar Wawra: Als Meidlinger!) Ja, während wir Sozialdemokraten neben Bezirksinteressen vor allem die Gesamtinteressen der Stadt an die erste Stelle setzen. Genau das ist es! (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Oskar Wawra: Über die Stadt hinaus!)

Und genau das ist es, was den Unterschied zu Ihnen macht. Und wenn Sie das so wüßten und machen würden, dann würden Sie eben sehen, daß die U1-Verlängerung in den Süden, die U 1-Verlängerung in den Norden, die U 6- Verlängerung in den Norden, die U 5 - wie immer man sie bezeichnen möchte - in den 22. Bezirk aber schon sehr, sehr weit vor der Verlängerung in Richtung Auhof kommen.

Und selbst wenn der Bgm. Schlägl - aber eben als Niederösterreicher, als Vertreter von Purkersdorf - diese Idee unterstützen würde (Abg. Dr. Oskar Wawra: Das tut er!), dann ist das sein gutes Recht. Aber daß ein Wiener Klubobmann und ein Wiener Gemeinderat diese Haltung einnimmt, das ist ja das, was ich hier bedauere. (Abg. Johannes Prochaska: Sie werden doch mit ihm reden!) Reden schon, aber da reden wir öfter und besser als Sie, das können Sie mir glauben! (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Johannes Prochaska: Er war erfolgreich!)

Zweitens: zur Parkraumbewirtschaftung. (Abg. Dr. Oskar Wawra: Zum Auhof haben Sie kein Argument mehr! Da fällt Ihnen gar nichts mehr ein!)

Frau Dr. Rothauer hat gemeint, da steht etwas drinnen von der Parkraumbewirtschaftung in Wien und im Wiener Umland. - Ja, Frau Doktor, da steht das drinnen, weil es eine Reihe von niederösterreichischen Gemeinden gibt, die sehr froh sind über die Wiener Maßnahmen und diese Maß-

nahmen - siehe die Zusammenarbeit mit den Gemeinden - auch in der eigenen Gemeinde durchführen möchten.

Daß Sie da päpstlicher als der Papst sein müssen, daß Sie das ablehnen, obwohl die Länder Niederösterreich und Burgenland dem die Zustimmung geben können, das halte ich für sehr bedauerlich. In Wirklichkeit klingen da Töne an, es ist noch nicht soweit, aber da klingen in manchen Debattenbeiträgen Töne an, die an die Anti-Wien-Haltung erinnern, wie wir sie Gott sei Dank überwunden haben. Bgm. Gratz konnte erst vor kurzem bei der Verleihung der Ehrenbürgerschaft feststellen, daß Busek dazu beigetragen hat, das zu überwinden. Und da sehe ich in manchen Äußerungen der heutigen Wiener ÖVP-Mandatare eine Rückkehr in die Zeit vor Busek. Das bedauere ich sehr, und das würde ich im Namen der Stadt Wien und im Interesse der Stadt Wien sehr bedauern.

In diesem Sinn, Frau Dr. Rothauer, um noch einmal zum Grundsätzlichen zu kommen, und dann komme ich zu den Gemeinden: Ja, meine Damen und Herren, wir reden ja mit den Gemeinden. Wissen Sie, wer nervös wird, wenn Wien mit den Gemeinden redet? Die niederösterreichische ÖVP wird nervös und sieht das nicht gerne, wenn wir mit ihren Gemeinden reden. Und da sind uns ja all die Vorschläge, die auch hier gekommen sind zum Teil, von den Niederösterreichern gesagt worden.

Ich gebe zu, ich will das gar nicht nur parteipolitisch münzen, daß das Land Burgenland auch nicht immer sehr glücklich ist beim Heranziehen der Gemeinden, nur, das trifft uns nicht so besonders, weil die Gemeinden Niederösterreichs rundherum im Umland viel wichtiger sind.

Nicht das ist unser Problem. Sie gehen immer zur falschen Organisation, wo Sie Ihre Meinung deponieren. In Niederösterreich, dort müssen Sie es deponieren, dort müssen Sie Überzeugungsarbeit leisten, nicht bei uns. Wir waren ja die ersten, meine Wenigkeit und mein Nachfolger als Klubobmann der SPÖ, wir waren die ersten, die das vorgebracht haben. Wir waren die, die auch Unterstützung in der niederösterreichischen SPÖ gefunden haben. Nur, weder Sie noch wir, aber vor allem auch nicht Sie, haben die Unterstützung in der niederösterreichischen ÖVP gefunden. Dort sind die Probleme, dort sind die Hindernisgründe.

Aber ich will das jetzt gar nicht so polemisieren. (*Abg. Johannes Prochaska: Herr Stadtrat! Das Abwerben von Gemeinden, wie es VBgm. Mayr probiert hat, ist nicht eine vertrauensbildende Maßnahme! - Abg. Ing. Karl Svoboda: Das steht aber jetzt nicht zur Debatte!*) Wir reden jetzt über etwas anderes. (*Abg. Johannes Prochaska: Das ist nicht vertrauensbildend!*)

Apropos, da sehe ich eine Presseaussendung, und da heißt es über Dr. Görg: "Die Zusammenarbeit" - wie sie auch hier vorgelegt wird - "sei zu wenig, meinte Görg, und verwies auf das Beispiel des Umlandverbandes Frankfurt am Main." Und weiter heißt es, drei Zeilen weiter: "Görg verwies allerdings darauf, daß dieses Beispiel für Wien nicht direkt umsetzbar sei, da Wien und Niederösterreich zwei selbständige Bundesländer seien." Na, was ist jetzt gewünscht? Will er einen Umweltverband à la Frankfurt am Main, oder - drei Zeilen weiter - will er ihn wieder nicht haben? (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer: Sie sollten sich ein Beispiel nehmen!*) Da müssen Sie sich auch wirklich einigen.

Wenn Sie Kritik an der niederösterreichischen ÖVP üben, dann ist das Ihr gutes Recht, dann sollen Sie sie aber dort üben, wo der Adressat Ihrer Kritik ist. Der Adressat Ihrer Kritik ist nicht hier im Saal anwesend.

Ein paar wenige Bemerkungen zu dem, was Dr. Stix gesagt hat.

Das Problem, das Sie aufwerfen, gibt es nicht, weil es klare Richtlinien gibt, was gewollt wird.

Und wenn Sie sich das Papier anschauen und die Presseaussendung im Zusammenhang mit der Vereinbarung Bgm. Häupl und StR. Edlinger auf der einen Seite und Bundeskanzler und Finanzminister auf der anderen Seite, da werden Sie eine völlige, 100prozentige Deckung mit dem Stadtentwicklungsplan finden. Da gibt es keinen Gegensatz, sondern das deckt sich. Die Äußerungen, die

wir gemacht haben, decken sich, weil sich ja die Finanzverhandlungen auf Papiere beziehen, die durch die Planung vorbereitet worden sind, und das sind ja Papiere, die völlig auf der Basis des Stadtentwicklungsplanes beruhen.

Und was nun die Frage der Gesetze oder des Standortsicherungsgesetzes, oder wie immer man sagen will, Herr Kollege Stix, betrifft, da muß ich Ihnen wirklich einen gewissen Gesetzesfetischismus vorwerfen, denn deswegen haben wir noch kein Geld. Nur weil wir ein Gesetz beschlossen haben, deswegen ist das Geld noch nicht da. (*Abg. Dr. Rüdiger Stix: Umso schlimmer!*) Was uns fehlt, sind nicht Gesetze, was uns fehlt, ist Geld des Bundes. Und da ist die Vereinbarung, die vor kurzem beschlossen wurde, auch ein wesentlicher Schritt dazu, das Geld zu bekommen. (*Abg. Dr. Rüdiger Stix: Umso schlimmer!*) Das wollen Sie nicht hören. Aber es ist für uns und für unsere Stadt ein großes Glück, daß es zu dieser Vereinbarung zwischen Bund und Land Wien gekommen ist. Das muß man auch ganz deutlich sagen. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Rüdiger Stix: Welche Vereinbarung? Die 93er oder die jetzige?*)

Zum Abschluß noch zu Herrn Abg. Kenesei. Natürlich, es ist ja gar keine Frage, da bräuchten wir keine Konzeptionen und keine Vereinbarungen, wenn alle Probleme schon gelöst wären.

Und Sie werden immer Niederösterreicher finden, die es schwierig haben, zu einem ganz bestimmten Arbeitsplatz in Wien zu kommen. Sie werden auch immer Wiener finden, die es schwierig haben mit dem öffentlichen Verkehr. Darum verlangen wir ja den Ausbau der S-Bahn, und darum werden wir ihn finanzieren. Darum verlangen wir den Ausbau der U-Bahn, und darum werden wir ihn finanzieren, damit es in diese Richtung geht. (*Abg. Günter Kenesei: Die Pottendorfer Linie ist nicht einmal drinnen in dem Vereinbarungspaket!*) Über die Pottendorfer Linie gibt es auch schon entsprechende Gespräche zwischen Niederösterreich und dem Bund direkt, weil es nicht in dem Ausmaß eine Gesamtvereinbarung ist.

Aber ich gebe es zu, ich finde wahrscheinlich auch noch zwei, drei Punkte, die man sogar in diese Vereinbarung hineinbringen hätte können. Nur, die wesentlichen Punkte sind hier enthalten. Und das, Herr Abg. Kenesei, was einfach falsch ist, das sagen Sie wider besseres Wissen, da sagen Sie nicht die Wahrheit. Als ob dieses Programm oder irgendein Programm der Stadt Wien am konkretesten und genauesten oder vielleicht ausschließlich nur im Bereich des Bundesstraßenbaues wäre. Das ist einfach falsch.

Hier ist ja auch Ihre Behauptung und die Behauptung von Abg. Pilz wie ein Kartenhaus zusammengebrochen, daß sich die 30 Milliarden Schilling im wesentlichen nur auf den Straßenbau beziehen, wie er es vor einigen Woche behauptet hat, weil Sie halt eine falsche Unterlage bekommen haben und eine falsche Unterlage interpretiert haben.

Schauen Sie jetzt in dem Programm nach. Nachweislich ist der weitaus überwiegende Anteil dieser Mittel nicht für den Bundesstraßenbau vorgesehen. Sie haben ja heute selber gesagt, daß zum Beispiel, was den Bundesstraßenbau betrifft, nur drinnen ist bei der B 301 die Umweltverträglichkeitsprüfung. Und vor wenigen Wochen noch haben Herr Abg. Pilz und Sie behauptet: Skandal, Skandal! Hier kommt es zu einer Vereinbarung zwischen Bund und Stadt Wien, wo praktisch nur der Straßenbau enthalten ist! - Heute mußten Sie einsehen, daß das eine falsche Behauptung ist, daß nie daran gedacht war und daß hier der Schwerpunkt beim öffentlichen Verkehr liegt. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir sehr wohl für die Straße B 301 sind. (*Abg. Günter Kenesei: Sie selbst haben sich von der B 301 distanziert! Sie selbst haben sich von der Straße bereits distanziert! Dann nehmen Sie sie aus dem Konzept heraus!*) Hören Sie einmal zu, ich habe Ihnen auch ganz genau zugehört. - Wir sind sehr wohl für die B 301, weil Sie beim besten Ausbau des Bussystems und des öffentlichen Verkehrssystems den kleinräumigen Wirtschaftsverkehr in einer so wichtigen Industrieregion wie im Süden von Wien nicht über den öffentlichen Verkehr abwickeln können. (*Abg. Günter Kenesei: Dort wohnen 65 000 Leute!*) Was soll denn der Bus mit den Wirtschaftsgütern, die von einem Ort zum

anderen Ort transportiert werden sollen? Oder sollen die Leute das jetzt selber im Bus transportieren? Das ist unreal. Wir brauchen primär den öffentlichen Verkehr für den Personenverkehr, und wir brauchen den übergeordneten Wirtschaftsverkehr. (*Abg. Günter Kenesei: Was wir dringend brauchen, ist der Anschluß an den Container-Bahnhof!*) Wenn Sie einmal mehr für den Güterverkehr als für den öffentlichen Verkehr sind, dann seien Sie endlich einmal für den Frachtenbahnhof, für das Frachtenzentrum. Seien Sie dafür! Aber es geht nicht an, daß Sie auf der einen Seiten sagen: Die B 301 darf nicht sein!, und zum gleichen Zeitpunkt sagen Sie: Ein Frachtenzentrum im Süden darf auch nicht sein. Das ist unlogisch, das ist vielleicht populistisch (*Abg. Ing. Karl Svoboda: Populistisch ist das! Genau!*), vielleicht sogar manchmal populär, aber es hilft uns nicht weiter.

In diesem Sinn tut es mir leid, daß es bei einer Vereinbarung, die einen Konsens nicht nur zwischen Wien und Niederösterreich und dem Burgenland darstellt, heute bei dieser Debatte zu so wenig Konsens im Inhaltlichen gekommen ist.

Wir Sozialdemokraten, wenn ich das so sagen darf, werden aber diesen Weg weiter gehen. Die Stadt Wien wird keine Unterbrechung in der Zusammenarbeit zwischen Wien, Niederösterreich und dem Burgenland dulden. Die drei Landeshauptleute verstehen sich so gut, daß sie selbst, trotz mancher Debattenbeiträge heute, diese Zusammenarbeit fortsetzen werden. - Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren des Landtags, die das Siedlungspolitische Konzept Ostregion zustimmend zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit so angenommen.

Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Pflegegeldgesetz geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist Frau LhptmStvin. Laska. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

LhptmStvin. Grete Laska: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte Sie, dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Pflegegeldgesetz geändert wird, zuzustimmen.

Im Grunde genommen sieht dieses Gesetz vor, das Wiener Pflegegeldgesetz einer Änderung des Bundespflegegeldgesetzes anzupassen, das die genannte Übergangsfrist um eineinhalb Jahre verkürzt.

Wir haben mit diesem Gesetzesentwurf vorgesorgt, daß auch in Wien diese Regelung Gültigkeit erlangt.

Ich darf Sie noch einmal um Zustimmung bitten.

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vergehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Seeliger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Helga Seeliger (*ÖVP*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Berichterstatterin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir stimmen der Änderung des Wiener Pflegegeldgesetzes natürlich zu, denn es stellt eine Anpassung an das Bundespflegegeldgesetz dar.

Wir begrüßen es sehr, daß die Pflegestufen 3 bis 7 ab 1. Juli 1995 mit Rechtsanspruch durchsetzbar sind.

Wir haben dazu noch zwei Wünsche einzubringen.

Einen Wunsch haben wir bereits in Form eines Antrags, der in der Früh abgestimmt wurde, eingebracht, und zwar, daß zur Beurteilung der Einstufung des Pflegebedarfs, zu einer ganzheitlichen Beurteilung, der Arzt und die Pflegeperson beigezogen werden sollen.

Ein zweiter Wunsch besteht auch noch, und zwar: Es werden die Aufgaben des Pflegepersonals immer wichtiger. Das Pflegepersonal steht akademisch gebildeten Partnern in der kollegialen Führung gegenüber. Das Pflegepersonal sollte der kollegialen Führung jedoch gleichberechtigt gegenüberstehen. Bisher hatte das Pflegepersonal keine Chance, in seiner Berufsausbildung einen akademischen Grad zu erreichen.

Zur Aufwertung des Pflegepersonals beantragen wir die Schaffung eines Lehrstuhls für Pflegewissenschaft an der Uni Wien. Ich freue mich ganz besonders, daß es gelungen ist, daß alle vier Fraktionen mit diesem Antrag mitgehen, der für diese Berufsgruppe einen großen Fortschritt bringen wird.

Ich darf den Beschußantrag vorlesen:

"Beschlußantrag der Abgen. Helga Seeliger, Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch, Johann Römer und Jean Margulies, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags am 29. Juni 1995, betreffend Schaffung eines Lehrstuhles für Pflegewissenschaft an der Universität Wien.

Die Krankenpflege gewinnt immer mehr an Bedeutung. Pflegeforschung und Pflegewissenschaft gehören in den meisten europäischen Ländern bereits zum gängigen Standard. Der Pflegeberuf ist eine bedeutende Säule in den Krankenanstalten und im ambulanten Bereich, in den Pflegeheimen die wichtigste Säule. Die Hauptgründe, die für die Errichtung eines Lehrstuhles für Pflegewissenschaft sprechen, werden im folgenden zusammengefaßt angeführt:

#### 1. Bedarf aus gesundheitswissenschaftlicher Sicht.

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Krankheitspanorama gewandelt. Krankheiten, die mit kurativen Mitteln schlecht beeinflußbar sind, nehmen zu. Die Erhöhung der Lebenserwartung führt zu zwei Trends: Mehr Menschen brauchen Hilfe, und der Schwerstpfegebedarf steigt. Die pflegenden Angehörigen werden selbst immer älter, und damit nehmen die Ressourcen an Pflege ab. Die Krankenhäuser, die auf akute Versorgung eingestellt sind, dominieren im Gesundheitssystem, der Bedarf an Versorgung chronisch Kranker wächst jedoch, und der ambulante Pflegebereich ist in Österreich ungenügend ausgebaut. Aufgrund dieser und anderer gesellschaftlicher Entwicklungen vergrößert sich der Aufgabenbereich der Pflege. Pflegepersonen müssen neuen Anforderungen genügen, neue Konzepte entwickeln und mehr als bisher präventive Aufgaben übernehmen, wozu sie die entsprechende Qualifizierung, auch auf universitärem Niveau, besitzen müssen.

#### 2. Akademisierungsbedarf aus Sicht des Pflegeberufes.

Die angespannte Personalsituation auch im Wiener Bereich resultiert aus einer Überbelastung der Pflegenden, die in verschiedenen Studien nachgewiesen wurde und sich auf die kurze Verweildauer im Beruf auswirkt. Ein weiterer wichtiger Grund für einen frühen Ausstieg aus dem Beruf ist das Defizit an Weiterbildungsangeboten. Wegen des Mangels an universitären Angeboten in der Pflege wandern gerade die engagiertesten Pflegepersonen in andere Studienzweige ab. Führungskräfte in den Krankenanstalten haben einen sehr großen Verantwortungsbereich, für den sie nicht die entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten vorfinden. Im besonderen betrifft dies die Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren von Krankenhäusern, deren Position innerhalb der kollegialen Führung durch Mangel an akademischer Ausbildung schwierig ist. Lehrpersonen an den Krankenpflegeschulen

sind benachteiligt gegenüber anderen Lehrerinnen und Lehrern, haben aber einen ebenso großen Aufgabenbereich abzudecken.

Die rasante Entwicklung in vielen anderen Berufen stellt eine Benachteiligung für den Pflegeberuf dar, der große Verantwortung für den Gesundheitsbereich trägt. Da die Krankenpflege immer noch ein ausgesprochener Frauenberuf ist, kann man hierin auch eine Diskriminierung der Frauen sehen. Im Ausland ist derzeit eine explosionsartige Entwicklung der Pflege im universitären Bildungssektor festzustellen. Dadurch wird der Nachholbedarf Österreichs noch deutlicher, und die Anschlußfähigkeit an die EU-Staaten ist in Frage gestellt.

### 3. Die Notwendigkeit von universitärer Bildung.

Aufgrund des dargestellten Bedarfs ergibt sich die absolute Notwendigkeit, Pflege auf universitärem Niveau zu etablieren und in erster Linie einen Lehrstuhl für Pflegewissenschaft einzurichten. Er ist im sozialwissenschaftlichen Bereich anzusiedeln. Wien besitzt ein breites universitäres Lehrangebot, aus dem eine Auswahl für einen Studiengang "Pflege" zu nützen wäre, weil psychologische, medizinische, soziologische Kenntnisse und anderes mehr für den Pflegeberuf von Bedeutung sind. Durch die universitäre Bildung von Pflegepersonen - selbst wenn es nur ein geringer Prozentsatz ist - können Niveau und Status des Pflegeberufes angehoben werden. Wegen des großen Nachholbedarfs im Pflegeberuf Österreichs ist es notwendig, die universitäre Etablierung von Pflege rasch und auf breiter Ebene durchzusetzen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden Beschußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

1. Der Wiener Landtag tritt für die Errichtung eines Lehrstuhles für Pflegewissenschaft an der Universität Wien ein.

2. Der zuständige Amtsführende Stadtrat für Gesundheits- und Spitalswesen möge diesen Beschuß in entsprechender Weise dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis bringen."

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags in der heutigen Sitzung.

Ich bitte um Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Als nächster Redner gelangt Herr Abg. Römer zum Wort.

Abg. Johann Römer (F): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Vor ein bißchen mehr als zwei Jahre wurde hier das Wiener Pflegegeldgesetz verabschiedet, in Erfüllung der Vereinbarungen nach Beschuß des Bundespflegegeldgesetzes. Die Erfahrung nach zwei Jahren zeigt - immerhin sind bereits über 300 000 Mitbürger in diesem Lande bevorteilt durch dieses Gesetz -, wie notwendig dieses Gesetz war.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht erwähnenswert, daß der Bericht der vor Beschußfassung eingesetzten Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" auch von einer ähnlichen Anzahl ausgegangen ist.

Einige Bemerkungen jedoch dazu aufgrund der Erfahrungen, die in den letzten Jahren gesammelt werden konnten in bezug auf dieses Thema.

Ich bin mir sicher, daß gerade bei den Landespfegegesetzen, und daher auch beim Wiener Landespfegegesetz, eine nicht unerhebliche Anzahl von Menschen nicht profitieren kann und nicht profitiert, weil einfach noch immer kein Antrag gestellt worden ist, weil das ja Menschen sind, die

keine Pension haben zum Großteil, das heißt, Angehörige von Pensionisten hier noch zu erwarten sind.

Diese ganze Gesetzesmaterie wurde gefeiert als Jahrhundertgesetz, und es wurde zugebilligt, daß Österreich hier eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Ich glaube, das stimmt auch heute noch und ist gut für uns alle.

Mit dieser Gesetzesmaterie wurde versucht - beziehungsweise, es wurde auch umgesetzt, daß im Endeffekt der ganze Bereich von pflegebedürftigen Personen in ein Gesetz gepackt wurde. Ich glaube, es ist schon zumindest überlegenswert, wenn man folgendes bedenkt: Ich habe einerseits die Behinderten, und unter "Behinderten" meine ich jetzt zum Beispiel den Fall der Rollstuhlfahrer, die noch berufstätig sind, aber trotzdem durch vermehrte Aufwendungen einen höheren Lebensbedarf haben und unterstützungswürdig sind, und ich meine auf der anderen Seite den pflegebedürftigen Pensionisten, dem nur mehr mit einem Heimaufenthalt geholfen werden kann.

Ich glaube, daß ist eine große Palette und alle werden mit der gleichen Bewertung behandelt, das heißt, ich gehe von dem erforderlichen Stundenaufwand aus. Ich vermute oder ich unterlege, daß sich der Großteil mit 50 S Aufwand pro Stunde die Leistungen kaufen kann, und ich glaube, daß hier auch eine Nachdenkphase beginnen müßte.

Es wurde damals beschlossen, daß die Leistungen in der Pflegesicherung in Form von Geldleistungen gewährt werden. Ich glaube auch heute noch, daß das in erster Linie einmal gut war, weil hier jedem die Möglichkeit gegeben wurde, zu handeln, wie es ihm am besten erschien. Er kann damit zum Großteil oder zu einem großen Teil seinen Heimaufenthalt bezahlen, er kann soziale Dienste in Anspruch nehmen, und er kann als dritte Möglichkeit natürlich im Familienverband mit diesem Geld vielleicht jemand animieren, daß er sich vermehrt um ihn kümmert. Und ich glaube, daß das schon wichtig ist, wenn man bedenkt aufgrund der Statistiken, daß über 70 Prozent der betroffenen Personen doch zu Hause in den eigenen vier Wänden leben.

In diesem Zusammenhang sollte man jedoch darauf hinweisen, obwohl es natürlich kein Wiener Gesetz ist und keine Wiener Angelegenheit allein, aber im Interesse von uns allen sein muß, daß auch hier etwas geschehen muß, nämlich die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Personen, die sich ausschließlich nur der Pflege eines behinderten Familienangehörigen zum Beispiel widmen.

Ich kann nämlich sagen: Ich habe das Problem auch in meiner Familie, daß ein Ehepartner ganz zu Hause ist, weil er sich voll der Pflege des anderen Ehepartners widmet - anders würde es gar nicht gehen.

Ich sehe an diesem Beispiel, daß die mit dem Pflegegeld der Stufe 3 sicherlich nicht eine freiwillige Sozialversicherung eingehen können mit Pensionsanteil und allem. Auf der anderen Seite fehlen hier natürlich Jahre und Jahrzehnte an Beitragszeiten. Ich glaube, das ist eine Sache, die immer wieder angesprochen wird, deren man sich vermehrt annehmen und die man einer Lösung zuführen sollte.

Ein anderes Problem - und das sieht man zum Großteil an den Menschen, die sich an die Politiker wenden - möchte ich nur kurz ausführen. Wenn jemand aufgrund eines plötzlichen Ereignisses in einem Spital ist und es stellt sich heraus, es geht einfach nicht mehr, er muß in ein Pflegeheim, so wird - Asylierung hin, Asylierung her - zum Großteil in den Wiener Gemeindespitälern das Problem so gelöst, daß der, wenn ein Pflegeplatz frei ist, dort hinkommen kann. Das Problem stellt sich aber schon ganz anders, wenn der in keinem Gemeindespital ist, wenn er überhaupt nicht im Spital ist oder wenn man vielleicht so unvorsichtig war und versucht hat, ihn nach Hause zu nehmen, und versucht hat, das Problem im Haushalt zu lösen. Denn dann passiert nämlich folgendes: Man meldet sich für einen Heimplatz an. Das wissen wir alle, es ist ein bißchen eng. Es wird wahrscheinlich nie genug geben. Dann bekommt man einen Heimplatz, der kostet aber über 30 000 S. Und was ma-

chen die Familien? Natürlich nehmen sie das auf sich und bezahlen das auch, was dazu führt, daß nach einigen Monaten ein nicht unwesentlicher Betrag aufgelaufen ist. Und in der ganzen Zeit läuft natürlich das Verfahren wegen des Pflegegeldes.

Jetzt will ich gar nicht sagen, daß das verzögert wird oder irgendwas, es wird sowieso nachbezahlt. Nein, um das geht es nicht. Worum es in dem Fall geht und was wirklich wichtig ist, ist, daß man hier schneller den Familien helfen kann, schneller hilft, ihnen schneller Geld zukommen läßt, damit sie nicht ihre ganzen Reserven aufbrauchen müssen. Ich kenne da Fälle, wo die Leute die Konten überziehen müssen, damit sie die Oma dort unterbringen, bis das Pflegegeld flüssiggemacht worden ist. Damit das nicht passiert, müßte den Familien schon von vornherein besser geholfen werden.

Und ein anderes Problem - wir wissen es ja aus den Statistiken -: Seit das Pflegegeld gekommen ist, sollten zum Teil Leistungen, die jetzt ein bißchen mehr gekostet haben, mit Hilfe des Pflegegeldes finanziert werden. Da sind Leistungen nicht mehr in Anspruch genommen worden. Es wurden Menschen herangezogen zur Pflege, deren Qualifikation fraglich ist, wo einfach zu hinterfragen ist, wie das wirklich mit der zweckmäßigen Verwendung des Pflegegeldes ist. Und aus den Spitälern kennen wir auch die Berichte, daß, wie das Ganze ins Laufen gekommen ist, auf einmal in vermehrtem Umfang wundgelegene Patienten eingeliefert wurden, und so weiter.

Und da gibt es auch den § 16 Wiener Pflegegeldgesetz, der hier zur Anwendung kommen sollte, wonach die Geldleistung in Sachleistungen umfunktioniert werden sollte, damit dem Betroffenen bestens geholfen werden kann. Nur, ich muß ehrlich gestehen, ich habe in der ganzen Zeit eigentlich nicht gefunden, daß hier wirklich Fälle in dem wahrscheinlich erforderlichen Ausmaß aufgegriffen wurden, wobei ich natürlich verstehe, daß man keine Pflegeheimpolizei oder sonst irgend etwas haben will, sondern daß wirklich hintangestellt wird, daß das Pflegegeld nicht zweckgebunden verwendet wird. Und immerhin machen sich ja vom Sozialminister bis zum Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter alle über diese Sache Gedanken.

Und dann ist noch eines in diesem Entwurf, das ich schon ansprechen will. Jetzt sind wir froh, daß die Klagbarkeit der Stufe 3 bis 7 kommt. Ich sehe aber in diesem Gesetz die Vorgangsweise so, daß jetzt alle, die ein Pflegegeld haben, einen neuen Antrag stellen müssen. Dann beginnt das Verfahren von vorne. Dann kann ich erst klagen. Gut. Das ist in anderen Gesetzen auch so.

Nur, hier ist für mich ein bißchen erschwerend: Was ist mit jenen, die in der Jahresfrist des § 21 drinnenliegen? Jetzt wird die Novelle heute so beschlossen, das ist schon okay. Nur, ich glaube, man müßte hier von der Verwaltung her vielleicht die entsprechende Direktive hinausgeben, daß diese Vorschrift über die nachgewiesene Verschlimmerung, die natürlich der eine Arzt bestätigt, was soll's, der andere vielleicht nicht, daher für mich jetzt nicht so aktenkundig nachgewiesen werden kann im Sinne des § 21, so sozial als möglich angewendet wird.

Und ich glaube, eines sollte man auch noch bedenken, damit hier nicht zuviel Euphorie entsteht: Jetzt kommen die ganzen neuen Anträge. Die Leute erwarten sich natürlich, daß immer alles sofort erledigt wird. Jeder weiß, daß das leider nicht möglich ist. Wir haben ja gewußt, daß man, wenn man die Klagbarkeit einführt, einen ganzen Jahrgang von Gerichtspraktikanten für die Sozialgerichte braucht. Denn wenn von den 300 000 nur ein kleiner Prozentsatz klagt, sind die Gerichte überfordert. Daher verstehe ich schon, daß man das ein bißchen hinausgezögert hat.

Trotzdem die Bitte, wenn jetzt die ganzen Neu'anträge kommen, die ja dann wahrscheinlich zum Gericht gehen werden zu einem nicht unerheblichen Teil, daß man auch hier versucht, für die Menschen bestens, so rach wie möglich, ihre Anliegen zu erledigen. (*Beifall bei den F.*)

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Als weitere Rednerin ist Frau Abg. Stubenvoll gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Erika Stubenvoll (SPÖ): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Meine Damen und Herren!**

Ich glaube, wir sind uns ja alle einig, daß mit der Einführung des Pflegegeldgesetzes ein Jahrhundertgesetz geschaffen wurde, da erstmals sozusagen ein Anspruch auf Geld besteht, der nicht aus dem Kausalprinzip, sondern nach dem Finalprinzip gehandhabt wird.

Auf die weitere Verbesserung, die wir heute beschließen, daß ab 1. Juli die Pflegestufen 3 bis 7 ein Rechtsanspruch sind, können wir, glaube ich, alle stolz sein.

Mit der Schaffung einer so umfassenden Gesetzesmaterie können natürlich in der Durchführung immer wieder auch Schwierigkeiten auftreten.

Die Begutachtung ist sicher nicht leicht, und wir wollen ja auch nicht, daß die Menschen, die diese Begutachtung durchführen, es sich leichtmachen. Das kostet Zeit und verlangt auch die nötigen Fachkräfte, die natürlich zu Beginn, bei der Einführung dieses Gesetzes, noch nicht in dem Maße routiniert waren. Es ist aber auch hier laufend zu Verbesserungen gekommen.

Zu Beginn 1993 ist auch bei der Stadt Wien eine Reihe von Anträgen eingelangt. Es gab nur eine langsame Erledigung. Zum Stichtag Juni 1995 waren es bereits 9 670 Anträge und 8 306 Erledigungen. Also auch hier hat sozusagen Routine Platz gegriffen und ermöglicht es den Menschen, schneller zu ihrem Recht kommen.

Ich gebe Herrn Kollegen Römer schon recht: Das kann immer noch ein bißchen schneller gehen. Aber Sie wissen natürlich genauso - Sie sind selbst in der Sozialversicherung tätig -, daß das bedeutet, daß man mehr Leute einstellen muß. Und wie es mit den Finanzen der Sozialversicherung steht, das wissen Sie auch sehr genau.

Es ist einfach, glaube ich, wichtig, daß es auch zu einem Umdenkprozeß in der Bevölkerung kommt, daß also die Geldleistung nicht sozusagen als ein Geschenk genommen wird, sondern daß die Geldleistung dafür verwendet wird, sich qualifizierte Pflege zu kaufen. Und das braucht, denke ich, auch ein bißchen Zeit, und es erfordert auch von uns die Einleitung einer Bewußtseinskampagne, daß eben nicht jeder Pflege durchführen kann und daß es ja dafür ausgebildete Kräfte gibt.

Die zahlreichen Vereine, die als Anbieter auf dem Markt sind, bemühen sich immer wieder, ihre Pflegehelfer, ihre Heimhilfen in der Richtung auszubilden. Damit wird es einfach auch den Leuten schmackhaft gemacht, und es bietet ihnen auch Sicherheit, wenn sie bei einem Trägerverein die Leistung einkaufen, der alle diese Standards garantiert, der eben garantiert, daß man nicht Billigstanbietern auf den Leim geht.

Was die Angehörigen betrifft, ist es, glaube ich, ebenfalls notwendig, daß wir Aufklärungsarbeit leisten. Unsere sozialen Stützpunkte in der Stadt Wien, haben überall auch Beratungsstellen zur Unterstützung für Angehörige eingerichtet, die Patienten zu Hause zu pflegen haben. Ich finde es sehr, sehr wichtig, daß man sich auch gerade in dieser Angelegenheit beraten lassen kann, denn dann wird auch die Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen nicht allzusehr zur Belastung der ganzen Familie.

In der Frage der sozialversicherungsrechtlichen Abstützung von pflegenden Angehörigen sind wir auch von den Frauenorganisationen her sicher bemüht, einen Schritt weiterzukommen. Auf der anderen Seite steht dem natürlich die enorme Kostenfrage entgegen. Wir haben das Problem nicht nur in diesem Bereich, wir haben das auch bei den Pflegeeltern und bei vielen anderen Angelegenheiten.

Unseren gemeinsamen Antrag kann ich wirklich nur positivst unterstützen. Es ist einfach wichtig, auch die Pflegearbeit aufzuwerten und Pflegeforschung und -lehre in einem Lehrstuhl sozusagen zu vereinen und damit zu dokumentieren, welchen Stellenwert in unserer humanen Gesellschaft dieser ganz wichtige Bereich hat. Wichtig ist vor allem aber auch, daß so die Möglichkeit be-

steht, in diesem Beruf Spitzenkräfte heranzubilden, die dann auch in Leitungsfunktionen die Möglichkeit haben, die an der Basis Tätigen besser zu beraten, ihnen besser beizustehen.

Das ist ganz wichtig, denn wir brauchen den einen Teil, die Leute, die an der Basis arbeiten, aber auch gut ausgebildete Spitzenkräfte, die ihr Wissen dann an die Basis weitergeben können. Derzeit geschieht das schon ein bißchen im Universitätslehrgang am Institut für Medizinsoziologie, aber auch in sehr hohem Ausmaß seitens der Stadt Wien in der Akademie für Aus- und Weiterbildung für pflegende und therapeutische Berufe.

Ich glaube, daß wir mit der Erfüllung dieser unserer Forderung einen wichtigen Schritt zur weiteren Qualifizierung von Pflegepersonen getan haben und einen wesentlichen Beitrag geliefert haben. Ich freue mich, daß nun also ab 1. Juli 1995 ein Rechtsanspruch im Bereich des Pflegegeldes für die Stufen 3 bis 7 besteht. (*Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der F und der ÖVP.*)

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Weitere Wortmeldungen zu dieser Vorlage liegen nicht vor.

Ich erkläre daher die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatter LhptmStvin. Grete Laska: Meine Damen und Herren!

Im Grunde genommen möchte ich mich erstens dafür bedanken, daß es diesen gemeinsamen Antrag gibt. Ich halte ihn für wichtig, und wir werden uns bemühen, dementsprechend auch mit dem Bund in Verhandlungen zu treten und dahin gehend einzuwirken, daß das wirklich konkret überlegt wird und nicht allzulange dauert. Ich denke mir, daß das ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung wäre.

Zum zweiten: Was die Beurteilung und letztendlich auch die Vorgangsweise bei der Einreichung betrifft, so haben wir ja im Wiener Gesetz die Kann-Bestimmung, daß Pflegepersonen beigezogen werden können. Vielleicht sollte man jetzt wieder einmal ein bißchen stärker darauf aufmerksam machen, daß es diese Kann-Bestimmung gibt, und die Ärzte auch davon überzeugen, daß es einen Sinn macht, Pflegepersonen beizuziehen. Ich glaube, hier wäre, ohne gleich eine gesetzliche Veränderung herbeizuführen, bei einer anderen Vorgangsweise sehr viel mehr möglich.

Auch darüber werde ich gemeinsam mit dem Herrn Gesundheitsstadtrat die Gespräche führen. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Magistratsabteilung 12 wissen, daß gerade der Bereich des Pflegegeldes und vor allem der Betroffenen und der Ansuchenden sicherlich ein sensibler ist, mit dem man auch dementsprechend sensibel umgehen muß. Im Sinne einer serviceorientierten Vorgangsweise meine ich jedoch, daß nach den anfänglichen Schwierigkeiten, die es sicherlich gegeben hat, aber auch nach dem großen Arbeitsanfall am Anfang, jetzt einmal vom Zeitablauf her, schon sehr viel positiv verändert werden konnte, man aber trotz allem bedenken soll, daß diese Menschen grundsätzlich auch vom menschlichen Umgang her zu betrachten sind und entsprechend mit ihnen umzugehen ist.

Ich bin zuversichtlich, daß nach einer längeren Dauer des Inkraftseins der gesetzlichen Bestimmungen und auch aufgrund der stärkeren Information aller Beteiligten erreicht werden kann, daß auch in die öffentliche Meinung einfließt, was mit diesem Gesetz tatsächlich erreicht wurde, nämlich eine deutliche Verbesserung. Daher freue ich mich natürlich auch, daß es hier allgemeine Zustimmung findet.

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn keiner Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Behandlung des Beschußantrags der Abgen. Seeliger, Neck-Schauko-witsch, Römer und Margulies.

Die Antragsteller haben verlangt, die sofortige Abstimmung in der heutigen Sitzung vorzunehmen.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Beschußantrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, es ist somit auch dieser Beschußantrag einstimmig angenommen.

Postnummer 5 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter hierzu ist Herr Amtsf. StR. Faymann. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Werner Faymann: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In den letzten Wochen ist eigentlich von allen Fraktionen die Frage, wie wir bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen können, um unsere Ziele auch tatsächlich zu erreichen, sehr intensiv diskutiert worden. Ich glaube, daß der nun vorliegende Antrag ein Instrument darstellt und in vielen Bereichen auch die notwendigen Rahmenbedingungen schafft, um einerseits junge, sozial schwächere Familien beim Eigenmittlersatzdarlehen, etwa im Bereich der Grundkosten oder im Bereich der Betriebskosten, konkret zu unterstützen, daß er darüber hinaus aber, glaube ich, auch ein taugliches Mittel im Bereich der neuen Wohnbauförderung darstellt, um sowohl die für den Steuerzahler notwendigen Einsparungen zu erreichen als auch andererseits Kosten zu kontrollieren, um Mieter - insbesondere natürlich jüngere Familien -, denen es schwerfällt, sowohl Eigenmittel als auch Miete aufzubringen, konkret zu unterstützen.

Es gibt eine Reihe von anderen Punkten - sei es die Ermöglichung von Selbstbauprojekten, die Erleichterung des Wohnungswechsels, begünstigte Rückzahlungen und vieles mehr -, von denen ich glaube, daß sie ebenfalls einen Beitrag in Richtung unserer Zielsetzung darstellen, um eine den Bedingungen und Erfordernissen angepaßte Wohnungspolitik durchzuführen.

Ich ersuche Sie daher um Zustimmung.

Präsident Dr. Erwin Hirnischall: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben. - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist zunächst Herr Abg. Kenesei. Ich erteile es ihm.

Abg. Günter Kenesei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, daß es, einmal abgesehen von den Diskussionen in den letzten Tagen, heute notwendig ist, hervorzuheben, daß gerade im Bereich des Wohnbaus und gerade in dieser Geschäftsgruppe im Hinblick auf den Versuch, Möglichkeiten zu finden, Wohnungen in dieser Stadt für diejenigen, die es dringend notwendig haben, günstiger zu errichten und günstiger zur Verfügung zu stellen, ein wichtiger Schritt getan wird. Es ist gelungen, in gemeinsamen Gesprächen Maßnahmen zu

finden und in Gesetzesform zu verpacken, die Möglichkeiten geben, tatsächlich an der richtigen Stelle Hand anzulegen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen - ich glaube, das ist notwendig -, daß ein wesentlicher Ansatz zu dieser Initiative von uns ausgegangen ist, und zwar insofern als wir bei der Wahl des Bürgermeisters und seines Teams im November 1994 uns doch einiges an Verhandlungsposition erarbeitet haben, was wir in der Folge im darauffolgenden halben Jahr in die Diskussionen eingebracht haben. Ein wesentlicher Teil der Gesetzeslage, die heute zur Beschußfassung vorliegt, nämlich der Teil der Einbeziehung der Grundkosten in die Subjektförderung, die Einbeziehung eines Teiles der Betriebskosten zur Gewährung von Wohnbeihilfe und auch der Teil, der es ermöglicht, durch Eigenleistung am Bau eine wesentliche Kostenersparnis bei der Baukostenentwicklung zu erreichen, ist von unserer Seite ausgegangen.

Ich muß auch das gute Gesprächsklima sowohl mit den Beamten der zuständigen Magistratsdienststellen als auch mit den involvierten Gemeinderäten und dem Herrn Stadtrat hervorheben, weil es nicht üblich ist - das muß ich auch dazusagen -, daß in wirklich so konstruktiver Art und Weise zwischen der Mehrheitsfraktion und der Opposition umgegangen wird. Ich glaube, daß das ein Ansatz wäre, auch für die Sozialdemokratie, Reformen in dieser Stadt wahrzunehmen, Reformen durchaus auch dann umzusetzen, wenn die Initiative und die Ideen von der Opposition kommen, denn schlußendlich geht es ja darum, daß wir gemeinsam in unserer Stadt das Beste erreichen für die Leute, die wir hier vertreten, nämlich die Wählerinnen und Wähler und alle, die in dieser Stadt wohnen.

In diesem Zusammenhang - ich möchte es kurz machen - freut es mich, daß es heute zu diesem Beschuß kommt. Ich glaube, daß es ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung ist. Wir haben noch sehr viele Maßnahmen zu erledigen. Wir haben noch einige Punkte, sei es die einkommensabhängige Miete oder andere Maßnahmen, die wir hoffentlich auch in einer so konstruktiven Form diskutieren werden. Es wird vielleicht den einen oder anderen Standpunkt geben, bei dem man sich in der Diskussion dann annähern wird, wo es zu einer Diskussion kommen wird, die hoffentlich ebenfalls so fruchtbar endet wie dieses heute zur Beschußfassung vorliegende Gesetz, sodaß wir früher oder später auch in diesem Bereich zu einer gemeinsamen Beschußlage kommen können.

Ich glaube, daß wir daran weiterarbeiten sollen und daß speziell der Bereich Wohnbau in dieser Stadt vielleicht ein Beispiel sein sollte, wie die Opposition und die Regierungsfraktion oder die Mehrheitsfraktion miteinander umgehen. Ich glaube, das sollte die Signalwirkung sein, die von diesem Haus hier ausgeht, und ich danke in dem Zusammenhang wirklich allen, die daran mitgearbeitet haben. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Präsident Dr. Erwin Hirnschall:** Als nächster Redner gelangt Herr Abg. Fuchs zum Wort.

**Abg. Georg Fuchs (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Das vorliegende Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - das möchte ich vorausschicken - ist positiv zu beurteilen. Die Änderung ist genauso positiv zu beurteilen wie die Aussage des Herrn Stadtrates in den letzten Tagen, in der er mehr innere Stadtverweiterung verlangt hat, die Aussage der abgegebenen Wohnbaugarantie der letzten Tage, 10 000 neue Wohnungen auch nächstes Jahr zu errichten. Sie wissen, wir haben das im Dezember für 1996 gefordert.

Meine Damen und Herren, das bestätigt aber auch unsere Aussage, daß ein größerer Wohnbedarf gegeben ist, denn es gibt eine Studie der Stadt- und Regionalforschung - ich möchte das ganz kurz hier anführen -, die eine Nettoprognostik von 90 000 in unserer Stadt ausweist, und ich habe heute gesehen, daß in dieser Studie auch eine Neubauquotennachfrage in der Höhe des 1,7fachen des derzeitigen Angebots ausgewiesen ist. Das heißt konkret, daß eine Nachfrage nach 18 640 Wohnungseinheiten besteht; das Angebot jedoch nur 10 000 Wohnungseinheiten umfaßt. Da sieht man, hier ist ein Bedarf vorhanden, der noch nicht ganz abgedeckt werden kann.

Und nun zu diesem Gesetz: Dieses Gesetz kann sicherlich nur ein Beginn sein, um weitere Verbesserungen für leistbares Wohnen auch in Zukunft zu ermöglichen. Positiv ist sicherlich die Einbeziehung der Betriebskostenanteile in die Wohnbeihilfe. Das entspricht auch unserer Forderung nach mehr Subjektförderung, die wir aufgestellt haben. Man muß sich natürlich auch die Frage stellen, warum eigentlich die Betriebskosten derzeit so hoch sind, man muß die Frage nach dem Verursacher dieser Kosten stellen. Das ist auch wesentlich, und es darf nicht übersehen werden, daß es zum Beispiel im Müllbereich eine Überdeckung von 140 Millionen Schilling gibt, daß im Wasserbereich eine Überdeckung von 1 Milliarde Schilling gegeben ist. Das heißt also, wenn von Seiten der Stadt nicht so viel gefordert würde, könnten diese Betriebskosten auch entsprechend niedriger sein. Jetzt müssen wir eben auch diese Betriebskosten entsprechend fördern.

Diese Abgeltung der von der Stadt verursachten Kosten geht natürlich auch auf Kosten des Wohnbauförderungstopfes, geht auf Kosten des Neubaus. Das muß man - bei allem Positiven - auch konkret sagen.

Zur Ermöglichung der Selbstbauprojekte: Natürlich ist die Eigenherstellung der Oberflächengestaltung auch positiv, aber man muß sich dabei selbstverständlich auch die Frage stellen, ob der Gewährleistungsanspruch dann überhaupt geklärt ist. Ich glaube, daran muß man weiterarbeiten. Es genügt nicht, es den Bewohnern zu überlassen, hier mitzustalten - das ist in Ordnung -, sondern es muß auch die Frage des Gewährleistungsanspruches geklärt werden. Dies ist noch nicht gelöst.

Positiv ist natürlich auch - keine Frage - die Gleichstellung der gewerblichen Bauträger mit den gemeinnützigen Bauträgern. Es war auch notwendig, daß die Bindungsfristen für die gewerblichen Bauträger gleichgestellt worden sind mit den gemeinnützigen. Das ist notwendig, denn Sie wissen, die letzten Beispiele mit der WEVAG haben gezeigt, daß es hier nach 20 Jahren entsprechende Anhebungen der Mieten gegeben hat.

Natürlich ist auch der Bauträgerwettbewerb positiv - überhaupt keine Frage -, weil damit auch etwas Konkurrenz hineinkommt, wichtig dabei ist aber auch die Frage der Qualitätsgarantie. Das darf man nicht außer acht lassen. Billig ist nicht immer gleich Qualität, und teuer ist auch nicht gleich Qualität. Das heißt, die Frage der Qualitätsgarantie muß bei diesem Bauträgerwettbewerb unbedingt eine Rolle spielen, ebenso natürlich auch die Kosten aus der Sicht der Bewohner, aber nicht nur bitte, wie es jetzt bei dem Wettbewerb vorgesehen ist, für ungefähr ein Jahr, sondern ich glaube, man muß eine längeren Zeitraum hernehmen, weil sich die Kosten auch in einem längeren Zeitraum entwickeln. Daher ist auf jeden Fall ein längerer Bemessungszeitraum anzustreben.

Die Erleichterung des Wohnungswechsels - überhaupt keine Frage, denn das stellt eine jahrelange Forderung der ÖVP hier in diesem Haus dar.

Begünstigte Rückzahlung: positiv; drei Jahre - jetzt neu - nach der Endabrechnung.

Das Eigenmittlersatzdarlehen für Nachfolgemieteter ist natürlich genauso optimal zu werten. Dies war das ÖVP-Ziel.

Jetzt komme ich zu etwas Wesentlichem, das mir am Herzen liegt: die Vielfalt der Wohn- und Rechtsformen auch für sozial Schwächere. Es war und ist daher die Forderung, die anteiligen Grundkosten auch hier mit dem Eigenmittlersatzdarlehen zu fördern. Man fördert sie jetzt aufgrund dieses Gesetzes mit 1 000 S per Quadratmeter, wenn ein gewisses Einkommen nicht überstiegen wird. Nur, meine Damen und Herren, dieses Einkommen ist natürlich sehr, sehr niedrig angesetzt, nämlich für zwei Personen - man muß sich das vorstellen! - bei 14 283 S, also 199 000 S im Jahr. Das ist schon ein bißchen sehr, sehr knapp, sehr niedrig angesetzt. Man sollte hier also doch etwas höher gehen in Zukunft.

Das Eigenmittlersatzdarlehen - damit bin ich eigentlich beim letzten Punkt angelangt - sollte natürlich nicht nur für Mietwohnungen gelten, sondern muß in Zukunft bitte auch - das muß sicher-

lich noch verhandelt werden - für selbstgenutztes - hören Sie zu! -, für selbstgenutztes Wohnungseigentum gelten, denn es ist ja eine Diskriminierung eines Jungen, der wenig verdient aber sehr brav spart. Er hat zwar momentan wenig Geld, spart sich aber eine Eigentumswohnung zusammen, und den fördert man überhaupt nicht. Das heißt, der wird eigentlich mehr oder weniger bestraft. Daher, glaube ich, muß es in Zukunft auch Eigenmittlersatzdarlehen für selbstgenützte Eigentumswohnungen geben.

Dennoch, meine Damen und Herren: Dieses Gesetz ist sicherlich ein Ansatz für eine Neuorientierung im Wiener Wohnbau, wie wir sie verlangt haben. Ich finde dieses Gesetz positiv, und wir werden diese Gesetzesvorlage zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Erwin Hirnschall:** Als nächster Redner gelangt Herr Abg. Herzog zum Wort.

**Abg. Johann Herzog (F):** Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir Freiheitlichen haben ja der Novelle zum WWFSG ebenfalls zugestimmt und natürlich ebenso im Zusammenhang damit den diversen Verordnungen. Aber aus den Feststellungen - es ist schon einiges von meinen Vorrednern gesagt worden - möchte ich doch einiges herausgreifen, vor allem freue ich mich, daß mit dieser Novelle ein Verstärkungseffekt für die Subjektförderung erreicht wird. Das ist zu begrüßen, das ist ein alter Wunsch von uns Freiheitlichen, und es freut mich, daß es auch, wie ich höre, ein Wunsch der Volkspartei geworden ist.

Zu begrüßen ist auch die Wohnbeihilfe, vor allem auch für Teile der Betriebskosten, und die Verstärkung der Eigenmittlersatzdarlehen, auch wenn hier, wie richtigerweise gesagt wurde, von den Einkommensgrenzen her natürlich noch vieles zu machen sein wird.

Neben dieser Einbeziehung der Betriebskostenanteile begrüße ich ebenso, aber nicht ausschließlich und alleine, auch die Selbstbauprojekte, die sicherlich eine Erleichterung, eine Verbilligung darstellen und sicherlich auch einer schlichten Verschleuderung von Volksvermögen vorbeugen, weil vieles von dem, was eingebaut wurde, postwendend bei Bezug wieder herausgerissen und durch anderes, das mehr dem persönlichen Geschmack entspricht, ersetzt wurde.

**Erleichterung des Wohnungswechsels:** Es ist natürlich auch keine Frage, daß wir hier durchaus sehr dafür sind, denn das war immer ein großes Problem im Gemeindewohnungsbereich, weil hier die Beamten doch sehr stark mit bürokratischen Hemmnissen zu kämpfen hatten, um jenen entgegenzukommen, die einen Wohnungswechsel wünschen. Also diesen Punkt sehen wir positiv.

Allerdings ist ebenso festzustellen, daß natürlich die Budgetsituation zuschlägt, das heißt, es ist summenmäßig auch eine Verdünnung der Einzelförderung für diverse Förderungsschienen vorgesehen, was natürlich eben mit dem sich langsam breitmachenden Geldmangel der Stadt Wien in Zusammenhang steht.

Mit Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, daß auch für die Zukunft 10 000 Förderungen pro Jahr in Aussicht gestellt wurden. Fürwahr eine frohe Botschaft! Allerdings stellt sich die Frage, wie Finanzstadtrat Edlinger die Finanzierung sichern wird können. Ich hoffe, es wird ihm gelingen.

Übrigens, eines muß man auch immer wieder sagen: Die Zahl der Förderungszusagen bedeutet natürlich nicht, daß auch die entsprechende Anzahl an Wohnungen fertig ist. Sie ist immer deutlich niedriger. Sie liegt ja im Jahre 1994 bei in etwa 7 900 Wohnungen. Man kann eben nicht in der Förderung wohnen, das heißt also, die 10 000 Förderungen sind immer zukunftsbezogen und werden sich erst in einigen Jahren auswirken. - Keine Frage.

Positiv - für mich vor allem etwas sehr Positives - ist natürlich auch das Zurückdrängen der immer mehr ausufernden Macht der Gemeinnützigen. Das war eine dringende Notwendigkeit, daß hier etwas gemacht wurde auch von seiten der regierenden Sozialdemokraten, denn irgendwo - ich

darf es schon so überspitzt formulieren - handelt es sich hierbei eher um eine Aufgabe, um eine Be- seitigung der letzten echten Feudalherrschaften in einer modernen Gesellschaft: mit Gewaltunterwor- fenen, die als Wohnungswerber bezeichnet werden, ohne jede Kontrolle und mit einem Feudalsy- stem, das sich derzeit durch willkürliche Wohnungszuteilung auszeichnet.

Wenn dieses System in den Griff zu bekommen ist, ist das etwas ganz Wichtiges, und wenn hier Konkurrenz entsteht, ist das etwas sehr, sehr Positives.

In diesem Sinne begrüßen wir natürlich auch die Bauträgerwettbewerbe, wodurch mehr Kon- kurrenz, mehr Wettbewerb geschaffen werden soll und wodurch dieser geschützte Sektor des geför- derten Wohnbaus sicherlich geöffnet werden kann, wenn es energisch und zielstrebig weiterbetrie- ben wird. Ich glaube, daß eben diese Bauträgerwettbewerbe auch eine Möglichkeit sind, um ein Stück des Weges zu öffnen - hin zu mehr leistbaren Wohnungen, was bisher ja ein Hauptmangel am Neubausektor gewesen ist.

Aber selbstverständlich werden diese Bauträgerwettbewerbe auch überdacht werden müssen. Man wird nach den ersten Erfahrungen eine Überprüfung vornehmen müssen, und ich glaube, es wird in Richtung einer Verbreitung des Wettbewerbs gehen, denn in erster Linie ist eben dafür zu sorgen, daß nicht nur den Großen eine Chance geboten wird, sondern auch das Gewerbe miteinbe- zogen wird. Es ist gerade das Gewerbe, das sich immer durch Innovation, durch Flexibilität ausge- zeichnet hat und das immer eine Stütze der österreichischen Wirtschaft war und ist.

Unter Stadtrat Faymann - das darf ich hier ganz klar und deutlich feststellen - ist manches in Fluß gekommen und bewegt worden, was unter seinem Vorgänger blockiert gewesen ist, zum Bei- spiel die Doppelförderungen zwischen Wien und Niederösterreich, die nunmehr einer Lösung zuge- führt werden. Das war doch ein langjähriges Dauerthema.

Selbstverständlich zu begrüßen und für mich besonders erfreulich ist der Schwerpunkt innere Stadtterweiterung. Das ist ein echtes Anliegen der Freiheitlichen, weil wir glauben, daß darin die Zu- kunft der Stadtentwicklung liegt. Allerdings ist auch hier - ich habe es schon gestern gesagt - ein gewisses Zwielicht nicht zu übersehen, denn zwischen den Feststellungen von StR. Svoboda in be- zug auf Stadtterweiterung - besonders im Hinblick auf den Flughafen Aspern - und den Äußerungen von StR. Faymann, die man auch titelseitig in diversen Zeitungen lesen konnte, besteht doch ein kla- rer Kontrast. Selbstverständlich ist schon richtig, was Herr Klubobmann Svoboda gestern gesagt hat, man muß beides betreiben, doch die Frage ist: Wo ist der Schwerpunkt? Wo ist die Gewichtung? Für uns bedeutet der Ausbau Aspern doch immer nur eines - und da rede ich jetzt gar nicht davon, ob die S 80, dieses 30-Milliarden-Schilling-Paket verwirklicht wird; daran glaube ich erst dann, wenn es wirklich da ist, erst dann glaube ich, daß die S 80 auch wirklich in diesem Sinne aufgerüstet ist -: Ich glaube einfach, daß Aspern und viele andere Stadtterweiterungsprojekte einen wesentlich höheren Mittelaufwand bedeuten als zum Beispiel die innere Stadtterweiterung, als zum Beispiel der Dachbo- denausbau bedeuten würden.

Aspern ist also abgesehen von Verkehrsinvestitionen auch sonst durch einen hohen Infrastruk- turaufwand gekennzeichnet: eben im Siedlungsumfeld selbst durch Schulen, durch Kindergärten, durch Versorgungseinrichtungen. Um das gleiche Geld könnte man sicherlich im gewachsenen Stadtbereich, im Ortsgebiet, im Stadtgebiet billiger bauen und mehr Wohnraum schaffen.

Wir Freiheitlichen - das darf ich abschließend noch sagen - sind grundsätzlich massiv für den Umstieg von der Objekt- auf die Subjektförderung. Daher ist für uns ein wesentlicher Punkt, daß die Eigentumsbildung im Mittelpunkt stehen soll. Mit Bedauern habe ich daher - das darf ich schon anmerken - gestern zur Kenntnis genommen, daß aus den Wortmeldungen des Herrn StR. Faymann doch eine deutliche Distanz zum Begriff der Eigentumswohnung herauszuhören war. Wir Freiheitli- chen sind hier ganz anderer Meinung. Wir glauben, daß die Eigentumsbildung nicht hoch genug an- gesetzt werden kann. (*Beifall bei den F.*)

Speziell und auf der gleichen Ebene bewegt sich eine andere alte Forderung von uns, ein alter Vorschlag, nämlich eine weitere Verstärkung der Subjektförderung durch die endliche Einführung der allgemeinen Wohnbeihilfe, die dringend notwendig ist. (*Neuerlicher Beifall bei den F.*)

Denn diese allgemeine Wohnbeihilfe bedeutet, daß die jetzt gewährte Wohnbeihilfe nicht mehr nur für die wenigen Glücklichen - neudeutsch: für die happy few - gewährt wird, die im geförderten oder im gefördert sanierten Wohnbau leben und eigentlich eine Doppelförderung bekommen: Sie wohnen in den geförderten Wohnungen auf der einen Seite und zweitens bekommen sie bei entsprechender Notwendigkeit und Bedürftigkeit auch noch eine Wohnbauhilfe. Aber zahlen dürfen dafür alle, und das ist der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren.

Ich glaube, man kann nicht auf die Dauer ein Drittel der Bevölkerung - grob geschätzt - auf Kosten von zwei Dritteln bevorzugen. Das ist eine umgekehrte Zweidrittelgesellschaft, die wir genausowenig wollen wie die andere. (*Beifall bei den F.*)

Daher: Weg von der Eindittelgesellschaft und Wohnbeihilfe auch für jene sozial Schwachen im privaten Wohnhausbereich, die es brauchen! Langsam sehe ich da und dort eine Unterstützung im Rahmen der Sozialdemokraten. Abg. Eder hat sich schon durchaus positiv zu diesem Gedanken geäußert, und aus der Salzburger Sozialdemokratischen Partei habe ich vor einiger Zeit eine positive Bemerkung zu diesem Punkt gelesen.

Was die Kosten betrifft, ist die Wohnbeihilfe, glaube ich, durchaus leistbar und finanzierbar, denn jetzt umfaßt sie zirka 300 Millionen Schilling. Das ist bei einem Gesamtkuchen von 9,6 Milliarden Schilling, der investiert wurde, ein Betrag, der nicht über 3,2 Prozent der gesamten Wohnbauförderung liegt. Daher muß das auch ausgeweitet auf die übrigen zwei Drittel finanzierbar sein, umso mehr, wenn man den Weg weg von der Objekt- zur Subjektförderung weitergeht und die Umschichtung auch kostenmäßig in diesem Sinne betreibt. Dann ist es sicher zu finanzieren, auch wenn der Prozentsatz jener, die einer Wohnbauhilfe bedürfen, vielleicht im privaten Wohnhausbereich höher liegen sollte.

Auch die Gestaltung dieser Wohnbeihilfe dürfte kein Problem sein. Neben den Kriterien, die jetzt schon üblich sind, also Einkommen, Personenzahl, förderbare Wohnungsgröße, wird man mangels Mietzinsobergrenzen natürlich einen weiteren Parameter brauchen. Aber grundsätzlich muß das dazu dienen, die sozial Schwachen auch im privaten Wohnhausbereich zu fördern, in keiner Weise kann das natürlich, meine Damen und Herren - um das auch gleich klarzustellen -, eine Luxusförderung sein.

Damit ist übrigens meiner Meinung nach noch ein interessanter Aspekt verbunden, der die allgemeine Wohnbeihilfe auch sonst wertvoll mache, denn das würde auch eine Mietkontrolle bedeuten. Wenn Sie nämlich sagen, daß für 15 000 Wohnungen die Miete gesenkt worden ist - wobei ich immer noch glaube, daß der Großteil davon Gemeindewohnungen sind, die wegen Ölanstrich falsch kategorisiert waren -, so glaube ich, daß es nunmehr bei einer allgemeinen Wohnbeihilfe, weil diese Wohnkosten geprüft werden müssen und dann erst sozusagen eine Wohnbeihilfe gewährt und bezahlt werden kann, automatisch zu einer Prüfung der Mietverhältnisse von vielen kommt. Damit würde in Wien ein zusätzliches Kontrollinstrument gegeben sein, das auch die Verhältnisse von Mietern und Vermietern neu und korrekt ordnen könnte. (*Beifall bei den F.*)

Ich glaube daher, daß dieser Weg der allgemeinen Wohnbauhilfe im Rahmen einer erweiterten Subjektförderung zumindest einen Weg darstellt, der eine doch verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik sowohl in Wien wie auch im Bund korrigieren könnte, nämlich die Tatsache, daß die Wohnungskosten so weit auseinanderklaffen von den durchschnittlich niedrigen Einkommen, die die Bevölkerung bezieht, daß Wohnen nicht mehr leistbar ist.

Wir werden diese Forderung nach einer allgemeinen Wohnbeihilfe als wesentliche freiheitliche Forderung aufrechterhalten. (*Beifall bei den F.*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Mag. Becher. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Ruth Becher (SPÖ): Meine sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich sehr darüber, daß in den Wortmeldungen die gute Zusammenarbeit im Wohnbauausschuß auch von der Opposition herausgehoben und anerkannt wurde.

Es entsteht natürlich immer dann ein bißchen ein Vaterschaftsstreit, wenn ein Gesetz beschlossen wird, das allen gefällt. (Abg. Gerhard Zeihsel: Auch Zwitter! - Heiterkeit bei den F.) Aber es ist so - das wissen alle -, daß unser Stadtrat mit sehr viel Engagement und mit sehr vielen Ideen sein Amt angetreten hat. Daß sich da viele Ideen auch mit anderen getroffen haben, ist erfreulich. Das war auch ein Grund dafür, daß dieses Gesetz so rasch umgesetzt werden konnte, denn es ist ja ein beachtlich kurzer Zeitraum von knappen sechs Monaten. (Abg. Günter Kenesei: Da hat auch die Opposition mitgearbeitet! - Abg. Kurth-Bodo Blind: Danke!) Ich habe nicht verstanden, was Sie gesagt haben. (Abg. Gerhard Kubik: Er meint, obwohl die Opposition mitgearbeitet hat! - Heiterkeit.)

Es ist eben bei dieser Gelegenheit die Wohnbauförderung auch den gesellschaftlichen Gegebenheiten angepaßt worden. Ich habe jetzt überhaupt nicht die Absicht, da noch einmal alle positiven Dinge, die wir alle gemeinsam befürworten, hervorzuzeichnen, sondern ich möchte nur einen Punkt erwähnen: Ich meine, bei der Eigentumsbildung haben wir unterschiedliche Auffassungen, wir haben uns jedoch in einem Punkt getroffen, wo wir beide zustimmen können, aber zur allgemeinen Wohnbeihilfe möchte ich auch einen Satz sagen, weil das jetzt so in die Diskussion hereingebracht wurde.

Ich glaube, das kann zurzeit kein Diskussionsthema sein, solange im Mietrecht keine Mietzinsobergrenzen sind. (Zwischenruf des Abg. Johann Herzog.) Das ist das Hauptargument, denn wir können nicht mit Steuermitteln private Hausherren fördern, die Gewinne der privaten Hausherren fördern. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Johann Herzog.) Daher gibt es zurzeit keinen Diskussionspunkt darüber.

Wenn Sie mithelfen, im Bund ein Mietrecht zu schaffen, bei dem wir klare Mietzinsobergrenzen haben, bei dem wir keine befristeten Mietverträge mehr haben, dann wird man einen Weg finden, wo wir auch über eine Wohnbeihilfe für alle Mieter sprechen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte zum Schluß noch einen Abänderungsantrag gemeinsam mit den Kollegen Herzog, Fuchs und Kenesei einbringen, der nur formaler Natur ist. Weil sich der Beschuß im Landtag um eine Sitzung verschoben hat, verschiebt sich daher auch das Inkrafttreten.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Meine Damen und Herren, der Antrag ist von allen unterstützt und wird in die Verhandlung miteinbezogen.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Werner Faymann: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herzlichen Dank für die Unterstützung und für die vielen gemeinsamen positiven Vorarbeiten zu diesem Gesetz. Ich bin davon überzeugt, es ist der Anfang einer Reform, die notwendig ist, um zu zeigen, daß auch Gemeinnützige nicht einfach so weiterarbeiten können, wie sie die letzten Jahrzehnte gearbeitet haben, sondern ebenfalls einer Modernisierung, einer Reform unterworfen sind mit dem Ziel, mieterfreundliche Genossenschaften zu sein und in den Bereichen, wo sie es noch nicht sind, zu werden. (Beifall bei der SPÖ und bei den F.)

Eine Reform ist sicher auch dadurch leichter zu erreichen, daß man den Vergleich als Kriterium heranzieht. Der Vergleich ist durch einen Wettbewerb am leichtesten zu erreichen. Daher brauchen wir sowohl das Gesetz, die Verordnungen als auch die Wettbewerbe. Diese drei Punkte sind insgesamt eine Einheit, denn ohne Vergleich, ohne Wettbewerb, nur über Vermutungen, Mutmaßungen oder "Glaubenskriege" lassen sich Leistungen eben nicht wirklich vorantreiben und lassen sich keine Erneuerungen durchführen.

Der Vergleich ist es - auch wenn etwa jetzt bei den neuen Bauträgerwettbewerben nur 30 oder 40 mitmachen würden -, der es ermöglicht, zu sagen, wer zu welchen Preisen welche Qualität anbietet.

Hier haben wir, glaube ich, gemeinsam hohe Qualitätskriterien als Zielsetzung. Es ist das Qualitätskriterium der Ökologie, es ist das Qualitätskriterium etwa des Mieterschutzes, also das Kriterium ordentlicher Verträge für Mieter und damit der Konsumentenfreundlichkeit, und letztlich natürlich auch das Qualitätskriterium, so zu bauen, daß etwa auch die Erhaltung nicht unnötige Kosten verursacht, daß man also nicht in der Erhaltung jahrzehntelang die Fehler des Neubaues ausbessert.

Ich bin daher überzeugt davon, daß wir am Anfang einer Entwicklung stehen, von der ich glaube, daß wir sie entschlossen fortsetzen sollten.

Auch die Verstärkung der Subjektförderung bis hin zum Thema allgemeine Wohnbeihilfe ist, davon bin ich überzeugt, ein Weg in die Zukunft, weil es unmöglich ist, allen in der Bevölkerung, allen Wohnungssuchenden, allen Mietern, völlig unabhängig von ihrer Einkommenssituation auf Dauer dieselbe Objektförderung einzuräumen. Man muß Unterschiede berücksichtigen, und daher ist das Zusammenspiel von Objektförderung und Subjektförderung der einzige Weg, auch einigermaßen kostengünstig an das Thema "leistbare Wohnungen" heranzukommen.

Bei den Eigentumswohnungen werden wir in diesem Jahr mit der Neuzusicherung mit etwa 2 000 Eigentumswohnungen eher im Spitzenveld liegen, auch im Hinblick auf Neuzusicherung der Förderung in den vergangenen Jahren. Wir haben kein gestörtes Verhältnis zu Eigentumswohnungen, vor allem dann nicht, wenn es sich um selbstgenutzte Eigentumswohnungen handelt. Der Unterschied, den ich auch in der Diskussion der letzten Tage hervorzuheben versucht habe, ist dann gegeben, wenn es um die Vermietung von Eigentumswohnungen geht. Wenn - ich übertreibe hier ein Beispiel - zuerst der Steuerzahler mitzahlt, damit sich jemand eine Eigentumswohnung schaffen kann, in der dann aufgrund schlechter, befristeter Mietverträge jemand anderer enorme Mieten bezahlen muß, kann das ja ein Steuerzahler nicht zur Kenntnis nehmen. Er wird es nicht hinnehmen, daß aus dem Steuertopf für den einen etwas geschafft wird, damit der andere dort unkontrolliert Halbjahres-, Jahres-, Eineinhalbjahres-, Zweijahresverträge abschließt.

Das heißt, wir unterscheiden sehr genau, ob es sich um Eigentumswohnungen handelt, die von der jeweiligen Familie selbst genutzt werden, oder ob sie - unter Anführungszeichen - in der "Vermietung" zum Spekulationsobjekt werden. Spekulationsobjekte können nicht von den Steuerzahlern geschafft werden. Sie haben dafür sicher auch kein Verständnis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im Bereich der inneren Stadtentwicklung möchte ich nur nochmals unterstreichen, daß wir folgende Reihenfolge ausgemacht haben für die Zukunft: Wo immer wir über den Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds neue Grundstücke ankaufen, werden wir als erstes feststellen, welche Infrastruktur vorhanden ist, und uns von der Infrastrukturkommission einen Bericht liefern lassen. Denn es hat keinen Sinn, zuerst etwas anzukaufen, dann mühsam darüber zu reden, wie die Infrastruktur hinkommt, und dann womöglich unter Zeitdruck zu geraten, weil die Zinsenlast immer größer wird und damit die Gefahr besteht, in Gebiete verdrängt zu werden, die letztlich bei dem neuen Mieter zu einer hohen Unzufriedenheit führen. Denn was haben wir von neuen Häusern, wenn nicht auch die Infrastruktur in Ordnung ist, wenn nicht auch der Kindergarten, die Schule, der öffentliche Verkehr und alles andere vorhanden sind?

Daher werden wir im Neuankauf erstens einen besonderen Vorrang für innerstädtische Flächen einräumen und zweitens bei jeder Fläche, die neu anzukaufen ist, gleichgültig, wo sie in Wien liegt, vorher von der Infrastrukturkommission die Kosten schätzen lassen, um selbst auch ein Bild zu haben, ob es sinnvoll ist, nämlich schon vorausgedacht für den Moment des Ankaufs, der Zuteilung über Bauträgerwettbewerbe, der Förderung und dann der Fertigstellung des Hauses. Wenn man nicht den ersten Schritt in der richtigen Richtung beginnt, sondern ihn sozusagen verkehrt beginnen würde, dann kann man nie zum Ziel kommen.

Der Kollege Fuchs hat auch noch das Thema "Gewährleistungen" und damit das Selbstbauprojekt angeschnitten. Lassen Sie mich nur einen einzigen Punkt nennen. Es gibt bei Mietern, die eine neue Genossenschaftswohnung beziehen, eine relativ hohe Unzufriedenheit darüber, daß es im letzten Moment bei den Sonderausstattungen immer so teuer wird. Daher gibt es nun verschiedene Wege, sich an dieses Thema - auf Mieterseite natürlich - heranzutasten. Erstens: Entweder man geht in die Richtung des Selbstbaus - und hier wollen wir ein gemeinsames Projekt verwirklichen - und sagt, der Mieter macht sich sehr viel selber, vor allem in jenen Bereichen, in denen es nicht wirklich notwendig ist. Im Bereich des Elektrikers oder ähnlicher Arbeiten steht natürlich nicht der Selbstbau im Vordergrund, sondern der Selbstbau ist im Vordergrund, wenn es um die Frage des Teppichs, der Fliese und andere Bereiche geht. Oder man geht parallel einen zweiten Weg und sagt, es muß dem Mieter so etwas wie ein konsumentenfreundliches Paket angeboten werden. Es könnte da etwa mehrere Sonderausstattungspakete geben, die preisgeprüft sind und die sich der Mieter dann auch tatsächlich aussuchen kann. - Beide Wege haben Vor- und Nachteile.

Zur Frage der Gewährleistung, wenn sich jemand etwas selbst baut, müssen sicher konkrete Erfahrungswerte erst durch dieses neue Selbstbauprojekt gefunden werden. Darüber hinaus sind aber auch Paketlösungen sicher dort sinnvoll, wo es sich um preisgeprüfte Vorschläge von Sonderausstattungen handelt.

Warum ist dieses scheinbar kleine Thema doch von besonderer Bedeutung? Kundenzufriedenheit äußert sich nicht immer erst bei Milliardenbeträgen, Kundenzufriedenheit oder Unzufriedenheit äußert sich besonders bei diesen sogenannten Kleinigkeiten, wo jemand dann beim Einziehen und bei seiner Freude über die neue Wohnung das Gefühl hat, vielleicht bei der Sonderausstattung unnötig viel bezahlt zu haben.

Daher ist hier sicher ein Weg zu gehen, der im Sinne der Mieterfreundlichkeit, des Konsumentenschutzes und der Konsumentenfreundlichkeit diese beiden Ansätze jetzt einmal im Experiment zuläßt, um dann zu beurteilen, ob sich der eine oder andere Weg besser bewährt.

Es ist daher auch in diesem Entwurf, in diesem Gesetz einiges enthalten, von dem wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen können, es wäre der Standard von morgen, sondern es gehört im Wohnbau auch dazu, Experimente zu beginnen. Das "Selbstbauprojekt" ist ein Beispiel dafür.

Insgesamt nochmals recht herzlichen Dank für die sehr konstruktive Diskussion allen, die mitgewirkt haben. Ich ersuche Sie um Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Kurth-Bodo Blind.*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Danke für das Schlußwort.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgen. Mag. Ruth Becher, Johann Herzog, Georg Fuchs, Günter Kenesei und Genossen vor.

Wer für den Abänderungsantrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Somit ist der Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Durchführung der Besprechung der Mitteilung des Amtsführenden Stadtrats der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehr.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Besprechung sind, die Hand zu heben. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf daher noch einmal darauf hinweisen, daß laut Geschäftsordnung bei der Besprechung kein Redner öfter als zweimal und länger als insgesamt 20 Minuten sprechen darf, ausgenommen sind der Herr Landeshauptmann und der Herr zuständige Stadtrat.

Zur Besprechung der Mitteilung erteile ich Frau Abg. Weber das Wort.

Abg. Hannelore Weber (**GRÜNE**): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter leider nicht anwesender Stadtrat, dessen Mitteilung jetzt besprochen wird! (Abg. Jean Margulies: Wo ist der Sviha-lek? Wo ist der Umweltstadtrat?)

Es tut mir wirklich leid, daß er jetzt nicht da ist. Dadurch, daß ich jetzt kurz von der Schriftführung beurlaubt bin, kann ich nur an das anschließen, was ich am Vormittag gesagt habe, und das hätte ich doch ganz gerne dem Herrn Stadtrat wirklich auch persönlich gesagt, daß ich mich eben für seine klaren Worte bei ihm bedanken möchte. (Abg. Rudolf Hundstorfer: Er kommt schon! Er kommt sicher bald!) Jetzt muß ich halt wieder länger reden, bis er erscheint. (Abg. Jean Margulies: Er hätte es uns auch schriftlich geben können!)

Ich denke, wenn es uns gestern gelungen ist, einen 4-Parteien-Antrag, bei dem wir auch die Gesetzerdung besprochen haben, zustande zu bringen, dann hätte ich mir erwartet, daß der Herr Stadtrat, der heute vormittag eine Mitteilung gemacht hat, jetzt da ist. Ich glaube, da habe ich ihn wieder einmal zu früh gelobt, aber ich habe wirklich gehofft, daß dieser gemeinsame Antrag ein Neubeginn ist in bezug auf die Zusammenarbeit und auf eine konstruktive Umweltpolitik, weil wir sie ja nur gemeinsam und wirklich parteiübergreifend machen können und weil das ja auch davor immer relativ gut funktioniert hat. Aber wenn er dann nicht einmal Zeit hat, wenn jetzt zu dieser Mitteilung diskutiert wird und wenn man eigentlich hier herausgegangen ist, um positive Worte zu finden, dann wird es endlich Zeit, daß der Herr Umweltstadtrat kapiert, daß er ein Mitglied dieser Landesregierung ist und daß er eigentlich hier dem Landtag verantwortlich ist. Es geht wirklich nicht mehr an, daß er sich so lange Zeit läßt bis zu seinem Erscheinen. (Abg. Jean Margulies: Also mein Stadtrat war immer da!)

Ich denke, ich stelle jetzt einfach einen Geschäftsordnungsantrag. Ich stelle einen Antrag zur Geschäftsordnung - ich hoffe, das stimmt so, ich kenne mich da nicht so aus - auf Sitzungsunterbrechung, bis der Herr Umweltstadtrat zu erscheinen geruht. (Abg. Josefa Tomsik: Er ist schon da!) Wir haben Glück gehabt, er ist da. (Beifall bei den **GRÜNEN**.)

Hiermit kann ich meinen Antrag zurückziehen.

Ich bin nicht der Meinung, daß man sagen kann: "Pünktlichkeit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr." Sehr geehrter Herr Umweltstadtrat! Wäre es möglich, daß Sie in Zukunft wirklich pünktlich hier sind, wenn Ihre eigene Mitteilung besprochen wird? (Abg. Franz Riepl: Drei Minuten waren das! Ihre Fraktion ist fast nie im Saal! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

**Präsidentin Ingrid Smejkal (unterbrechend):** Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, am Wort ist Frau Landtagsabgeordnete Weber.

**Abg. Hannelore Weber (fortsetzend):** Also ich wiederhole nunmehr exklusiv für den Herrn Umweltstadtrat, was ich vormittag auch schon gesagt habe. (*Abg. Franz Riepl: Wo ist denn das Interesse Ihrer Fraktion an Ihrer Rede, wenn sie nicht anwesend ist!*)

Ich bin froh, daß Sie hier heute vormittag diese klaren Worte gefunden haben, und ich habe heute vormittag auch gesagt, ich hoffe, daß das ein Ergebnis der gestrigen Verhandlung ist, wo wir eine gemeinsame Lösung zu diesem Beschlußantrag gefunden haben. Ich habe heute vormittag eben gehofft, daß es nach den zeitweise relativ chaotischen Situationen ein Neubeginn ist in bezug auf Zusammenarbeit, in bezug auf konstruktive Zusammenarbeit im Umweltbereich.

Meine Bitte war daher, daß es dazugehört, daß ein Stadtrat, dessen Mitteilung besprochen wird, zu diesem Zeitpunkt auch anwesend ist. Es gelingt ja den anderen auch immer.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, daß ich am Vormittag eben deswegen zu dem Punkt des Planungskonzepts der Ostregion gesprochen haben, weil ich ein großes Anliegen an den Planungsstadtrat Dr. Swoboda hatte, der leider nicht darauf eingegangen ist. Ich möchte aber dieses Ersuchen hiermit besonders an Sie richten: Sprechen Sie so klare Worte auch zu dem Projekt Donau-Oder-Kanal aus! Sprechen Sie sich endlich klar gegen dieses Projekt aus, denn dieses Projekt ist genauso eine Gefährdung des Nationalparks wie die sehr verantwortungslose Vorgangsweise, die sich jetzt im Rahmen der niederösterreichischen Landesregierung abgespielt hat.

In diesem Sinne freue ich mich noch einmal, daß wir zumindest jetzt in diesem Antrag festgehalten haben, daß ein Gesetzestext erarbeitet wird. Ich hoffe, das wird im Oktober sein, damit zeitgerecht zur Eröffnung des Nationalparks - denn dieser Termin ist ja schon festgeschrieben, dieser Termin ist schon festgeschrieben im Naturschutzbericht für den 26. Oktober 1996 - auch alle rechtlichen Angelegenheiten unter Dach und Fach sind, damit es auch wirklich zu diesem Zeitpunkt zu dieser Eröffnung kommen kann und damit es keine Ausreden gibt, es gehe noch immer nicht, weil hier eben diverse Dinge noch offen sind. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Präsidentin Ingrid Smejkal:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Hawlik. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Johannes Hawlik (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

In der gebotenen Kürze möchte ich ein paar Punkte festhalten, die es wert sind, festgehalten zu werden, und ein paar Punkte, die es auch wert sind, die man sich aber sozusagen mehr hinter die Ohren schreiben soll.

Erster Punkt: Es ist erfreulich, daß es einen Nationalpark geben wird, und es ist erfreulich, daß alle Parteien im Wiener Landtag und alle Parteien im niederösterreichischen Landtag sich dazu bekennen.

Es ist zweitens erfreulich, daß es eine eindeutige Meinung gibt, daß es kein Kraftwerk geben soll. Hier halte ich auch die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers für sehr hilfreich, der letztlich auch erklärt hat: Das ist fix. Östlich von Wien kein Kraftwerk!

Und ich möchte zum Schluß dieser drei ersten Festhaltungen schon auch eine ganz wichtige Sache - eigentlich hätte ich sie mir von den Grünen erwartet - hier darlegen: Es gilt, auch jene zu loben, die sich seinerzeit, als dieses Gebiet hätte verbaut werden sollen, den Arsch abgefroren haben und die es möglich gemacht haben, daß sich viele Politiker heute mit diesem Projekt schmücken können, die damals nicht dabei waren oder die damals noch andere Standpunkte gehabt haben. Hier gilt es, diesen jungen Menschen, die es uns ermöglicht haben, das Projekt Nationalpark überhaupt zur Realisierung kommen zu lassen, auch ein Dankeschön zu sagen. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall*

der Abgen. Mag. Heidemarie Unterreiner und Susanne Jerusalem.) Sie (in Richtung SPÖ) könnten das zwar auch tun, aber ich nehme an, Sie machen das still bei sich.

Nun zu einigen kritischen Punkten, die ich auch anmerken möchte.

Das erste: Natürlich bin ich mit dem Vorgehen der Niederösterreicher nicht besonders glücklich, und zwar deshalb, weil es nicht abgestimmt ist und weil der Entwurf quasi alles offenläßt, weil er ein Rahmengesetz ist und das Fleisch eigentlich erst via Verordnung folgen soll. Natürlich bin ich nicht glücklich damit. Ich bin auch nicht besonders glücklich damit, daß es kein genuiner Entwurf für Niederösterreich ist, denn wenn man sich den Entwurf anschaut, sieht man, daß es eine Kompilation aus Nationalparkgesetzen der Bundesländer ist. Es ist für mich schwer vorstellbar, daß Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung oder daß Alm-, Jagd- und Schutzhütten besonders zahlreich im Gebiet der Donau-Auen auftreten. Das halte ich für eher unwahrscheinlich, und das weist eher auf andere Entwürfe hin.

Aber nichtsdestotrotz: Das ist ein Entwurf, der im Begutachtungsverfahren immer noch geändert werden kann, sodaß der endgültige Entwurf anders aussehen kann als das jetzt vorliegende Werk.

Zweiter Punkt: Wir haben mehrfach auch die Stadt Wien dazu aufgefordert, sie möge doch einen Entwurf vorlegen, sie möge etwas vorlegen, damit man quasi auch verhindert, daß möglicherweise in eine falsche Richtung entworfen wird. Wir haben immer gehört, daß es den Entwurf bereits gibt. Bürgermeister Häupl hat in mehreren Pressekonferenzen mit der damaligen Umweltministerin schon den Journalisten gesagt, der Entwurf läge ja im Lidl, aber bis heute haben wir ihn noch nicht. Also die Aufforderung und auch das Versprechen jetzt, daß es im Herbst einen solchen Entwurf gibt, lassen hoffen.

Letzter Punkt: Natürlich sind zwei Seiten zur Kooperation notwendig, aber wenn wir gefragt haben, wie gut die Kooperation zwischen Wien und Niederösterreich in dieser Frage funktioniert, dann wurde zur Antwort gegeben, es bedarf einer gewissen Feinabstimmung, es müssen noch Feinheiten abgeklärt werden, und dann plötzlich war man überrascht, daß das eine Land vorprescht mit einem Entwurf. Man hat selber gar nicht gewußt, daß das der Fall sein wird.

Ich bringe das mit einem anderen Tagesordnungspunkt, den wir heute besprochen haben, auch inhaltlich in einen Zusammenhang. Wien und Niederösterreich werden sich in einem stärkeren Ausmaß anstrengen müssen, zusammenzuarbeiten. Das ist heute schon gesagt worden, aber es ist ein Punkt, der auch hier deutlich macht, wie notwendig die Zusammenarbeit ist. Die Notwendigkeit besteht schon darin, daß ein Nationalpark nur bestehend aus der Lobau wirklich nur ein kleiner Park ist und daß der Teil in Niederösterreich auch kein großer Teil ist. Schon daraus ergibt sich diese Notwendigkeit.

Und ein allerletzter Punkt: Die internationalen Richtlinien für Nationalparks wurden von keinem Nationalpark gleich erfüllt. Gleich bei Inkraftsetzen war es nicht der Fall, sondern das ist auch erst gewachsen. So bin ich, muß ich ehrlich gestehen, einmal froh, wenn das Gebiet zum Nationalpark erklärt wird, das wir dafür ausersehen haben, sowohl im Wiener wie im niederösterreichischen Bereich. Das Ziel soll schon die internationale Anerkennung sein und die Ausrichtung nach diesen internationalen Richtlinien, aber nach diesen langen Diskussionen, die wir gehabt haben, ist für mich das Wichtigste, daß einmal feststeht, daß es diesen Nationalpark gibt und daß quasi klargelegt ist: Das ist das Gebiet, das wir jetzt eigentlich nur mehr einzurichten brauchen.

Insofern wäre ich nicht ganz so kritisch, wenn wir nicht gleich alle internationalen Richtlinien erfüllen. Man muß schließlich auch überlegen, daß diese internationalen Richtlinien nicht aus dem europäischen Bereich kommen, sondern sie kommen aus einem Bereich, wo Nationalparks ganz andere Größenordnungen haben, und daher muß man es nicht gleich machen. Wichtig ist, daß das Gebiet festgelegt ist, die beiden Länder sollen Landesgesetze haben und den Nationalpark errichten. Damit

ist eine lange Diskussion, die wir schon seit den 80er Jahren führen, abgeschlossen, und das kann sicher als positiv erachtet werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsidentin Ingrid Smejkal:** Als nächste Rednerin ist Frau Landtagsabgeordnete Schöfnagel zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abg. Barbara Schöfnagel (F):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Vieles ist jetzt schon gesagt worden, was uns im Zusammenhang mit dem Nationalpark Donau-Auen bewegt. Ich möchte von unserer Seite aus betonen, daß wir sehr froh sind, daß dieser Nationalpark und die Donau-Auen jetzt mehr im Gespräch sind, und daß wir Hoffnung bekommen, daß es auch wirklich bald ein Nationalparkgesetz geben wird, denn der Nationalpark ist für uns Wiener, aber auch für die gesamte österreichische Bevölkerung ein wesentlicher Erholungsraum. Dieser gehört geschützt, und wir sollten alles daran setzen, daß diese Aulandschaft wirklich erhalten bleibt.

Was wir immer wieder bekrittelt haben, ist die lange Planung, die jetzt schon viele Jahren hindurch erfolgt ist. 16 Jahre Nationalparkplanung und jetzt eine Verlängerung im Herbst von noch einmal zwei Jahren, das ist etwas, was für uns nicht ganz verständlich ist, denn wir sollten ja mit einer Planung beginnen, wenn wir auch eine Schlußfolgerung daraus ziehen und eine Zielsetzung direkt konkret in Angriff nehmen können. Es passiert immer wieder, daß geplant und geplant, aber zu wenig umgesetzt wird, und das ist meine Befürchtung auch bei diesem Gesetz.

So einfach und so optimistisch, wie meine Vorredner es zum Teil gesehen haben, kann ich die Umsetzung des Gesetzes nicht sehen. Es sind für mein Gefühl noch so viele Probleme vorhanden, die gelöst gehören, vor allem in Niederösterreich gelöst gehören, sodaß ich Sorge habe, ob wir das, was wir alle gerne möchten, auch wirklich umsetzen können.

Ich möchte hier außer Zweifel stellen, daß wir dafür sind und daß wir auch unsere gesamte Kraft mit einbringen werden, auch die Überzeugungskraft in Richtung Niederösterreich, daß dieses Gesetz kommt, aber ich glaube, wir sollten auch sehr genau beobachten und überlegen, welche Probleme die Niederösterreicher damit haben.

Es sind da besonders zwei Punkte, die ich herausnehmen möchte, weil ich glaube, daß das die wesentlichen Punkte sind, die uns noch von einem endgültigen und guten Gesetz trennen.

Das ist einerseits die Grundwasserfrage in Niederösterreich, die ja mit dem Nationalpark für Niederösterreich nicht unbedingt gelöst ist. Das heißt, wenn jetzt große Grundwasserentnahmen vorhanden sind, besteht die Gefahr, daß der Nationalpark gar nicht ein Nationalpark sein kann beziehungsweise nicht die Anerkennung findet. Und diese Sorge der Niederösterreicher sollen wir natürlich mit einbeziehen, denn diese Sorge haben wir in Wien mit unserem Teil nicht.

Der zweite Aspekt, der mir Sorgen bereitet, ist der Donau-Oder-Kanal, denn wenn dieser durch das Naturschutzgebiet gehen soll, dann bleibt für den Nationalpark wahrscheinlich keine endgültige Lösung übrig. Also auch das müssen wir sehen, auch wenn es uns in Wien nicht unbedingt betrifft.

Weniger Sorgen habe ich natürlich bei der Jagd, bei der Fischerei oder auch bei der Landwirtschaft. Ich glaube, das sind Probleme, die gelöst werden können, wo wir gemeinsam mit Niederösterreich Gespräche führen können, und ich bin optimistisch, daß der zu installierende oder schon installierte Nationalparkkoordinator hier gute Arbeit leisten wird, damit eben wirklich die Gespräche zwischen Wien und Niederösterreich fortwährend geführt werden, damit man die Probleme, die die Bevölkerung und die Gemeinden dort haben - daran hängt es ja momentan noch - ausräumen kann.

Ganz wichtig - das möchte ich hier auch noch betonen - ist es uns, daß wir wirklich auf die Einhaltung der international vorgegebenen Nationalparkkriterien achten, auch wenn wir sie, wie mein Vorredner schon erwähnt hat, nicht gleich oder schlimmstenfalls auch gar nicht erreichen. Wir müssen jedoch die Au als Au erhalten. Das ist die erste Notwendigkeit, und dazu brauchen wir ein Wiener und ein niederösterreichisches Gesetz. Wir können damit einen österreichischen Nationalpark

schaffen. Und wenn das einmal gegeben ist, ist der wichtigste Schritt getan. Ob wir dann die internationale Anerkennung bekommen oder auch nicht, werden wir sehen. Das ist zwar etwas, was wichtig ist, aber nicht das Vordringlichste, wichtig ist, daß wir jetzt einmal wenigstens die Au schützen.

Eine Kleinvariante - das habe ich schon mehrmals gesagt - kann ich nicht gutheißen, und es würde wahrscheinlich auch niemals als Nationalpark anerkannt, wenn Wien für sich allein das versuchen wollte. Ich glaube, diese Überlegung ist ja inzwischen vom Tisch.

Daß wir mit diesem Rahmengesetz, das Niederösterreich heute beschließen soll, nicht glücklich sind, haben die Vorredner schon erwähnt, das muß ich nicht zusätzlich sagen. Für uns ist das keine Lösung. Es ist für uns nicht einmal der erste Schritt, denn es ist eigentlich sehr, sehr wenig, und wir sollten darauf achten, daß es mehr wird.

Deshalb möchte ich zum Schluß festhalten: Die Errichtung des Nationalparks sollte mit der Unterstützung von uns allen - und das wird auch der Fall sein - bald erfolgen, die Gesetze sollen ausgearbeitet werden, aber auch nicht unter Zeitdruck so entstehen, daß wir dann nachher nicht zufrieden sind. Wir sollten alle Kräfte darauf richten, daß wir das Gesetz bekommen, daß die Au geschützt bleibt und daß wir diesen Nationalpark auf Dauer für uns und für unsere Bevölkerung erhalten können. (*Beifall bei den F.*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Danke für die Wortmeldung.

Als nächster Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Effenberg zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Franz-Karl Effenberg (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen!

StR. Svhalek hat Ihnen heute ja schon eine Vielzahl von Argumenten vorgebracht, wir hörten auch eine Vielzahl von Argumenten von den bisherigen Rednern, ich glaube daher, es ist gar nicht notwendig, sich da allzusehr in Wiederholungen zu ergehen. Wir alle mitsammen sind ein bißchen enttäuscht - das wurde bislang von allen ausgeführt - über das Reagieren oder die Agitation der Niederösterreicher, wo doch in diesem Rahmengesetz wirklich bei Gott nahezu überhaupt nichts enthalten ist. Wir haben, was die Nationalparkfrage anlangt, eine klare und deutliche Position des Bundeskanzlers, der das wirklich klar und deutlich unterstützt, wie StR. Svhalek auch gesagt hat, aber darüber hinaus steht auch fest, daß eine weitere Staustufe südlich von Wien nunmehr tatsächlich obsolet ist.

Wir in Wien haben bislang wirklich alles getan, um all diesen Möglichkeiten gerecht zu werden. Kollege Svhalek hat es ja bereits heute vormittag ausgeführt. Ein eindeutiges und klares Bekenntnis dazu ist die Einführung eines Wiener Nationalparkkoordinators, der doch nun wirklich - der Name sagt es ja schon - jene Aufgabe und Funktion hat, hier für die Einrichtung und damit auch für die Umsetzung eines Nationalparks zu sorgen.

All das sind Dinge, die in diesem Rahmengesetz der Niederösterreicher natürlich nicht enthalten sind. Ich könnte hier sehr vieles ausführen, beispielsweise, daß das natürlich den internationalen Richtlinien nicht entspricht. Wir könnten beleidigt sein, weil da von einer Nationalparkverwaltung gesprochen wird, wo sich dann wiederum die Frage stellt, für welchen Nationalpark das sein soll. Ist da das Thayatal auch dabei, ist da auch die Verwaltung der Beserlparks in Niederösterreich beinhaltet, und was mag denn da noch alles gemeint sein?

Daß wir allein aus eigener Kraft das nicht tun können, das ist sicherlich auch jedem klar. Wir arbeiten nicht nur sehr eng zusammen mit den Niederösterreichen, die uns da halt jetzt ein gewisses Ei gelegt haben - wenn ich das so sagen darf -, sondern natürlich auch mit Bundesdienststellen. Zwischen Wien, dem Bund und den Bundesforsten böte sich bereits eine entsprechende Möglichkeit,

aber wir wollen natürlich zu gemeinsamen Lösungen kommen, und wir haben ja auch den Auftrag dazu, und diesem Auftrag werden wir gerecht werden.

Eines möchte ich allerdings zurückweisen: Wir haben bislang wirklich alles getan, wir haben auch wirklich alles vorbereitet, nur gehen wir damit nicht in der Öffentlichkeit spazieren. Wir haben auch den Entwurf eines Wiener Nationalparkgesetzes vorbereitet, der ja auch Gegenstand der Verhandlungen ist. Also wir könnten jederzeit - aber das widerspräche den Vereinbarungen, weil ja noch einige Dinge offen sind - damit in die Begutachtung gehen, und wir können natürlich nur der Hoffnung Ausdruck verleihen - und es wird auch so sein in der Realität, wenn die Niederösterreicher damit in die Begutachtung gehen -, daß wir da zu den entsprechenden Ergebnissen kommen werden.

Aus diesem Grund bringe ich gemeinsam mit der Kollegin Schöfnagel, dem Kollegen Dr. Hawlik, der Kollegin Hannelore Weber und der Kollegin Kariotis einen Beschuß- und Resolutionsantrag folgenden Inhalts ein:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das Land Niederösterreich und der Bund werden aufgefordert, entsprechend den Zielen der am 5. Dezember 1994 zwischen dem Bund, vertreten durch die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat, dem Land Niederösterreich, vertreten durch den Landeshauptmann Erwin Pröll, und dem Land Wien, vertreten durch den Landeshauptmann Dr. Michael Häupl, abgeschlossenen Vereinbarung zur Weiterführung der Planungen für einen Auen-Nationalpark gemeinsam mit dem Land Wien für eine konsequente Umsetzung des Nationalparkkonzepts in die Wirklichkeit zu sorgen.

Die Wiener Landesregierung wird aufgefordert, dem Wiener Landtag ehestmöglich den Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark Donau-Auen (Wiener Nationalparkgesetz) vorzulegen."

Das wird für uns kein Problem sein. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß das auch alles zeitgemäß und zeitgerecht über die Bühne gehen wird.

Ich glaube, damit wäre im Zusammenhang mit dem Nationalpark von meiner Seite das Wesentlichste gesagt worden, gerade auch im Hinblick darauf, daß bereits eine Vielzahl von Ausführungen erfolgt ist.

Es wurde von Herrn StR. Svhalek auch bereits auf die Atompolitik der Franzosen Bezug genommen, und ich glaube, auch diese Dinge sollten nicht ganz an uns vorübergehen.

Es stellen daher Kollege Engl, Kollege Hawlik, Hannelore Weber, Ingrid Kariotis und ich einen gemeinsamen Beschuß- und Resolutionsantrag, der wie folgt lautet - ich werde mir erlauben dann auch noch eine kurze Begründung dazu zu geben -:

"Der Wiener Landtag

1. äußert seine Bestürzung über den Beschuß des französischen Präsidenten und fordert Frankreich nachdrücklich auf, diesen Beschuß zurückzunehmen;

2. fordert die österreichische Bundesregierung auf, auf die französische Regierung dahin gehend einzuwirken, von den geplanten Atomtests Abstand zu nehmen;

3. verurteilt die Fortsetzung der Atomtests durch die Volksrepublik China und fordert die chinesische Regierung auf, sich unverzüglich dem internationalen Moratorium für Atomtests anzuschließen;" - bei der Österreichischen Volkspartei finden es ein paar recht lustig; das resultiert vielleicht daraus, daß im Europaparlament jemand, dessen Namen ich nennen könnte, nämlich der Herr Habsburg, bei einem gemeinsamen Entschließungsantrag auch nicht ganz mitgemacht hat oder doch mitgemacht hat; ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll -;

"4. warnt davor, daß bei Verstößen der Nuklearmächte gegen Geist und Buchstaben des Atomwaffensperrvertrages andere Staaten wahrscheinlich folgend werden;

5. fordert die österreichische Bundesregierung auf, auf die britische Regierung dahin gehend einzuwirken, öffentlich ihr eigenes Moratorium für Atomtests bekanntzugeben;

6. fordert die österreichische Bundesregierung auf, diese Resolution den Regierungen aller Unterzeichnerstaaten des Atomwaffensperrvertrages und dem Vorsitzenden der UN-Abrüstungskonferenz in Genf zu übermitteln;

7. fordert die österreichische Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten im Rahmen der Europäischen Union auszuschöpfen, um Frankreich zu einem Verzicht auf die Atomtests zu bewegen."

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin an und für sich sehr froh und sehr glücklich darüber, daß wir zu einem gemeinsamen Beschuß- und Resolutionsantrag aller hier im Wiener Landtag vertretenen Fraktionen gekommen sind, denn in der Realität oder international betrachtet schaut die Geschichte ein bißchen anders aus. Es wurde nämlich am 14. Juni des heurigen Jahres im Europäischen Parlament ein gemeinsamer Entschließungsantrag ähnlichen Inhalts eingebracht, und zu meiner großen Bestürzung mußte ich feststellen, daß die Vertreter der freiheitlichen Fraktion gegen diesen Antrag im Europäischen Parlament gestimmt haben. (*Abg. Dr. Peter Pilz: Aber!! Das verstehe ich nicht ganz.* (*StR. Lothar Gintersdorfer: Das glaube ich!!*) Es wäre das durchaus eine Begründung wert: Sind Sie jetzt dafür, sind Sie jetzt dagegen?

Ich möchte nur sagen, ich bin sehr glücklich, daß wir zumindest in Wien so weit sind, hier gemeinsam entsprechende Beschlüsse zu fassen. Im Europaparlament schaut das ein bißchen anders aus. Man stellt sich da eher ins rechte Eck. Wir durften ja gestern ein wenig die Demaskierung miterleben (*StR. Lothar Gintersdorfer: Das ist schwachsinnig! Schwachsinniger geht es nicht mehr!!*), und ich glaube, durch diese Unentschlossenheit, hier bei einem gemeinsamen Entschließungsantrag im Europaparlament mitzumachen, können wir einen weiteren Baustein erkennen, wie doch das wahre Gesicht aussieht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit Erstaunen - und ich glaube, man sollte auch darauf aufmerksam machen - habe ich das "Wiener Basta" vom Juli 1995 gelesen, wo da unter dem Titel die "Delegation der Dolme" - ich weiß nicht, was damit gemeint ist - einige Aussagen getroffen werden, in denen doch ein bißchen dargestellt wird, daß man nicht weiß, wo man hin soll, weil man halt nicht so richtig Fuß gefaßt hat. Und daher, glaube ich, ist es ganz natürlich und selbstverständlich zu verstehen, daß manche Leute sich im Ausland das sogenannte liberale Mäntelchen umhängen, um hier unter einem anderen Hütchen aufzutreten.

Umso mehr, werte Kolleginnen und Kollegen, weiß ich es zu schätzen, daß hier in Wien doch in einigen Bereichen die Uhren anders laufen. Ich darf mich sehr herzlich bedanken für diesen gemeinsamen Antrag, und ich hoffe, wir werden beiden Anträgen gemeinsam, so wie wir sie gestellt haben, die Zustimmung erteilen. - Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr StR. Chorherr. Ich erteile es ihm.

StR. Mag. Christoph Chorherr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wir haben eine lange Woche hinter uns. Trotzdem möchte ich, weil mir das ein ganz wichtiger Punkt ist, zu dem Antrag betreffend Frankreich und Atomversuche noch kurz etwas sagen. Ich glaube, daß wir uns bei einem ganz, ganz wichtigen Thema befinden und daß wir hier im Konsens eine wichtige österreichische, aber auch eine ganz wichtige europäische Haltung vertreten.

Ich denke, daß die Öffentlichkeit noch unterschätzt, was in den nächsten Monaten an Konflikt auf uns zukommt. Als Wiener sollten wir bewußt darüber nachdenken und uns - daher bin ich froh, daß der Herr Bürgermeister da ist - über eines klarwerden, nämlich über die Frage, ob über diese französischen Atomversuche eine neue Spirale der Weiterentwicklung in einer unglaublichen Art entsteht, in die der ganze Nord-Süd-Konflikt hineinspielt, wo gerade wir extrem sensibel sein sollten -

ich denke an die Bohunice-Debatte, ich denke an die Temelin-Debatte - und wo wir politisch bewußt unglaublich viel Angst transportieren müßten, weil vor unserer Haustür Bedrohungen sind. Neuseeländer, Australier und viele Bewohner von Inseln reden aber nicht darüber, ob sie möglicherweise einen defekten Reaktor vor der Tür haben, sondern sie sind in wenigen Monaten tatsächlich mit acht Atomversuchen konfrontiert, und es hängt von einer einzigen Frage ab, ob diese stattfinden oder nicht, das ist die Reaktion der europäischen Öffentlichkeit.

Wenn es gelingt - und da gibt mir die Aktion von Greenpeace sehr viel Hoffnung -, hier einen wirklichen Widerstand zu mobilisieren, hier wirklich klarzustellen, auch die Konsumenten, Bürgerinnen und Bürger in Wien, in Österreich, in Italien und in Frankreich akzeptieren das nicht, dann besteht eine Möglichkeit. Ich ersuche um eine Diskussion - nicht jetzt hier, aber in den nächsten Monaten -, und wir werden das sehr stark forcieren, um herauszufinden, ob in bezug auch auf eine Aktion dasselbe, was bei Shell wirksam war, a) zulässig und b) zielführend ist.

Ich weiß, das ist eine durchaus schwierige Sache, sich einfach hinzustellen - zum Beispiel als Wiener Bürgermeister, was ich mir aber in der weiteren Folge vorstellen kann - und zu sagen: Einem Land, das so etwas legitimiert, dem muß auf einer demokratischen Ebene sehr wohl Widerstand entgegengesetzt werden. Ich frage mich, ob nicht, wenn wirklich massenhaft Europäer sagen, ich kaufe nicht mehr Renault, ich fliege nicht mehr mit der Air France, ich fahre nicht mehr nach Frankreich auf Urlaub, und das sehr artikulieren, sehr wohl die Möglichkeit bestünde, zu erreichen, daß davon Abstand genommen wird. (*Lhptm. Dr. Häupl: Da muß der Cap sich scheiden lassen!*) Sie fahren glücklicherweise lieber in die Toskana als woanders hin, Herr Bürgermeister, darum gibt es auch kein persönliches Problem, ich meine es aber todernst. (*Lhptm. Dr. Häupl: Ich habe nur gesagt, der Cap muß sich scheiden lassen!*) Nein, der Cap muß sich nicht scheiden lassen.

Ich meine das todernst jetzt, daß wir nicht nur da einen Antrag stellen sollten und damit ist die Geschichte erledigt, und was da irgendwo im Südpazifik passiert, das schert uns nicht. Das hat uns wesentlich zu scheren. Es ist durchaus ein Zusammenhang gegeben zwischen dem Engagement der EDF bei vielen Atomreaktoren, gegen die wir uns mit Recht und vehement wehren, und einer französischen Atomindustrie, die hier versucht, unmittelbar die Waffen umzusetzen.

Ich bitte wirklich - vielleicht kann auch Herr StR. Svhalek dazu etwas sagen -, daß es nicht damit getan sein kann, diesen Antrag zu beschließen, sondern daß wir ernsthaft darüber nachdenken müssen, was bis zum Sommer auch aus Wiener Sicht passieren kann, was zum Beispiel unser Büro in Brüssel diesbezüglich tun kann, was wir konkret mit der Bundesregierung vereinbaren können und wie jener Satz wahr werden kann, den die kritischen EU-Befürworter - das sage ich zum Schani Margulies hin -, immer geglaubt haben: Wir stimmen mit Ja, damit wir Dinge verändern können.

Es genügt also auch nicht, im Europaparlament nur einen Antrag zu stellen, sondern man muß auch dort wirklich so viel Druck machen - und ich halte das für gewinnbar, ich halte das für möglich -, daß Frankreich von dieser Sache Abstand nimmt.

Es wird unterschätzt, und ich glaube, daß die Information der Bevölkerung noch nicht annähernd soweit ist, wie sie sein könnte, damit auch bei uns jene Dinge gemacht werden, die nötig sind. Das reicht wirklich - ich sage es noch einmal - bis hin zu einem politischen Aufruf, wie er in ganz Neuseeland bereits erfolgt ist - von Ministerpräsidenten hinunter -, wie er in Australien passiert ist, weil die Menschen dort betroffen sind, wie er meines Erachtens durch den belgischen und den holländischen Umweltminister auch bereits gemacht wurde, die gesagt haben: Kauft keine französischen Waren mehr! Wenn das wirklich europaweit passiert, wird Präsident Chirac, der unter dem Druck der französischen Atomlobby steht, denke ich mir, ernsthaft darüber nachdenken, davon abzusehen.

Darum appelliere ich an Sie, an die Damen und Herren aller Fraktionen, auch an den Herrn Bürgermeister, den Sommer jetzt nicht verstreichen zu lassen, sondern wirklich den Dialog zu führen

und darüber nachzudenken, wie wir diese Sache verstärken und unseren europäischen Beitrag dazu leisten können, daß diese Technologie nicht angewendet wird, daß diese Versuche nicht stattfinden.  
- Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.* - *Lhptm. Dr. Michael Häupl:* Peter, du darfst das nicht unterstützen, sonst darfst du nicht mehr in dein Stammlokal gehen!!)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächster Redner hat sich Herr StR. Fritz Svhalek zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Amtsf. StR. Fritz Svhalek: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zuerst zur Problematik Nationalpark Donau-Auen noch einige ergänzende Bemerkungen machen. Abgesehen von der erfreulichen Tatsache, daß alle Fraktionen hier im Haus zustimmen werden, möchte ich auch und gerade jetzt die Gelegenheit nützen, jenen Wiener Vertretern in der Beamenschaft, aber auch auf politischer Ebene, die seit vielen Jahren in der Frage der Nationalparkvorbereitungskommission oder des Nationalparkforums tätig waren, sehr herzlich dafür zu danken. Denn hätten diese Wiener Vertreter nicht in wesentlichen Phasen der Diskussion korrigierend eingegriffen, dann hätte es nie die Möglichkeit gegeben, daß dieser Gedanke, der von unserem Bgm. Dr. Michael Häupl immer sehr klar ausgedrückt wurde, nämlich einen Nationalpark mit internationaler Anerkennung ohne Kraftwerk schaffen zu wollen, heute Allgemeingut ist. Man muß auch in aller Deutlichkeit sagen, daß gerade die Wiener Vertreter in den bestehenden Kommissionen, nämlich Nationalparkvorbereitungskommission und Nationalparkforum, wesentlich zur heutigen Meinungsbildung beigetragen haben.

Ich meine auch - und das ist durchaus ein Aspekt, der wichtig ist -, daß gerade auch die Einbindung der Bevölkerung - hier verweise ich auf die Notwendigkeiten gerade im Zusammenhang mit den niederösterreichischen Gemeinden - in den nächsten Monaten intensiviert werden muß. Es ist nicht so - das haben Abstimmungen auf niederösterreichischem Gebiet leider gezeigt -, daß, wenn man sich nur darauf verläßt, oberflächlich zu diskutieren und zu planen, die Bevölkerung auch entsprechend zu überzeugen ist.

Daher auch ein Appell von dieser Stelle aus an die Verantwortlichen, die dafür auch entsprechend honoriert werden, und natürlich auch an die entsprechenden politischen Stellen in Niederösterreich, in den letzten Monaten der Planung diesen Dialog mit der Bevölkerung verstärkt aufzunehmen und die Menschen in den Gemeinden davon zu überzeugen, daß der Nationalpark Donau-Auen eine richtige und notwendige Einrichtung ist.

Eines möchte ich hier zurückweisen, was Herr Abg. Hawlik gesagt hat. Du hast gesagt, wir hätten nichts gewußt oder wir seien überrascht worden von diesem Rahmengesetz. Das stimmt überhaupt nicht. Wir sind mehr als gut informiert, wir haben jederzeit auf Beamtenebene - auch ich persönlich - mit Kollegen Blochberger darüber diskutiert. Es gibt allerdings einen Unterschied: Wir halten nichts davon, und daher werden wir es auch nicht tun. Zu glauben, man könne nur mit einem Rahmengesetz eine politische Initiative ergreifen, die offensichtlich manche politische Vertreter und auch gewisse Organisationen noch immer nicht begreifen, obwohl wir das schon seit Tagen erklären, ist keine Argumentation.

Ich sage es noch einmal deutlich an dieser Stelle: Wir sind informiert, wir haben die Gespräche geführt, es gibt einen fundamentalen Unterschied: Wir haben eine andere politische Meinung, Herr Kollege Hawlik. Und ich stelle das noch einmal klar: Es ist ein Unterschied, ob man ein nebuloses Rahmengesetz vorlegt, wo man bis vor wenigen Stunden nicht einmal wußte, was das soll - du hast ja selbst richtig zitiert von Almhütten et cetera -, oder ob man sich als Wiener Position klar dazu bekennt, das abzulehnen und zu sagen: Auch wenn man uns noch so lieb und gut und bestens informiert, heißt das noch lange nicht, daß uns das interessiert beziehungsweise daß das unsere politische Meinung ist. Und diese Klarstellung möchte ich hier getroffen haben.

Wir sind informiert, wir haben alle Gespräche geführt, wir sind nur schlichtweg anderer Auffassung. Das sei einmal mit aller Deutlichkeit hier gesagt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Letzte Bemerkung - die Frage der Atomversuche. Ich glaube, es ist mehr als legitim, daß man alle Möglichkeiten ausschöpft, um dagegen Widerstand zu leisten. Es ist absolut im Sinne auch der Politik, die in Wien seit Jahren betrieben wird, ganz einfach klipp und klare Aussagen zu treffen. Ich glaube, daß es notwendig ist, das von dieser Stelle aus noch einmal zu betonen und zu appellieren, alle Initiativen zu ergreifen, weil es hier - was offensichtlich viele Wirtschaftstreibende und anscheinend leider auch Staatspräsidenten nicht begreifen, was die große Masse der Bürgerinnen und Bürger in allen europäischen Ländern begreift - um eine große Gefahr geht und weil man endlich - das ist an Chirac und andere gerichtet - die modernen und wahrhaft wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Kenntnis nehmen muß, die diese Gefahren aufzeigen. Ich hoffe, daß viele Wirtschaftstreibende und auch der Präsident von Frankreich das Wort Tschernobyl nicht aus ihrem Gedächtnis gerissen haben.

Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das im Vordergrund unserer Argumentation stehen muß. Es ist wichtig, Vorkehrungen zu treffen, damit nicht durch diese Aktivitäten des französischen Präsidenten und einer gewissen Wirtschaftslobby in Wahrheit der Versuch gemacht wird, ein altes und sehr unmodernes Zeitalter wieder einzuläuten. Ich hoffe, daß diese letzten Flügelschläge einer veralteten Technologie und einer Lobby durch unseren gemeinsamen Widerstand endgültig beendet werden können. Ich glaube, daß das notwendig und richtig ist und daß wir hier gemeinsam eine große politische Verantwortung haben.

Wir werden daher in diesem Sinn auch nicht nur - so hoffe ich - gemeinsam diese Resolution beschließen, sondern wir werden jedenfalls jede Initiative ergreifen und auch besonders an die österreichische Bundesregierung appellieren, ihre Möglichkeiten wahrzunehmen. Wir werden sicher auch direkt den Versuch unternehmen, daß im Europaparlament Entsprechendes passiert, und wir werden gemeinsam mit der Wiener Bevölkerung aufzeigen, daß es darum geht - ich sage es noch einmal -, die letzten Flügelschläge einer veralteten, kaputten Technologie und Wirtschaftslobby endgültig von der Bildfläche verschwinden zu lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Ich danke auch dem Herrn Stadtrat.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zu den beiden Beschuß- und Resolutionsanträgen.

Der erste ist eingebracht von den Landtagsabgeordneten Franz-Karl Effenberg, Barbara Schöfnagel, Dr. Johannes Hawlik, Hannelore Weber, Ingrid Kariotis und Genossen, betreffend die Entwicklung rund um den Nationalpark Donau-Auen.

Ich bitte jene Damen und Herren des Wiener Landtags, die diesem Antrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Der zweite ist eingebracht von den Landtagsabgeordneten Franz-Karl Effenberg, Dipl.-Ing. Erich Engl, Dr. Johannes Hawlik, Hannelore Weber, Ingrid Kariotis und Genossen, betreffend französische Atomversuche.

Ich bitte auch hier die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen möchten, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch dieser Antrag ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zu dem Verlangen, daß die von den Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz und Dr. Rüdiger Stix eingebrachte, an den Herrn Landeshauptmann gerichtete Anfrage, betreffend den Entwurf zur Änderung des Wiener Wahlrechts, vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinden soll.

Gemäß § 39 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat vor der mündlichen Begründung die Verlesung der Anfrage zu erfolgen.

Ich bitte daher die Frau Schriftführerin um Verlesung des Antrags.

Schriftührerin Abg. Hannelore Weber: "Am Mittwoch, den 14. Juni 1995, präsentierte StR. Hatzl der Öffentlichkeit einen Entwurf für eine neue Gemeindewahlordnung. Er erklärte gegenüber den Vertretern der Presse, daß damit das Wiener Wahlrecht moderner, persönlichkeitsbezogener und gerechter wird.

Eine genaue Betrachtung dieses Wahlrechtentwurfes zeigt aber, daß hierbei einige demokratiepolitisch äußerst bedenkliche Tendenzen feststellbar sind:

1. Es soll auch weiterhin einen Unterschied zwischen 'billigen' Grundmandaten und 'teuren' Restmandaten geben.
2. Es soll ein Wahlrecht mit einfacher Mehrheit erlassen werden, welches in weitere Folge zu seiner Änderung einer Zweidrittelmehrheit bedarf.
3. Es wird die Möglichkeit geschaffen, daß eine Partei mit 43 Prozent der Stimmen gegebenenfalls 51 Prozent der Mandate erreichen kann, das heißt, der jetzt schon eingebaute Verstärkereffekt für große Parteien wird nochmals verstärkt.
4. Durch die Ziehung der Grenzen der Wahlkreise, wie sie im Wahlrechtentwurf vorgesehen ist, beabsichtigt die SPÖ offensichtlich die Sicherung zusätzlicher Grundmandate.
5. Nicht vergebene Vorzugsstimmen auf Bezirksebene sollen automatisch den Listenersten angerechnet werden.
6. Die - zu Recht erhobene - Forderung der Personalisierung des Wahlrechts wird durch die Möglichkeit der Mehrfachkandidatur für einen Kandidaten ad absurdum geführt.
7. Die Anzahl der Bezirksräte soll erhöht werden, ohne daß die Bezirke gleichzeitig mehr Rechte zugesprochen bekommen.

Die gefertigten Abgeordneten zum Wiener Landtag stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien an den Herrn Landeshauptmann folgende dringliche Anfrage:

1. Ein wichtiger Grundsatz bei der Beurteilung der Gerechtigkeit eines Wahlsystems ist die Frage, wie viele Stimmen für ein Mandat benötigt werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf unterscheidet, so wie schon die gültige Gemeinderatswahlordnung, zwischen 'billigen' Grundmandaten und 'teuren' Restmandaten. Inwieweit sind Sie bereit, sich für ein Wahlrecht einzusetzen, das diesen Makel nicht aufweist?
2. Sind Sie bereit, für ein Wahlrecht einzutreten, welches gewährleistet, daß der Prozentanteil der Stimmen einer wahlwerbenden Gruppe mit dem Prozentanteil der Mandate, die dieser Wahlgruppe zugeteilt werden, möglichst übereinstimmt?
3. In nahezu allen österreichischen Bundesländern ist derzeit eine Diskussion über das jeweils geltende Wahlrecht im Gange. Ziel ist eine demokratische Weiterentwicklung in Richtung Anpassung an die Nationalratswahlordnung 1993. Wieso läuft der vorliegende Wahlrechtentwurf diesen Grundsätzen diametral entgegen?
4. Schon im Arbeitsprogramm des SPÖ-Bürgermeisters Gratz aus dem Jahre 1973 heißt es wörtlich: 'Auch im Rahmen der Verfassungsänderung wird die Änderung des Wiener Wahlrechts zu besprechen sein. Wir sind der Ansicht, daß man sich zu den gleichen Grundsätzen des Wahlrechts in der Bundespolitik wie in der Landespolitik bekennen soll. Wir sind zu zielführenden und raschen Ge-

sprächen bereit.' Sind Sie bereit - nach nunmehr 22 Jahren -. diese Grundsätze im Wiener Wahlrecht zu verwirklichen?

5. Der Vorschlag, die Wahlkartenwahl bei einer Bundespolizeidirektion oder Gendarmeriedienststelle vornehmen zu können, bedarf der Mithilfe des Innenministeriums. Wurde diese Möglichkeit bereits mit dem Innenminister besprochen?

Wenn ja, wie war die Antwort und wie ist der genau Ablauf geplant?

Wenn nein, halten Sie es für zweckmäßig, Gesetzesentwürfe vorzulegen, in denen die Mitwirkung anderer Behörden normiert wird, ohne daß mit diesen Rücksprache darüber gehalten wurde?

6. Sie selbst haben in der Fragestunde vom Montag, dem 26. Juni 1995, festgehalten, daß wenigstens die Kompetenzen als Behörde erster Instanz an die Bezirke abgegeben und damit näher an den Bürger herangebracht werden. Welchen Zeitraum sehen Sie für die Verwirklichung dieses Ziels vor?

7. Sind Sie bereit, mit den Vertretern der anderen Parteien möglichst rasch in Verhandlungen bezüglich einer Stärkung der Stellung der Bezirke einzutreten?

Gemäß § 39 Abs. 1 und 6 der Geschäftsordnung des Wiener Landtags wird beantragt, daß die Anfrage verlesen und mündlich begründet werden kann und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet."

Präsidentin Ingrid Smejkal: Ich danke der Frau Schriftführerin für die Verlesung der Anfrage.

Bei der nun folgenden Begründung und der anschließenden Debatte darf gemäß § 39 Abs. 8 der Geschäftsordnung kein Redner mehr als 20 Minuten sprechen.

Zur Begründung der Anfrage erteile ich Herrn Dr. Pawkowicz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (F): Frau Präsidentin! Meine beiden Herren Vertreter der rot-grünen Koalition, die vor mir sitzen! Meine Damen und Herren! (Abg. Ing. Karl. Svoboda: Die Loge B3 ist noch in Funktion, oder?) Wie war die Frage? (Abg. Ing. Karl Svoboda: Ob die Loge B3 noch in Funktion ist!) Ich kenne die Loge nicht, die da gemeint ist. (Abg. Ing. Karl Svoboda: Die Loge Pawkowicz - Prochaska!) Entschuldige, ich habe mit solchen Dingen keine Erfahrungen. Herr Klubobmann Svoboda vielleicht eher, das kann ich aber nicht beurteilen.

Meine Damen und Herren! Seit 1986 - nehmen wir diesen Stichtag oder vielmehr dieses Stichjahr her - hat die SPÖ - und das ist ganz interessant, man muß da ja einmal nachzählen - 21 Wahlen in Serie verloren. Ich weiß gar nicht, ob Sie das so registriert haben, aber es ist wirklich erstaunlich, wie viele es tatsächlich sind. Sie hat 21 Wahlen in Serie verloren (Abg. Johann Herzog: In Wien?) - nein, insgesamt; in Wien war es auch schlimm, aber ich meine insgesamt, also österreichweit -, was erstaunlich dicht ist.

Jetzt wird Sie dieses wahrscheinlich nicht sonderlich berühren, das weiß ich schon, denn da gibt es einen Gewöhnungseffekt. Der tritt meistens so nach 5, 6, 7 Wahlen ein. (Abg. Harry Kopietz: Wo haben Sie Ihre Mehrheit?) Bei 18, 19, 20 Wahlen merkt man es nicht mehr. Also 21 sind es, Herr Kollege Kopietz. In Serie! (Lhptm. Dr. Michael Häupl: 21? Das ist sein Bezirk, der 21. Bezirk!)

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung ist zugegebenermaßen natürlich problematisch. (StR. Mag. Hilmar Kabas: Das ist positiv für Österreich! Nicht problematisch!) Es ist natürlich problematisch für den Betroffenen. Für das Land selbst gibt es natürlich eine andere Betrachtungsweise. (Abg. Ing. Karl Svoboda: Positiv für Österreich wäre etwas anderes!) Aber ich meine, jetzt versucht natürlich die Wiener SPÖ dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Das ist verständlich. Da aber offensichtlich der Wählerzuspruch schlicht und einfach ein zu unsicheres Instrument ist, wurde nun in Wien, um völlig sicherzugehen, ein SPÖ-Magistratswahlrecht präsentiert, das die SPÖ allerdings in einer Art und Weise bevorzugen soll, die schlicht und einfach nicht akzeptabel ist. (Abg. Heinz Huf-

*nagl: Ein Wahlrecht, das dem österreichischen Bild entsprechen würde!* Nein, es ist schlicht und einfach ... Na gut! (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! In einer Pressekonferenz ist dieser Wahlrechtsentwurf am 14. Juni 1995 von StR. Hatzl vorgestellt worden. Das Wahlrecht sollte - wir haben es vorhin schon gehört - moderner, persönlichkeitsbezogener, gerechter und so weiter und so weiter werden. Tatsächlich - und das haben wir alle hier im Hause natürlich erkannt; nicht nur die Oppositionsparteien, sondern wenn Sie ganz ehrlich sind, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, Sie selbst haben es natürlich auch erkannt - ergibt dieses Wahlrecht ein demokratiepolitisch düsteres Bild. (Abg. Harry Kopietz: Wo steht das? - Heiterkeit bei der SPÖ.) Sie haben es nicht erkannt, aber Sie sind der einzige im ganzen Hause. Das ist mir schon klar, bitte sehr.

Meine Damen und Herren! Dieser Wahlrechtsentwurf würde, sollte er in dieser Form verwirklicht werden - das muß man sich ja einmal vorstellen, aber es wird ja wahrscheinlich nicht so sein -, eine völlige Verzerrung des Wählerwillens ergeben. (Abg. Hans Schiel: Können Sie das verhindern?) Wie war der Zwischenruf? (Abg. Hans Schiel: Können Sie das verhindern?) In einer Koalition mit den Bürgern werden wir das natürlich verhindern. Das ist völlig klar! Das ist doch überhaupt keine Frage. (Beifall bei den F.)

Aber ich möchte nur die Intention, die dahintersteckt, aufzeigen. Noch stärker, als das bisher der Fall ist, würde ja nach diesem Entwurf die SPÖ zu billigeren Grundmandaten kommen. Das würde bedeuten, daß es zu einem Machterhalt der SPÖ in unserer Stadt käme, jener SPÖ, die ja jetzt schon die Mehrheit der Bürger nicht mehr will. Wenn man sich die Prozentsätze anschaut, sind es ja beim letzten Mal schon deutlich über 50 Prozent gewesen, die gesagt haben, so wollen wir es ja in Wirklichkeit nicht mehr haben. (Abg. Gerhard Kubik: Sie wollen nur 21 Prozent!)

Insgesamt gesehen - das gebe ich jetzt sofort zu - ist die SPÖ bei den letzten Wahlen immer noch deutlich größer gewesen als die Freiheitlichen. (Abg. Gerhard Kubik: Das wird auch weiter so sein!) Ob das bei den nächsten Wahlen so sein wird, möchte ich dahingestellt lassen, meine Damen und Herren. Es wird relativ knapp werden, das kann ich schon sagen. (Heiterkeit des Lhptm. Dr. Michael Häupl.) Es wird relativ knapp werden. Das ist ja auch der Grund, meine Damen und Herren ... (Lhptm. Dr. Michael Häupl: Schauen wir uns das an! Reden wir dann darüber! Da ist schon einer gesessen und hat gesagt, er wird Bürgermeister!) Herr Bürgermeister, jetzt stellen wir noch nicht die Bürgermeisterfrage, ich sage nur, es wird knapp werden mit den Mehrheiten. (Lhptm. Dr. Michael Häupl: Da ist auch einer gesessen! Ein Haufen "Bürgermeister" sind schon da gesessen! Aber die sind jetzt nicht mehr da! Und Sie sind der Nachfolger!) Ja, es gibt da immer die unterschiedlichsten Überlegungen.

Was ich aber grundsätzlich meine, ist, daß ja nicht nur Herr StR. Hatzl diesen SPÖ-Magistratsentwurf angeboten hat, sondern in Wirklichkeit war es natürlich dann so, daß der Herr Bürgermeister - und das verstehe ich auch wieder, denn es ist ja auch etwas Schönes, Bürgermeister in dieser Stadt zu sein (Lhptm. Dr. Michael Häupl: Da sagst du einmal etwas Richtiges! Sehr schön!), natürlich, ist mir völlig klar - sinngemäß erklärt hat, daß ein Wahlrecht wie dieses durchaus etwas für sich haben könnte, weil es ja eben auf Machterhalt hinausläuft, und daß es quasi auch gutes Recht der SPÖ wäre, so einen Vorschlag zu machen, sodaß dieser Antrag eigentlich auch mit Fug und Recht von der SPÖ käme.

Meine Damen und Herren! Auch darüber kann man durchaus reden, na selbstverständlich (Abg. Ing. Karl Svoboda: Das ist ja schon ein wesentlicher Fortschritt, daß wir darüber reden können!), aber jetzt füge ich hinzu: Dazu habe ich, dazu haben die Freiheitlichen, dazu haben wir einen anderen Standpunkt. Wie auch immer Sie dieses Wahlrecht konstruieren, die Freiheitlichen sind - wir haben es durchgerechnet - in einer Größenordnung, wo sie da eigentlich nichts mehr verlieren können (Abg. Gerhard Kubik: Da würdet ihr aber schauen!), sondern, wie auch immer dieses gedrechselt

oder konstruiert wird, wir würden schlußendlich, sollten wir Mehrheitspartei werden, sowieso voll in den Genuß kommen, aber wir sind auch jetzt in einer Größenordnung, wo es uns nicht wirklich weh tut.

Und trotzdem - und das ist der Unterschied zwischen uns, Herr Kollege Svoboda, zwischen uns zwei -, trotzdem halte ich es für demokratiepolitisch bedenklich, und daher sind wir Freiheitlichen dagegen. (*Beifall bei den F. - Abg. Ing. Karl Svoboda: Ich habe den Antrag von Kärnten nicht gesehen! Ich würde mir das gerne anschauen! Könnten Sie mir den zur Verfügung stellen?*) Sie bekommen das Kärntner Wahlrecht. Ich werde es Ihnen zur Verfügung stellen, selbstverständlich, ich weiß aber nicht, ob Sie jetzt noch übersiedeln oder irgend etwas. Das weiß ich nicht. (*Heiterkeit. - Abg. Ing. Karl Svoboda: Nur zur Information!*) Es hätte ja sein können. (*StR. Mag. Hilmar Kabas: Er flüchtet wegen des FavAC! - Lhptm. Dr. Michael Häupl: Hilmar, macht euch keine Sorgen. Es flüchten nicht alle wegen des FavAC!*) Also nein, meine Damen und Herren, dieses Thema ist zu ernst, und der FavAC allein ist kein Grund, nach Kärnten zu übersiedeln. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Ganz im Gegenteil!*)

Ich sage, der besonders bedenkliche Aspekt, den es hier noch gibt, ist, daß nunmehr beabsichtigt ist, dieses Wahlrecht mit einfacher Mehrheit einzuführen, daß es aber dann nur mehr mit Zweidrittelmehrheit abgeändert werden kann. Das ist ja an sich wirklich problematisch, aber darüber haben wir uns ja schon unterhalten. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Und über vieles andere auch!*) Ich gehe jetzt auf diese Konstruktion nicht näher ein. Es ist eine Rechtsfigur, die uns eben nicht gefällt.

Wenn Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, ein derartiges Wahlrecht moderner, persönlichkeitsbezogener und gerechter empfinden, dann zeigt das - das ist ja auch eine ganz wesentliche Erkenntnis, die wir jetzt gemeinsam treffen -, daß diese Stadt einer grundlegenden Erneuerung bedarf. (*Beifall bei den F. - Abg. Harry Kopietz: Ja, weg mit der Miesmacherei, weg mit der Frustration!*) Ja, das muß alles weg, Frustration muß weg, wir brauchen eine Erneuerung in der Stadt. Ganz richtig! Es geht nicht an, daß Sie länger die Bürger frustrieren, um es ganz offen zu sagen. (*Neuerlicher Beifall bei den F.*)

Es ist, meine Damen und Herren, auch tatsächlich ein Aufschrei durch die Bevölkerung gegangen (*Abg. Gerhard Kubik: Wo?*), über alle Parteigrenzen hinweg; bei den Oppositionsparteien sowie- so, aber auch in breiten Bereichen - das kommt jetzt natürlich nicht von Ihnen - in der Sozialdemokratie, wo sich die Menschen gefragt haben: Haben wir das notwendig? Und es war ja bitte auch in Ihren Klubberatungen etwa überhaupt nicht so, daß dort alles einstimmig war, sondern da ist sehr wohl und sehr genau beraten worden, wie nun tatsächlich hier in der weiteren Folge vorzugehen wäre. (*Abg. Ilse Forster: Waren Sie dabei? - Abg. Ing. Karl Svoboda: Was das Schmäherzählen anlangt, übertreffen Sie ja noch die Schöfnagel!*)

Meine Damen und Herren! Natürlich hat es Auseinandersetzungen gegeben, und natürlich ist es auch so, daß es innerhalb der Sozialdemokratie absolut nicht so klar ist. (*Abg. Ilse Forster: Ich würde sagen, kümmern Sie sich um Ihre Bewegung!*) Natürlich kümmere ich mich um meine Bewegung auch (*Abg. Ilse Forster: Ich glaube, das wäre sehr notwendig!*), aber wenn mir die linke Seite wirklich Probleme macht, schaue ich schon auch, was dort passiert. Das ergibt ja ein Gesamtbild, und wir dürfen die Grenzen nicht so eng sehen. (*Abg. Ing. Karl Svoboda: Da sprengen Sie die Grenzen!*) Es geht hier um meine Heimatstadt Wien, und da beziehen wir in unsere Überlegungen durchaus auch die Entwicklung in der Sozialdemokratischen Partei mit ein, und das müssen wir ja auch tun, wenn es zu solchen Fehlentwicklungen kommt, meine Damen und Herren.

Wir Freiheitlichen - ich darf das wiederholen - werden daher in einer Koalition mit den Bürgern dieser Stadt - das ist die eine Seite (*Abg. Heinz Hufnagl: Der kann sich nicht wehren!*) - und natürlich auch in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Oppositionsparteien, auch wenn hier absolut unterschiedliche politische Überlegungen und Programme gegeben sind, gegen solche Fehlentwick-

lungen eintreten, denn eines muß ich schon deutlich sagen: Für die demokratischen Parteien und für die demokratischen Oppositionsparteien ist es in dieser Frage wichtig, daß in Wien die demokratie-politische Entwicklung fortgesetzt wird und daß nicht ein Umkehrprozeß eintritt. Daher - das war auch ganz klar ersichtlich - haben die Oppositionsparteien in dieser Frage auch sehr deutlich erklärt, daß sie niemals einer Entwicklung zustimmen werden, die einen Abbau der Demokratie in Wien einleiten würde. (Beifall bei den F.)

Meine Damen und Herren! Es muß ja hier auch angemerkt werden, daß erst ein die SPÖ ohnehin in eklatanter Weise bevorzugendes Wahlrecht dazu geführt hat, daß Sie mit 47,8 Prozent der Stimmen 52 Prozent der Mandate innehaben. Das bedeutet aber auch - und ich bitte Sie, diesen Aspekt nicht außer acht zu lassen -, daß 1991 immerhin schon 52,2 Prozent - ich habe ja vorhin diese Rechnung schon angestellt - der Wienerinnen und Wiener mit dieser Machtpolitik nicht zufrieden waren, Sie in Wirklichkeit also abgewählt haben. Und jetzt mit dem neuen Wahlrecht diese Situation umkehren zu wollen und den endgültigen Machtverlust zu verhindern, wird daher nicht angehen.

Ich habe jetzt keine Spekulationen darüber anzubieten, wie die weitere Entwicklung seither war. Ob die Sozialdemokraten beim nächsten Mal die 47,8 Prozent wieder erreichen werden oder nicht, sei dahingestellt. Ich habe dem Herrn Bürgermeister einmal eine Wette angeboten. Ich habe gemeint, daß ich eigentlich davon ausgehe, daß die absolute Mehrheit der SPÖ nach den nächsten Wahlen weg sein wird. Ich glaube übrigens auch, daß wahrscheinlich ... Nein, diese Spekulationen lasse ich jetzt alle weg, denn die haben ja unmittelbar mit dem Wahlrecht nichts zu tun. (Abg. Ing. Karl Svoboda: *Da lassen Sie besser den Bürgermeister aus dem Spiel! Wir lassen die geheime Wahl aufrecht!*) Bitte, wir sind am Ende der Sitzung. Ich wollte Sie wirklich nicht quälen. Entschuldigung! Das müssen Sie mir wirklich glauben. Es ist nicht meine Absicht.

Ich sage aber. Der Entwurf, den die MA 62, aufbauend auf der Punktation der drei Oppositionsparteien, die ja gemeinsam 52,2 Prozent der Wienerinnen und Wiener vertreten ... (Abg. Heinz Hufnagl: *Das ist falsch! 2 Prozent der Wähler haben sich für Parteien entschieden, die nicht hier herein sind!*) Nein, die sind draußen, das ist ja klar. (Abg. Heinz Hufnagl: *Oder wollen Sie kommunistisch sein oder bürgerlich-konservativ oder sonst etwas?*) Nein. (Heiterkeit. - Abg. Ing. Karl Svoboda: *Fragen Sie den Herrn Karl: 100 ist 100! - Weitere Zwischenrufe.*) Entschuldigung, jetzt können wir wirklich zum Philosophieren anfangen. Es gibt sogar einen erheblichen Teil von Bürgern, der überhaupt nicht mehr wählen gegangen ist. Die haben sich ja mittlerweile zur größten Gruppierung entwickelt. - Nein, ich breche auch das jetzt wieder ab, weil es ja in Wirklichkeit nichts bringt.

Ich meine aber, meine Damen und Herren, daß die Aufteilung der Gesamtstimmen - und das ist jetzt der Sucus der Sache - in einem landesweiten Ermittlungsverfahren den Grundsatz sichern würde, daß jedes Mandat die gleiche Stimmenanzahl benötigt. Wir waren eben der Auffassung, daß die Aufteilung in 21 etwa gleich große Wahlkreise mit 4 bis 6 Mandaten wahrscheinlich die bestmögliche Lösung wäre. In unserer dringlichen Anfrage, die wir an den Herrn Landeshauptmann gestellt haben, sollte - das war der gute Wille dieser dringlichen Anfrage - dem Herrn Landeshauptmann auch die Möglichkeit gegeben werden, zu der gesamten Problematik Stellung zu nehmen (Lhptm. Dr. Michael Häupl: *Danke! Danke!*) und die einzelnen Fragen, die wir ihm hier gestellt haben und die wichtig genug sind, auch zu beantworten. - Ich danke. (Beifall bei den F.)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Für die Debatte über den Gegenstand ist Herr Abg. Dr. Tschirf gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Matthias Tschirf (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich darf vorweg eine Berichtigung vornehmen: Wenn man die Parteien zusammenzählt, die hier im Landtag vertreten sind, dann hat die SPÖ 49,04 Prozent, die Opposition insgesamt aber

50,96 Prozent. Das heißt, die Opposition hat sehr wohl die Mehrheit. (*Beifall bei der ÖVP und bei den F.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegen uns zwei Vorschläge vor. Ein Vorschlag ist der von StR. Hatzl auf der Suche nach einem Wahlsystem, das leicht eine Mehrheit für eine Partei sichert, die weit von der absoluten Mehrheit entfernt ist. Da hat er offensichtlich in England etwas gefunden (*Abg. Ing. Karl Svoboda: Nein, in Niederösterreich! 5 zu 1! - Lhptm. Dr. Michael Häupl: In Niederösterreich kennt er sich aus!*) und hat versucht, dieses System hineinzubringen in unser Ge-füge. (*Abg. Ing. Karl Svoboda: Spricht er von Niederösterreich?*) So ist dieses System als eine Art Quadratur des Kreises entstanden.

Das zweite System, das vorliegt, ist jenes, das die Oppositionsparteien hier vorgelegt haben, nämlich nach dem Motto: Jede Stimme soll gleich viel wert sein. Das ist an sich das demokratisch-ste, und ich möchte die Sozialdemokraten daran erinnern, daß sie mit diesem Modell, das sie vorlegen, von ihrer eigenen Tradition abweichen. Ich würde Ihnen empfehlen, Manfred Matzka "Sozialdemokratie und Verfassung", ein Buch, das vor 11 Jahren erschienen ist, zu lesen. Da heißt es zum Beispiel, daß es immer Ziel der SPÖ war, den Grundsatz, daß jede Stimme gleich viel wert ist, zu verwirklichen. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Lesen Sie Manfred Welan!*) Und schon im Wiener Programm der Sozialdemokraten aus dem Jahr 1901 - aus dem Jahr 1901! Lesen Sie bitte Ihre eige-nen Wahlprogramme! - ist bereits das Proportionalsystem verankert. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Professor Welan lesen!*)

Herr Bürgermeister, richten Sie sich nachdem, was Ihre Vorfäder bereits 1901 gesagt haben! Aber auch am 17. Jänner 1918 hat die "Arbeiter-Zeitung" geschrieben, daß eine Bedingung für die Streikbeendigung die Einführung eines Proportionalwahlrechts sei, und zwar - und das ist das Inter-essante daran - auf der Gemeindeebene, also genau auf der Ebene, auf der wir uns befinden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie nachlesen, was ein Mitglied dieses Hauses, Robert Danneberg, der Verhandler der Sozialdemokraten bei den Verfassungsnovellen, die 1920 und 1929 durchgeführt wurden, vertreten hat, dann war sein Modell, daß eine bestimmte Zahl von Stimmen ein Mandat bedeutet. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das ist ein sensationelles Programm!*) Sie werden sich vielleicht erinnern können, daß Bruno Pittermann das noch in den 60er Jahren vertreten hat. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Eine be-stimmte Stimmenanzahl bedeutet ein Mandat!*)

Nunmehr liegt aber ein Entwurf vor, der davon völlig weggeht. Heute ist es so, daß die Manda-te ganz ungleich viel wert sind.

Wir appellieren daher an Sie, daß Sie endlich wieder zu dem zurückkehren, was die gute alte demokratische Tradition auch der Sozialdemokraten gewesen ist. Und ich möchte in diesem Zusam-menhang die Broschüre "Gemeindewahlordnung - Wiener kommunale Schriften" zitieren. Ein gewis-ser Leopold Gratz, seit kurzem Ehrenbürger dieser Stadt, schreibt darin: "...daß nicht wahltaktische Überlegungen der Mehrheit, sondern das Bemühen um eine weitere Vertiefung und Verlebendigung unserer Demokratie maßgeblich sein sollen für ein Wahlrecht." (*Beifall des Lhptm. Dr. Michael Häupl.*)

Herr Landeshauptmann, es freut mich, daß Sie applaudieren, besonders weil wir vor wenigen Tagen gehört haben, und das war sehr ehrlich von Ihnen: Natürlich möchten wir ein Wahlrecht, wo wir die Mehrheit behalten können.

Herr Landeshauptmann, wenn unsere Vorfäder auch so gedacht hätten ... (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Bei mir ist es anders! Ich mache einen Vorschlag, der den Grünen dient! Das ist Altruismus!*) Wir sind Demokraten (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Wir sind Altruisten!*), wir sind Demokraten, Herr Landeshauptmann (*StR. Mag. Hilmar Kabas: Das ist ja nichts Gutes!*), und Ihren Vorgängern ist es auch darum gegangen, daß man ein Wahlrecht gestaltet entsprechend dem Grundsatz, daß jede

Stimme gleich viel wert ist. Und wenn unsere Vorgänger, die hier herinnen gesessen sind, auch so gedacht hätten, dann hätten wir heute noch das Zensus-Wahlrecht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Rüdiger Stix (F):** Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus!

Zu den historischen Ausführungen meines Vorredners Kollegen Dr. Tschirf nur eine einzige Anmerkung, die nicht verfassungsrechtlich ist: Bist du dir sicher, daß ihr bei einem Zensus-Wahlrecht noch die Mehrheit hättest? Aber ich wollte jetzt keine "Konsum"-Debatte oder so etwas mit hineinnehmen und fragen, wem ein Zensus-Wahlrecht Ende des 20. Jahrhunderts nützt, sondern ich möchte durchaus ernst die verfassungsrechtliche Situation skizzieren.

Wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren, sind Träger jener Bewegung, deren Vertreter 1848 für die Verfassung eingetreten und gestorben sind - wie die Akademische Legion, die national-liberale Bewegung. Sie sind gemeinsam, meine Damen und Herren, mit den Arbeitern auf die Barriaden gegangen und gemeinsam mit jenen, die dann in weiterer Folge die Sozialdemokratie aus unserem Lager heraus gegründet haben. Es war ja nicht nur der Landeshauptmann Burschenschafter, das waren ja auch andere in der Sozialdemokratie.

Wir haben seit 1867 das Staatsgrundgesetz, das bis heute der Kern unserer Verfassung ist, weil darin die klassischen liberalen Grund- und Freiheitsrechte verankert sind, und unsere Verfassung ist im wesentlichen die Bundes-Verfassung, das B-VG von 1920 und von 1929. Ich weiß schon, meine Damen und Herren, die Verfassung materiell betrachtet ist uferlos, die kann niemand kennen, das reicht von Taxigewerbeordnungsbestimmungen bis zu weiß der Teufel was. Aber der Kern unserer Verfassung, unser B-VG, legt ganz klar die Verhältnismäßigkeit fest, die Proportionalität.

Ich gebe durchaus auch zu, daß formal Stadtrat beziehungsweise heute Mitglied der Landesregierung Hatzl nicht ganz unrecht hat, wenn er sagt, die Judikatur der Höchstgerichte war etwa derart, daß eine gewisse Disproportionalität, eine gewisse Verzerrung zugunsten der Mehrheitsparteien akzeptiert worden ist, als vereinbar mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. (*Abg. Dr. Erwin Hirnschall: Man darf nur nicht übertreiben!*) Daher sind Wahlrechte, die keineswegs schön und demokratisch sind, wie das Tiroler, das Vorarlberger, aber auch das Kärntner Wahlrecht, das sozialistische Kärntner Modell, auch wenn es uns zugute gekommen ist, disproportional, aber im Rahmen der von den Höchstgerichten tolerierten Bandbreite.

Meine Damen und Herren! Mittlerweile bewegen wir uns auf das 21. Jahrhundert zu - mit uns geht die neue Zeit -, und inzwischen sind wir soweit, daß wir endlich die Verfassungsintentionen insofern verwirklichen, als daß auch in Österreich ein breiter Konsens darüber ist, daß die Proportionalität endlich erreicht werden soll. So hat zum Beispiel - Klubobmann Dr. Pawkowicz hat das schon festgestellt - die derzeitige Nationalratswahlordnung ein wunderschönes Verhältnismäßigkeitsergebnis, die Prozentzahl der Mandate stimmt mit der Prozentzahl der Stimmen schön überein. Auch das letzte große Wahlrecht, das soeben gemacht worden ist, das Wahlrecht zum Europaparlament, ist ein Proportionalwahlrecht, das eigentlich international nur mehr vergleichbar ist mit dem israelischen Wahlrecht. Sie wissen, das ist sicher jenes Wahlrecht, wo die Proportionalität, die Verhältnismäßigkeit am besten und am strengsten gewahrt ist.

Meine Damen und Herren! Man kann sagen, na gut, wir haben zwar die Proportionalität in der Verfassung, die Verhältnismäßigkeit in der Verfassung, die letzten Wahlrechtsentwürfe werden dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit strenger angenähert, als es bisher die Höchstgerichte akzeptiert haben, aber man kann auch durchaus sagen, wir wollen ganz etwas anderes. Es gibt in der westlichen Welt ja durchaus auch andere Grundsätze, mehrheitsbildende Wahlrechte, angeführt wurden angelsächsische oder frankophone Wahlrechte.

Das stimmt schon. Die angelsächsische Tradition ist mehrheitsbildend, und das britische Parlament ist ein Gentlemens-Club - also auch Gentlemens-Club, wenn man als Labour-Abgeordneter, als Gewerkschaftssekretär drinnen sitzt. Und im französischen Konvent sitzen eben etwa zur Hälfte Bürgermeister drinnen. Das wäre also etwa so, als wenn Lhptm. Häupl dann gleichzeitig im Nationalrat sitzen würde - nach unserem Verständnis nahezu undenkbar, weil wir schließlich ein Arbeitsparlament wollen. (*StR. Mag. Hilmar Kabas: Das ist früher gegangen! Lhptm. Jonas war noch drinnen!*) In den Honoratioren-Parlamenten, in denen die Freiheitliche Partei noch nicht so stark vertreten war, hat sich der Gedanke des Arbeitsparlaments nicht wirklich durchgesetzt gehabt, das hat sich jetzt sicher wesentlich verbessert. Man muß aber dazu sagen: Bei den angelsächsischen mehrheitsbildenden Wahlrechten oder Wahlsystemen gibt es in der Regel einen wesentlich besseren Interessenausgleich.

Jetzt kommen wir von der Verfassung, von der Proportionalität auf den nächsten Grundsatz, nämlich zur Frage der Demokratisierung. Bitte bedenken Sie: In den USA gibt es natürlich ein Mehrheitswahlrecht. Der amerikanische Präsident wird natürlich in einer Persönlichkeitswahl mit Wahlmännerystem in einem verzerrten Verfahren mehrheitsbildend gewählt. Das stimmt schon. Nur, darunter gibt es Wahlämter bis hinunter, wie Sie wissen, zum Sheriff. Ich nehme an, aus den Wildwestfilmen haben Sie das noch so im Hinterkopf, aber das ist tatsächlich so. Das ist in etwa so, als ob man einen Gendarmeriepostenkommandanten wählen würde. Es gibt also eine kommunale Selbstverwaltung, dann die Counties, das entspricht etwa den Kreistagen, das haben wir nicht, aber das geht bis zu Landesregierungsmitgliedern, die direkt gewählt sind, wie zum Beispiel in den Ländern der Landesjustizminister.

Und jetzt, meine Damen und Herren, sind wir genau in der Situation, daß die Proportionalität nicht gewahrt ist, obwohl alle Wahlrechte des Bundes - unter Mitwirkung der Sozialdemokraten - sich in Richtung Verhältnismäßigkeit annähern. Es ist gleichzeitig auch nicht gewahrt, daß die Verfassungsnormalität in der Stadt Wien einzieht. Bitte bedenken Sie, daß in der Bundesverfassung das Land Wien als einziges Bundesland eben eine Sonderverfassung hat, die von der demokratiepolitischen Seite her mehr als bedenklich ist.

Der kleinste Wiener Gemeindebezirk, Wien Innere Stadt, hat etwa die Größe von Eisenstadt - Eisenstadt ist eine Stadt mit eigenem Statut. Der größte Wiener Bezirk hat etwa eine Größe zwischen Linz und Graz - Linz und Graz sind nicht nur Städte mit eigenem Statut, sondern haben selber schon Bezirksvertretungen darunter, und wir sind noch nicht einmal in der Lage, aus der alten k. und k. Behörden- und Untertanenmentalität heraus, eine vernünftige Selbstverwaltung auf Bezirksebene durchzubringen.

Daher, meine Damen und Herren: Machen wir als ersten Schritt die Annäherung an die Prinzipien der Verfassung, machen wir gleichzeitig den Schritt einer Annäherung an die Prinzipien der Verfassung im Bereich der Selbstverwaltung und geben wir den Bürgern, geben wir den Bezirken jenes Maß an Selbstbestimmung, das eigentlich international und vor allem in Österreich selbstverständlich sein sollte.

Und das dritte, meine Damen und Herren: Machen wir endlich auch in Wien eine Verfassungsreform, die uns aus, in diesem Fall muß man wohl wirklich sagen, nicht einem sozialdemokratisch, sondern einem feudalistisch geprägten Behörden- und Untertanenmenschendasein in die Verfassungswirklichkeit, in den Parlamentarismus des 20. Jahrhunderts führt. Und da bin ich an und für sich guter Dinge: spätestens nach den nächsten Wahlen. (*Beifall bei den F.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr StR. Hatzl. Ich erteile es ihm.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

In der gebotenen Kürze, wir werden ja noch Diskussionen genug in den nächsten Wochen und Monaten haben, eine Klarstellung, die völlig eindeutig ist: Die Zusammensetzung des Gemeinderats und des Landtags erfolgt aufgrund der Entscheidung der Wählerinnen und Wähler. (*Abg. Dr. Günther Marek: Das haben wir schon dreimal gehört!*) Wesentlich für diese Entscheidung sind die Leistung, die Arbeit und - da sind wir besonders zuversichtlich - auch die Persönlichkeiten. Momentan haben wir offensichtlich eine Wahlbewegung Häupl gegen öHPhantome, denn man kennt keine Gegenkandidaten, aber das ist etwas, das sich noch ändern kann.

Da ich jetzt zum Wahlrechtsentwurf, der vorliegt, von Amts wegen spreche, einige kurze Bemerkungen. Das Wahlalter ist sicher verfassungskonform, der Vorschlag hinsichtlich EU-Recht ist sicher verfassungskonform, das Persönlichkeitswahlrecht ist verfassungskonform, Hauptwohnsitz - verfassungskonform, keine getrennten Männer- und Frauenstimmen ist verfassungskonform, die Frage der Kandidatenanzahl ist verfassungskonform, die Frage der Lösung der Unterstützungserklärungen ist verfassungskonform. Offen ist die Frage des Stimmrechts außerhalb von Wien, das habe ich ja von Haus aus dazu gesagt. Da haben wir etwas aufgenommen in der Vorschau, von dem wir annehmen, daß sich die Parlamentsparteien bei einer diesbezüglichen Änderung dieses Wunsches nicht verschließen werden, weil das doch mehr demokratische Möglichkeiten gibt.

Die 27 Wahlkreise sind genauso verfassungskonform wie 18, wie 23, wie 21, und das bisherige Ermittlungsprinzip im Verfahren für Mandate ist unbestritten genauso verfassungskonform. Denn sonst wären ja alle Wahlen, die wir seit 1945 in Wien geschlagen haben, nicht verfassungskonform gewesen, und ich glaube nicht, daß eine Partei, auch wenn sie Mandate erhält und hier im Rathaus sitzt, sich die Chance entgehen lassen hätte, eine Klage einzubringen, wenn sie gewußt hätte, daß mit Sicherheit eine Verfassungswidrigkeit besteht.

Daher stelle ich also fest: Das Gerede hinsichtlich Verfassungswidrigkeit in der Öffentlichkeit ist ein falsches Gerede gewesen, da sind Sie in der Zwischenzeit ja auch draufgekommen, man hört das aus verschiedenen Bemerkungen. Damit ist für mich ein Punkt im wesentlichen abgeschlossen.

Der zweite Punkt: Wir werden im Laufe der Zeit noch diskutieren über die Vorschläge für 1992, Wille 1991, Willen - Lengheimer 1992, Willen - Tiller 1992 - entschuldigen Sie, wir werden diese Gespräche führen -, auch sogar noch 1993 Hirnschall - Kabas, bei dem, wenn ich das nur zitieren darf, keine Rede war von diesem Ermittlungsverfahren, das Sie jetzt verlangen. Sie wollten eigentlich weghaben, daß eine Partei, die unter 50 Prozent der Stimmen hat, eine Mandatsmehrheit hat.

"Kabas forderte die Durchführung" - ich zitiere hier wortwörtlich aus der Aussendung - "des Verhältniswahlrechts. Dabei soll jeder Wähler über zwei Stimmen verfügen, das Stadtgebiet soll in 50 Wahlkreise aufgeteilt werden. Weiters setzte sich die FPÖ für eine Direktwahl der Bezirksvorsteher ein."

Noch dazu wäre der Vorschlag damals verfassungswidrig gewesen oder zumindest bedenklich, denn nur 2 Abgeordnete zu wählen, heißt in jedem Wahlkreis mindestens 33 1/3 Prozent aufbringen zu müssen, um überhaupt ein Mandat zu erreichen. Aber das waren alles Vorschläge, die nicht von mir gekommen sind und die es hier im politischen Bereich von vielen gegeben hat. Wir haben noch vor kurzem bei der Erstaussendung der drei Parteien auch hier einen Vorschlag gehabt, der noch nicht beinhaltet hat, worauf Sie offenbar in der Zwischenzeit gekommen sind, daß man überhaupt die Berechnungsmodalität verändern sollte.

Also, Sie haben offensichtlich einen Entwicklungsprozeß mit viel Rechnen durchgemacht, das nehme ich auch zur Kenntnis. Ich sage nochmals, das ist legitim, denn es entspricht auch grob gesagt den Möglichkeiten, die die Verfassung einräumt, und es ist eine Beurteilungsfrage. Daher werden wir uns darüber auch unterhalten.

Ich will aber nur zu einem Argument auch Stellung nehmen. Man hat gemeint, daß der neue Vorschlag dazu führt, daß Mandate teurer werden. Wenn man sich die Gemeinderatswahl 1991 ansieht, so hat im Regelfall ein Grundmandat etwa 6 200 Stimmen und ein Restmandat 10 800 Stimmen betragen. Wenn man sich den neuen Entwurf, den ich vorgelegt habe, ansieht, wird man draufkommen, daß das Grundmandat um 500 Stimmen und das Restmandat um 1 000 Stimmen billiger gekommen wäre, das heißt, es wird nicht nur billiger, sondern es wird auch der Unterschied zwischen Grundmandat und Restmandat enger - ein Wunsch, den Sie ja auch geäußert haben und den man in diesem Bereich durchaus auch betrachten soll.

Genauso haben Sie den Wunsch geäußert, die Wahlkreise möglichst annähernd gleich groß zu machen. Zurzeit hat der kleinste Wahlkreis 34 000 Wahlberechtigte und der größte 110 000, nach dem neuen Vorschlag hätte es 30 000 zu 61 000 ausgesehen, also deutlich auch Ihren Vorstellungen und Wünschen entgegenkommend.

Und dasselbe gilt für meinen Vorschlag hinsichtlich Aufteilung der Wahlkreise: Der größte Wahlkreis soll 6 Mandate haben und der kleinste drei. Da ist gar kein wesentlicher Unterschied zwischen drei und fünf (*StR. Mag. Christoph Chorherr: Vier!*) oder vier und sechs, Herr Stadtrat. Also, vom Prinzip her, glaube ich, sind Sie genauso wie ich der Meinung, daß auch da die Unterschiedlichkeit nicht gegeben ist.

Und zu allerletzt: Natürlich könnte ich jetzt, wenn ich bösartig wäre, sagen, wenn wir das Wahlrecht, das wir in Kärnten haben und das die Freiheitliche Partei unter Landeshauptmann Haider nicht geändert hat (*Abg. Ing. Peter Westenthaler: Das habt ihr gemacht, das Wahlrecht!*) - ist egal, Sie hätten ja die Möglichkeit gehabt, das zu ändern oder es zumindest vorzuschlagen (*Abg. Ing. Peter Westenthaler: Wir haben ja keine absolute Mehrheit! Das ist ein sozialistisches Wahlrecht!*); Herr Abgeordneter, lassen Sie mich ausreden! -, wenn dieses Wahlrecht, bereits seit 1945 Bestandteil des Wiener Wahlrechts gewesen wäre, dann wären Sie in der Zweiten Republik vielleicht maximal acht Jahre im Wiener Gemeinderat vertreten. So demokratisch ist das bisherige Wiener Gemeindewahlrecht, daß es Ihnen schon sehr lange Zutritt - und ich halte das auch für berechtigt - zum Gemeinderat einräumt. Das sollte man sagen.

Zweitens: Es gibt in Österreich daher noch ein Bundesland, das durchaus mit Wien vergleichbar ist, weil es so wie Wien nicht zwingend gemeinsame, zwingende Regierungsformen entsprechend der Stärke der Parteien vorschreibt, das ist Vorarlberg. In Vorarlberg regieren ÖVP und FPÖ gegen die anderen Parteien.

Meine Damen und Herren, darf ich Sie informieren, daß in Vorarlberg, in Kärnten - um zwei interessante Länder hervorzuheben, ich könnte auch noch Tirol und die Steiermark nennen - das Wahlrecht ident ist mit dem Wahlrecht in Wien. Um das jetzt auf den Punkt zu bringen: Mir kommt es auf die politische Diskussion an. ÖVP und FPÖ sagen, in Wien soll es anders sein, aber ÖVP und FPÖ empfinden es nicht als unschicklich, das gleiche Wahlrecht in Vorarlberg zu besitzen. (*Abg. Johannes Prochaska: Die SPÖ auch nicht!*) Das ist in Wirklichkeit die Situation, über die man reden muß. Man empfindet nichts Unschickliches bei der ÖVP in Tirol dabei und man findet oder hat zumindest in Kärnten unter der Zeit der Landeshauptmannschaft eines Freiheitlichen auch nichts Unschickliches dabei gefunden. Das sollte man zumindest politisch doch auch heute auf den Weg mitnehmen.

Es sei klargestellt: Es gibt einen Amtsvorschlag, der sich eindeutig im Rahmen des Verfassungsrechts befindet, es gibt einen Vorschlag der drei Oppositionsparteien, der nach meiner Auffassung nach einer Erstbeurteilung ebenfalls im gleichen Rahmen zu diskutieren ist. Aber man soll sich nicht herstellen und so tun, als ob jetzt etwas vorgeschlagen wurde, was den Verfassungsrahmen sprengt, denn das würde bedeuten, daß sieben andere Bundesländer nicht verfassungsgemäß Lan-

deswahlordnungen besitzen, und das ist, glaube ich, eine Sache, die Sie in diesem Zusammenhang wirklich nicht behaupten wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet hat sich Herr StR. Chorherr. Ich erteile es ihm.

StR. Mag. Christoph Chorherr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ganz kurz zum Herrn Stadtrat. Das kann ja kein Argument sein, zu sagen, weil es woanders auch ungerecht ist, weil es woanders auch schlecht ist und weil wir dort nicht die Mehrheit haben und da schon, machen wir jetzt auch so ein Wahlrecht und berufen uns darauf, daß wir es auch nicht für korrekt halten, wie es in anderen Bundesländern passiert. (*Amtsf. StR. Johann Hatzl: So war es nicht gemeint! - Abg. Gerhard Göbl: Altruismus!*) Nein, Altruist müssen Sie keiner sein, auch für die Verhandlungen nicht, aber eines müssen Sie ausgerechnet uns jetzt schon zugestehen: Wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, daß Sie mit 48 Prozent der Stimmen 52 Mandate machen, ist es doch zumindest verstehbar und mehr als verstehbar, zu sagen, daß eine Partei, die 9 Prozent der Stimmen hat, zumindest 9 Mandate haben will. (*Zwischenruf des Amtsf. StR. Johann Hatzl.*) Daß Sie es nicht bestreiten, ist gut, ich hoffe, daß es über das Nicht-Bestreiten hinausgeht. Mehr will ich überhaupt nicht sagen.

Nur weil es woanders auch ungerecht ist, kann man nicht sagen, Herr Landeshauptmann, wir werden auch nachziehen, wenn es alle anderen geändert haben. Es gibt eine Nationalratswahlordnung, und wir haben bewußt in unserem Wahlrechtsvorschlag nicht das proportionalst denkbare Modell genommen, das wäre Niemeyer, das hätten wir nämlich auch machen können, sondern wir haben eines genommen, das Ihnen sogar wirklich entgegenkommt. Gestehen Sie uns das zumindest zu? Es kommt der SPÖ entgegen. 47,8 Prozent der Stimmen, und 50 Prozent der Mandate selbst nach dem Oppositionsvorschlag. Also von dem Modell profitiert noch immer von der Proportionalität her eine einzige Partei, und das ist die SPÖ. (*Amtsf. StR. Johann Hatzl: Sie haben auch gemeint, daß Sie uns etwas wegnehmen!*) Was heißt wegnehmen? Es gibt einen Vorschlag, wonach Sie als einzige Partei überproportional ... (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Die GRÜNEN auch!*) Nein, nein. Wir haben das letzte Mal 9 Prozent der Stimmen erhalten und würden 9 Mandate erhalten. Sie haben 47 komma irgendwas Prozent der Stimmen und hätten 50 Mandate. Nach Niemeyer, wir haben das alles brav gerechnet, hätten Sie nur 49 Mandate gehabt, das wäre das Proportionalste gewesen. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Nein!*) Wir haben argumentiert, weil es schlüssig ist ... - Nicht nein, ja!

Also ich lade Sie gerne ein - das ist eh lustig -, ein bißchen zu surfen. Tun wir ein bißchen Wahlrecht surfen, Herr Landeshauptmann! Ich lade Sie gerne ein und zeige Ihnen, wie das berechnet wird. Das wird übrigens sogar der Herr StR. Hatzl, der ja, glaube ich, ein ziemlich genauer Rechner in dieser Geschichte ist, bestätigen. Wenn man das nach Niemeyer berechnet hätte, hätten Sie 49 Mandate, so hätten Sie 50 Mandate.

Argumentieren Sie bitte nicht - und mehr wollte ich nicht sagen -, weil das Wahlrecht woanders auch verzerrt zugunsten der großen Parteien, müssen wir das in Wien auch unbedingt so machen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Für die Debatte über den Gegenstand der dringlichen Anfrage ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Landeshauptmann hat sich zur mündlichen Beantwortung der Anfrage zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Lhptm. Dr. Michael Häupl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In Beantwortung der dringlichen Anfrage hoffe ich, Sie mit der Verlesung derselben nicht allzusehr in Ihren Diskussionen und Auseinandersetzungen zu stören.

Ich darf die erste Anfrage, die da lautet: "Ein wichtiger Grundsatz bei der Beurteilung der Rechtigkeit eines Wahlsystems ist die Frage, wieviele Stimmen für ein Mandat benötigt werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf unterscheidet so wie schon die gültige Gemeindewahlordnung zwischen 'billigen' Grundmandaten und 'teuren' Restmandaten. Wie weit sind Sie bereit, sich für ein Wahlrecht einzusetzen, das diesen Makel nicht aufweist?" wie folgt beantworten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht nicht nur dem bisherigen demokratischen und verfassungskonformen Wahlrecht, das wir in Wien besitzen, sondern hat den Abbau der Unterschiede bei Grundmandaten und Restmandaten sehr wohl im Auge, sodaß der bestehende Unterschied der Stimmenanzahl für ein Mandat zwischen 9 bis 25 Prozent auf 16 bis 25 Prozent entscheidend reduziert wird. Daher halte ich das bestehende Wahlrecht wie auch die vorliegenden Gesetzesentwürfe für verfassungskonform.

Zweite Frage: "Sind Sie bereit, für ein Wahlrecht einzutreten, welches gewährleistet, daß der Prozentanteil der Stimmen einer wahlwerbenden Gruppe mit dem Prozentanteil der Mandate, die dieser Wahlgruppe zugeteilt werden, möglichst übereinstimmt?"

In Beantwortung dieser zweiten Frage darf ich darauf hinweisen, daß das geltende Wahlrecht eine, wie Sie es meinten, weitgehende Übereinstimmung zwischen den Prozentanteilen der Mandate und Prozentanteilen der Stimmen ebenso vorsieht wie die eingebrachten Vorschläge zur Wahlrechtsänderung. Ich bin für eine regierbare Stadt und finde es demokratiepolitisch legitim, daß ein Verhältniswahlrecht in der bestehenden Form eine so wie in nahezu allen Bundesländern bessere Möglichkeit der Regierbarkeit einräumt.

Dritte Frage: "In nahezu allen österreichischen Bundesländern ist derzeit eine Diskussion über das jeweils geltende Wahlrecht im Gange" - in der Tat - "mit dem Ziel einer demokratischen Weiterentwicklung in Richtung Anpassung an die Nationalratswahlordnung 1993. Wieso läuft der vorliegende Wahlrechtsentwurf diesen Grundsätzen diametral entgegen?"

Die vorliegenden Wahlrechtsentwürfe stehen selbstverständlich für eine demokratische Weiterentwicklung des Wahlrechts. Sie alle orientieren sich auch am Wahlrecht der Mehrzahl der österreichischen Bundesländer und laufen daher den Grundsätzen einer demokratischen Weiterentwicklung in Richtung Anpassung an die Nationalratswahlordnung 1993 nicht entgegen.

Vierte Frage: "Schon im Arbeitsprogramm der SPÖ unter Bürgermeister Gratz aus dem Jahre 1973 heißt es wörtlich: 'Auch im Rahmen der Verfassungsänderung wird die Änderung des Wiener Wahlrechts zu besprechen sein. Wir sind der Ansicht, daß man sich zu den gleichen Grundsätzen des Wahlrechts in der Bundespolitik wie in der Landespolitik bekennen soll. Wir sind zu zielführenden und raschen Gesprächen bereit. Sind Sie bereit, nach nunmehr 22 Jahren diese Grundsätze im Wiener Wahlrecht zu verwirklichen?'"

Ich darf Sie darauf hinweisen, daß die Aussage von Herrn Lhptm. Mag. Leopold Gratz sich auf ein anderes Bundeswahlrecht als das heute gültige bezogen hat. Nichtsdestotrotz bin ich selbstverständlich bereit - wie über alles -, darüber zu reden. In den vorliegenden Entwürfen jedenfalls sind die Grundsätze des Wahlrechts des Bundes deutlich zu erkennen.

Fünfte Frage: "Der Vorschlag, die Wahlkartenwahl bei einer Bundespolizeidirektion oder Gendarmeriedienststelle vornehmen zu können, bedarf der Mithilfe des Innenministeriums. Wurde diese Möglichkeit bereits mit dem Innenminister besprochen? Wenn ja, wie war die Antwort, und wie ist der genaue Ablauf geplant? Wenn nein, halten Sie es für zweckmäßig, Gesetzentwürfe vorzulegen, in denen die Mitwirkung anderer Behörden normiert wird, ohne daß mit diesen Rücksprache darüber gehalten wurde?"

Ja, es hat Gespräche gegeben mit dem Innenministerium. Wir sind hier im Gespräch. Die Ergebnisse werden selbstverständlich rechtzeitig den Beratungen zugänglich gemacht.

**Sechste Frage:** "Sie selbst haben in der Fragestunde vom Montag, dem 26. Juni 1995, festgehalten, daß wenigstens die Kompetenzen als Behörde erster Instanz an die Bezirke abgegeben und damit näher an die Bürger herangebracht werden. Welchen Zeitraum sehen Sie für die Verwirklichung dieses Ziels vor?"

Ich darf Sie darauf verweisen, daß ich in der Fragestunde vom Montag, dem 26. Juni 1995, dies keineswegs festgehalten habe, sondern als Dezentralisierung, als einen ständigen Prozeß betrachtet habe. Es sollten daher - und ich darf das verweisend auf die mehrmaligen Anfragen sagen - jene Agenden dezentralisiert werden, wo durch diese Maßnahmen ein wesentlich höheres Maß an Effizienz sowie Bürgernähe erreicht werden kann. Ich möchte aber dezidiert festhalten, daß ich es nicht für zielführend erachte, die Aufgaben der Baubehörde erster Instanz im Sinne einer einheitlichen Vollziehung der Bauordnung für Wien den Bezirken zu übertragen.

**Siebente Frage:** "Sind Sie bereit, mit den Vertretern der anderen Parteien möglichst rasch in Verhandlungen bezüglich einer Stärkung der Stellung der Bezirke einzutreten?"

Ja, aber soweit ich informiert bin, werden Verhandlungen über weitere Dezentralisierungsschritte zwischen den in diesem Haus vertretenen politischen Parteien zu führen sein.

Ich hoffe damit, die gestellten Fragen beantwortet zu haben. Ich bedanke mich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Ich bedanke mich, Herr Landeshauptmann. Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden. Die Sitzung ist geschlossen.

Ich darf mich im Namen der Präsidenten bei Ihnen bedanken, daß der heutige Landtag doch in einigermaßen guter Zeit erledigt werden konnte und Ihnen auch im Namen der Präsidentin und des Herrn Präsidenten frohe Ferien wünschen und daß wir uns gestärkt nach dem Sommer wieder hier im Wiener Landtag sehen. (*Allgemeiner Beifall.*)

(*Schluß um 15.30 Uhr.*)



